

# APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

65. Jahrgang · 16–17/2015 · 13. April 2015



## 70 Jahre Kriegsende

*Richard Overy*

8. Mai 1945: Eine internationale Perspektive

*Gabriele Metzler*

Zur Haltbarkeit von Nachkriegsordnungen

*Dan Diner*

Zwischenzeit 1945 bis 1949

*Ulrich Pfeil*

Kriegsende in Frankreich

*Leonie Treber*

Mythos „Trümmerfrau“

*Elke Kleinau · Ingvill C. Mochmann*

Wehrmachts- und Besatzungskinder

*Peter Jochen Winters*

Der Frankfurter Auschwitz-Prozess

*Michael Sturm · Martin Langebach*

Das Kriegsende als Erinnerungsort der extremen Rechten

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

## Editorial

„The German war is at an end“ – mit diesen Worten richtete sich der britische Premierminister Winston Churchill am 8. Mai 1945 um 15 Uhr per Radioansprache an die britische Bevölkerung und verkündete das Weltkriegsende in Europa. Entfesselt vom Deutschen Reich, hatte der Krieg binnen sechs Jahren weltweit rund 60 Millionen Menschenleben gefordert; das europäische Judentum hatten die Deutschen nahezu ausgelöscht.

Das Kriegsende in Europa bedeutete keineswegs überall ein Ende der Gewalt. Im Pazifik dauerte der Krieg noch bis August. Und auch in Teilen Mittel- und Osteuropas wurde weitergekämpft – nun aber, um sich der zwangsweisen Eingliederung in den sowjetischen Herrschaftsbereich zu widersetzen. Ebenso verlief der einsetzende Prozess der Dekolonisierung alles andere als gewaltfrei. Der Kalte Krieg, der sich fast unmittelbar anschloss, prägte die sich herausbildende Nachkriegsordnung und schuf ein Bewusstsein für ihre Fragilität. Dennoch oder gerade deshalb garantierte sie in Europa eine jahrzehntelange Phase friedlicher Entwicklung.

In der Niederlage von 1945 auch eine Befreiung zu erkennen, fiel vielen Deutschen lange Zeit schwer. Aber, so die Historikerin Elke Fröhlich, „es war wohl gerade die unleugbare Totalität der Niederlage, die im Gegensatz zu der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg eine Rückbesinnung auf die freiheitlich-demokratischen Traditionen nahelegte. Erst sie machte letztlich den Weg frei zur Errichtung eines stabilen demokratischen Staates.“ Es dauerte 40 Jahre, bis dies in der Bundesrepublik offiziell anerkannt wurde. Zähl gestaltete sich auch die Aufarbeitung der von Deutschen begangenen Verbrechen. Einen Meilenstein bildete das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1965. Heute gilt es mehr denn je, sich den Wert und die Zerbrechlichkeit von Frieden in Europa vor Augen zu führen.

*Johannes Piepenbrink*

Richard Overy

# 8. Mai 1945: Eine internationale Perspektive

Wenige Wochen nach der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 schrieb Thomas Mann in einem Brief aus dem kalifornischen Exil, die Deutschen sollten „sich

**Richard Overy**

Ph. D., geb. 1947; Professor für Geschichte an der Universität Exeter, Department of History, Streatham Campus, Northcote House, EX4 4QJ Exeter/ Vereinigtes Königreich. r.overy@exeter.ac.uk

jetzt nicht in erster Linie als Deutsche, sondern als Menschen fühlen, die es nicht zur Selbstbefreiung gebracht haben, sondern durch äußere Mächte zur Menschheit zurückgeführt werden mußten“. Er sah die Zukunft Deutschlands zwar pessimistisch, erkannte in der Niederlage aber auch die Chance für einen Neuanfang. „Deutschland treibe Dünkel und Haß aus seinem Blut“, schrieb er ein paar Monate später an den Schriftsteller Walter von Molo, „es entdeckt seine Liebe wieder, und es wird geliebt werden“.<sup>1</sup>

Mann sah also im Augenblick der Niederlage, der offiziell auf den 8. Mai, 23.01 Uhr festgelegt wurde, eine „Stunde Null“: sowohl ein Ende als auch einen Anfang. Dies war eine durchaus verständliche Perspektive auf die Niederlage. Die meisten Deutschen wollten nicht zu den Unbilden der Diktatur und eines desaströsen Krieges zurück. Die katastrophalen Verhältnisse im besiegten Deutschland zwangen die Menschen, das Überleben in den Mittelpunkt zu stellen und zu hoffen, dass sich die Lage nicht verschlimmern würde. Beobachtern von außen fiel die Fähigkeit der deutschen Bevölkerung auf, ständig in der Gegenwart zu leben, besessen vom „tagtäglichen Kampf um die Existenz“, wie der Historiker Richard Bessel schrieb.<sup>2</sup> Die Zerstörung deutscher Städte schuf das, was der englische Dichter Stephen Spender, der im Sommer 1945 nach Deutschland gesandt wurde, *corpse-towns* nannte – „Leichenstädte“, in denen die Bürger „auf einer

Stufe niederen mechanischen Lebens“ weiter existierten, verwurzelt in einem verbreiteten Nihilismus. „Hier wurde alles angehalten“, schrieb er, „jenes Ineinanderfließen von Vergangenheit und Gegenwart“.<sup>3</sup>

Außerhalb Deutschlands war der Tag der deutschen Niederlage ein Moment des Sieges. In weiten Teilen Europas wurde das Kriegsende zudem als ein echter Bruch mit der Vergangenheit wahrgenommen, der dem Kontinent in vielerlei Hinsicht – international, politisch, sozial und kulturell – einen Neuanfang ermöglichen würde. Die Vorkriegsjahre der Diktatur, den gewaltsamen Imperialismus, die wirtschaftliche Not und den Kulturpessimismus – all das hoffte man hinter sich zu lassen. Die britische Pazifistin Ruth Fry schrieb 1945, dass Europa nun eine *tabula rasa* habe, auf der eine „schöne neue Welt“ (*brave new world*) aufgebaut werden könne: „Alles ist zerschlagen. Wir stellen uns ein leeres Blatt Papier vor.“<sup>4</sup> Auch dies war eine verständliche Hoffnung nach sechs Jahren globalen Krieges, der auf einem größeren Gebiet und mit größerer Gewalt geführt worden war als jeder vorherige Krieg in der Geschichte. Das Vereinigte Königreich war allerdings die einzige europäische Kriegspartei, die tatsächlich am 8. Mai das Kriegsende feierte.

## Verschiedene „Tage des Sieges“

Die Kapitulation wurde in den frühen Morgenstunden des 7. Mai (um 1.41 Uhr) im Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Westalliierten, Dwight D. Eisenhower, in Reims unterzeichnet; offiziell enden sollten die Kampfhandlungen aber erst am 8. Mai um 23.01 Uhr (0.01 Uhr mitteleuropäischer

*Übersetzung aus dem Englischen: Sandra H. Lustig, Hamburg.*

<sup>1</sup> Briefe von Thomas Mann an Victor Reissner vom 12. Juli 1945 und an Walter von Molo vom 7. September 1945, in: Erika Mann (Hrsg.), *Thomas Mann. Briefe*, Bd. 2: 1937–1947, Frankfurt/M. 1963, S. 435, S. 447.

<sup>2</sup> Richard Bessel, *Germany 1945: From War to Peace*, London 2009, S. 6.

<sup>3</sup> Stephen Spender, *Deutschland in Ruinen*, übersetzt und mit einer Einleitung von Joachim Utz, Heidelberg 1995, S. 39 (engl. Originalausgabe: *European Witness*, London 1946, S. 23 f.).

<sup>4</sup> A. Ruth Fry, 1945: *Annus Mirabilis* (private Publikation), o.O. 1945, S. 5.

Zeit). General Eisenhower schlug vor, dass die drei Hauptalliierten – USA, Russland und das Vereinigte Königreich – die Kapitulation am 8. Mai zeitgleich um 15 Uhr bekanntgeben sollten, mit dem 9. Mai als offiziellem Tag des Kriegsendes in Europa (*VE Day*, kurz für *Victory in Europe*). Stalin war jedoch unzufrieden, dass das Oberkommando der deutschen Wehrmacht in Frankreich nur gegenüber den Westalliierten kapituliert hatte, und forderte eine gemeinsame Zeremonie der Hauptalliierten in Berlin, die für den Abend des 8. Mai angesetzt wurde. So empfahl Eisenhower, nichts bekanntzugeben, solange die Russen nicht zufrieden wären.<sup>5</sup>

Am 8. Mai schlug der Chef des Operationsstabs der Roten Armee, Alexei Antonow, den Westalliierten schließlich vor, jegliche Erklärung einer Kapitulation bis zum Abend des 9. Mai zu verschieben, da es keinerlei Hinweis darauf gebe, dass deutsche Soldaten die Kampfhandlungen in Osteuropa beenden würden.<sup>6</sup>

Doch war es unmöglich, die Nachricht von der bedingungslosen Kapitulation zu unterdrücken. Graf Schwerin von Krosigk, Außenminister in der Regierung des Hitler-Nachfolgers Karl Dönitz, gab sie in einer Radiosendung am Nachmittag des 7. Mai bekannt; noch am selben Abend waren in London jubelnde, fahnschwingende Menschen auf den Straßen.<sup>7</sup> Churchill entschied, die sowjetischen Befürchtungen zu ignorieren, und bestätigte am folgenden Tag inmitten von Freudenfeiern die deutsche Kapitulation. Für das Vereinigte Königreich und das britische Empire war der 8. Mai *VE Day*, und im öffentlichen Gedenken an das Kriegsende in Europa ist er das geblieben.

In anderen Ländern wurde das Kriegsende an anderen Tagen gefeiert. Die Nachricht der Kapitulation erreichte New York am frühen Morgen des 7. Mai, und mittags feierten etwa eine halbe Million Menschen den Sieg auf den Straßen von Manhattan. Der Tag wurde zu

<sup>5</sup> Vgl. The National Archives (TNA), London, WO 106/4449A, Eisenhower to Combined Chiefs of Staff, 7 May 1945; Eisenhower to British Chiefs of Staff, 7 May 1945.

<sup>6</sup> Vgl. TNA, WO 219/1252, Military Mission Moscow to Chiefs of Staff, 8 May 1945.

<sup>7</sup> Vgl. Nigel Nicolson (Hrsg.), Harold Nicolson: Diaries and Letters, 1939–1945, London 1967, S. 456f.

einer spontanen Feier des alliierten Erfolgs in Europa, gedämpft jedoch durch das Bewusstsein, dass der Krieg im Pazifik noch unvermindert anhielt. In den Vereinigten Staaten wurde der Tag der japanischen Kapitulation, der 15. August 1945, zum eigentlichen Siegestag.

Die Sowjetunion blieb bei der Entscheidung, die Kapitulation nicht vorzeitig bekanntzugeben, und der 9. Mai wurde offiziell als der Tag des Sieges verkündet, nachdem Feldmarschall Keitel – wie von Stalin gewünscht – im Namen des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht auf der Kapitulationszeremonie am Vorabend seine Unterschrift geleistet hatte. In Moskau versammelten sich geschätzte zwei Millionen Menschen, um den Sieg mit tausend Salutschüssen und einer Luftparade mit Hunderten von Flugzeugen, die den Himmel mit leuchtenden Farben überzogen, zu feiern.<sup>8</sup> Der 9. Mai 1945 ist seither in Russland ein eminent wichtiger Gedenk- und Feiertag geblieben.

In Italien – zunächst ein Feindstaat, der dann an der Seite der Alliierten kämpfte – hatten die Deutschen am 2. Mai kapituliert, aber die Tage der Befreiung von deutscher Besatzung waren für die meisten Italiener bereits der 25. und 26. April, als die italienischen Partisanenbrigaden die Kontrolle über die Großstädte übernahmen. Im öffentlichen Gedächtnis ist der 25. April der Tag der Befreiung – weder das offizielle Ende der Kampfhandlungen in Italien am 2. Mai noch die Verkündung der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai haben eine vergleichbare Bedeutung.

## Sowjetische Deutungen des Kriegsendes

Dass der Sieg in Europa an unterschiedlichen Tagen gefeiert wurde (und wird), ist kein Zufall. Die gewählten Daten spiegeln eine bestimmte Sicht auf die jeweiligen Kriegserfahrungen wider. Das sowjetische Oberkommando etwa hielt den eigenen Beitrag für das wichtigste Element bei der Zwangung Deutschlands, und zahlreiche Historiker teilen diese Meinung. Stalin wollte daher, dass die deutsche Kapitulation nicht

<sup>8</sup> Vgl. Ilya Ehrenburg, *Men-Years-Life*, Bd. 5: *The War Years 1941–1945*, London 1964, S. 187ff.

auf ehemals besetztem Gebiet stattfindet, sondern in Berlin, „dem Ort, von dem die faschistische Aggression ausging“.<sup>9</sup>

Für die Sowjetunion war der „Große Vaterländische Krieg“ etwas Eigenständiges, ein Wettstreit zwischen Russland und Deutschland, der in gewissem Sinne mit dem übrigen, größeren Krieg und mit den Opfern der anderen Alliierten nichts zu tun hatte. In seiner Siegesrede am 9. Mai erwähnte Stalin die Westalliierten kaum, tat die Unterzeichnung in Reims als „vorläufiges Kapitulationsprotokoll“ ab und verkündete: „Der jahrhundertelange Kampf der slawischen Völker hat mit dem Sieg über die deutschen Okkupanten und die deutsche Tyrannei geendet.“<sup>10</sup> Sowjetische und deutsche Streitkräfte setzten an Teilen der Front ihre Kämpfe weitere drei Tage lang fort, was Antonows Befürchtungen, die bedingungslose Kapitulation würde nicht sofort umgesetzt werden, bestätigte.

Am Ende des Krieges, nach vier Jahren unerbittlicher Kämpfe, war die Sowjetunion ein zerstörtes Land. Die Zahl der sowjetischen Todesopfer war 1945 nicht in vollem Umfang bekannt; sie ist seitdem auf 20 bis 27 Millionen geschätzt worden. Manche starben an Hunger, Mangelernährung oder Krankheiten aufgrund der kriegsbedingten Lebensbedingungen oder der staatlichen Politik, aber die neun Millionen gefallenen Soldaten und die im Zuge des Antipartisanenkrieges getöteten Millionen waren dem Krieg direkt zuzuschreiben.<sup>11</sup> Die verheerende Zerstörung sowjetischer Städte und Dörfer war nicht nur das Ergebnis von Kampfhandlungen, sondern auch zweier aufeinanderfolgender Wellen einer Politik der verbrannten Erde: zunächst beim Rückzug der Roten Armee 1941, dann bei dem der Wehrmacht 1943 und 1944.

<sup>9</sup> Zit. nach: S. M. Shtemenko, *The Last Six Months*, New York 1977, S. 410f.

<sup>10</sup> Zit. nach: TNA, WO 106/4449A, British embassy, Moscow, to Foreign Office, 12 May 1945; Deutsche Übersetzung auf: [www.zeitgeschichte-online.de/sites/default/files/media/stalin45.pdf](http://www.zeitgeschichte-online.de/sites/default/files/media/stalin45.pdf) (11. 3. 2015).

<sup>11</sup> Zu sowjetischen Gefallenen vgl. John Erickson, *Soviet War Losses: Calculations and Controversies*, in: ders./David Dilks (Hrsg.), *Barbarossa: The Axis and the Allies*, Edinburgh 1994, S. 256ff., S. 262–266.

Die offizielle sowjetische Geschichtsschreibung berichtete stets von der Zerstörung von 1700 Städten und 70 000 Dörfern. Bislang gibt es keine Möglichkeit, diese Zahlen zu bestätigen, aber die fotografischen Belege dessen, was von Charkiw (Charkow), Stalingrad oder Kiew übrig blieb, verdeutlichen das enorme Ausmaß der Zerstörung. Die Sowjets machten den Verlust von 32 000 Fabriken geltend – eine Zahl, die nach dem Krieg genutzt wurde, um die großflächigen Beschlagnahmungen auf deutschem Territorium 1945/46 als Reparationen zu rechtfertigen. Bahnlinien wurden zerrissen, Brücken zerstört; für Millionen Menschen in der Ukraine und Belarus bestand die Energieversorgung 1945 aus dem wenigen Holz, das noch aufzutreiben war. Im Jahr des Kriegsendes waren in den ehemals deutsch besetzten Gebieten 25 Millionen Menschen ohne Obdach.<sup>12</sup> In diesem Sinne war der Sieg für die Sowjetunion eine bittersüße Angelegenheit.

Der lange Prozess des Wiederaufbaus nach dem Krieg erfolgte unter Lebensbedingungen, die noch schlimmer waren als in den schwierigen 1930er Jahren. In Leningrad war der Arbeitseinsatz für den Wiederaufbau der Stadt zusätzlich zur normalen Arbeitszeit verpflichtend vorgeschrieben: zehn Stunden pro Monat für Jugendliche, 30 Stunden für Berufstätige und 60 Stunden für den Rest der hauptsächlich weiblichen Bevölkerung.<sup>13</sup>

Stalin sah im Krieg eine „Prüfung für das gesamte sowjetische System“; entsprechend diente der Krieg im öffentlichen Geschichtsbild als Mittel, um den Sowjetkommunismus gegenüber der Bevölkerung zu legitimieren – insbesondere gegenüber der ostmitteleuropäischen. In den 1960er Jahren wurde der 9. Mai zum Nationalfeiertag, der als Gründungstag der modernen Sowjetunion feierlich begangen wurde. Im öffentlichen Diskurs wurde der Tag des Sieges 1945 bedeutender als die Feiern anlässlich der bolschewistischen Revolution am 7. November, und er wird auch heute im postkommunistischen Russland begangen.

<sup>12</sup> Vgl. Aleksandr Heller/Mikhail Nekrich, *Utopia in Power: The History of the Soviet Union from 1917 to the Present*, London 1986, S. 462f.

<sup>13</sup> Vgl. Alec Nove, *An Economic History of the USSR*, London 1987, S. 279, S. 284.

Dass der 9. Mai schon früh einen solchen Stellenwert erlangte, ist zum einen auf die Möglichkeiten zurückzuführen, das Kriegsgedenken zur Stärkung des Personenkults um Stalin zu nutzen (im Unterschied zum früheren Kult um Lenin); zum anderen darauf, dass der Tag zu einem Symbol des Kalten Krieges wurde, in dem die einstmaligen Verbündeten in Bezug auf das Ende und die Folgen des Zweiten Weltkrieges zu sehr unterschiedlichen Interpretationen gelangten.

Schon im Mai 1945 wurde im sowjetischen Oberkommando der Verdacht gehegt, dass die deutsche Kapitulation gegenüber den Westalliierten in Italien und dann in Reims eine Absicht ebenjener Mächte verschleiern könnte, sich mit Deutschland für einen antikommunistischen Kreuzzug in Osteuropa zusammenzutun. Und Churchill hatte in der Tat weitere kommunistische Landgewinne verhindern wollen: zunächst durch sein Beharren darauf, dass die Briten Triest besetzten, bevor Titos Partisanen dies tun konnten; dann durch seine Weigerung, einem Termin für eine gemeinsame Erklärung zur deutschen Niederlage zuzustimmen – in der Hoffnung, dass die amerikanische Armee die von ihr eingenommenen Gebiete in Ostdeutschland, die zur vereinbarten sowjetischen Zone gehörten, würde halten können. Es lohnt sich in diesem Zusammenhang auch daran zu erinnern, dass die Bundesrepublik nur zehn Jahre später zum westlichen Sicherheitssystem gehörte, das gegen die Sowjetunion errichtet wurde.

## Im Zwiespalt: Italien, Frankreich, Osteuropa

Dass in Italien nicht der 8. Mai, sondern der 25. April gefeiert wird, liegt ebenfalls in der Politik der Kriegs- und Nachkriegszeit begründet. Am 25. April 1945 begann die italienische Partisanenbewegung auf Anweisung des antifaschistischen Comitato di Liberazione Nazionale (CLN, Komitee der nationalen Befreiung) eine Reihe von Aufständen in den norditalienischen Städten, die immer noch von deutschen und italienischen Faschisten kontrolliert wurden. Mailand, Genua, Turin und Bologna wurden alle kurz vor Eintreffen der Alliierten von Partisanen befreit. Diesen lag sehr daran, die Rolle der Befreier einnehmen zu können, da sie sich davon eine Beteiligung am politischen Wiederaufbau des

Landes erhofften. Für viele Italiener war der Sieg über den italienischen Faschismus genauso wichtig wie der über die deutschen Besatzer, und noch Monate nach der endgültigen Kapitulation setzte sich die Gewalt gegen Mitarbeiter und Führungskräfte der Faschistischen Partei und der berüchtigten *brigate nere* (schwarze Brigaden) fort.<sup>14</sup>

Die Feiern zum alliierten Sieg im Mai waren offenkundig von gemischten Gefühlen begleitet: Die Partisanen wollten sich nicht – wie von den Alliierten vorgesehen – entlassen lassen, um den Bürgerkrieg gegen die Faschisten weiterführen zu können; zugleich hielten viele italienische Zivilisten den Preis für die Befreiung, nämlich die Verluste durch die großflächigen Bombardements in Mittel- und Norditalien, für zu hoch. Hunderte Dörfer und weite Gebiete der Großstädte waren durch Luftangriffe zerstört worden. Mehr als 60 000 Italiener waren dabei zu Tode gekommen, während weitere Tausende dem Beschuss entlang der nach Norden rückenden Frontlinie zum Opfer gefallen waren. Die Folgen der Zerstörungen dieses Ausmaßes waren die Rückkehr von Epidemien und weitverbreiteter Hunger. Die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, gepaart mit einem Misstrauen gegenüber den Absichten der Alliierten, gaben dem Sieg einen sauren Beigeschmack – trotz der Erleichterung über das Ende der Kämpfe. Die Italiener fanden sich, mit den Worten des Historikers Guido Crainz, zwischen „einer schweren Vergangenheit und einer sehr unsicheren Zukunft“ wieder.<sup>15</sup>

Dieselbe Ambivalenz kennzeichnete die Reaktionen auf den 8. Mai in Frankreich. Mit Ausnahme derjenigen, die mit dem Vichy-Regime und den deutschen Besatzern kollaboriert hatten, war für die französische Bevölkerung die Befreiung 1944 bedeutsamer als das Ende des Krieges am 8. Mai im Jahr darauf, was im öffentlichen französischen Gedenken auch so geblieben ist.<sup>16</sup> Zu den Kosten des Sieges über die deutschen Streitkräfte

<sup>14</sup> Vgl. Santo Peli, *Storia della Resistenza in Italia*, Turin 2006, S. 169, S. 171 ff.; Mirco Dondi, *La lunga liberazione: Giustizia e violenza nel dopoguerra italiano*, Rom 2004, S. 91 f.

<sup>15</sup> Vgl. Guido Crainz, *L'ombra della Guerra. Il 1945, l'Italia*, Rom 2007, S. 9.

<sup>16</sup> Siehe hierzu auch den Beitrag von Ulrich Pfeil in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

zählte der Tod weiterer 60000 Zivilisten durch Bombardements und die Zerstörung – teilweise sogar Auslöschung – zahlreicher Städte im Norden und Westen Frankreichs, darunter Le Havre, Brest, Lorient, Nantes und Caen. Im Januar 1945 flogen die Alliierten drei sehr große Angriffe gegen die Stadt Royan nahe Bordeaux, wo sich die deutsche Besatzung 1944 geweigert hatte, zu kapitulieren. Etwa 7000 Tonnen Bomben wurden auf eine winzige Fläche abgeworfen, 85 Prozent der Stadt wurden ausradiert. Die Folge dieser letzten Strafangriffe, als Deutschland offenkundig bereits am Rande der Niederlage stand, war eine Entfremdung der französischen Öffentlichkeit von der angloamerikanischen Kriegsführung.<sup>17</sup> Nach der Kapitulation am 8. Mai wurden die Franzosen nur als Zeugen zur Unterzeichnungszeremonie nach Berlin eingeladen, nicht als Hauptunterzeichner (tatsächlich war dies jedoch auch der Fall beim ranghöchsten anwesenden amerikanischen Vertreter, General Carl Spaatz).

Ausgerechnet am 8. Mai griffen algerische Rebellen in Sétif die europäische Bevölkerung während ihrer Vorbereitungen für die Siegesfeiern an und töteten 28 Menschen – eine Erinnerung an Frankreichs belastete imperiale Vergangenheit und ein Vorbote einer noch schwierigeren Zukunft. In der Folge schlug die französische Kolonialmacht mit aller Härte zurück.<sup>18</sup> Der Wunsch, die Befreiung als einen echten Gründungsmoment anzusehen, der einen klaren Bruch mit den Appeasement-Befürwortern und den Kryptofaschisten der 1930er und der Kriegsjahre markiert, stand in Frankreich in den Jahren seit 1945 im Wettstreit mit dem Verlangen nach Ehrlichkeit im Umgang mit den schwierigen Teilen der eigenen Vergangenheit, sowohl vor als auch nach 1945. Deutschland ist nicht das einzige Land mit dem Problem der „Vergangenheitsbewältigung“; auch Frankreich hatte seine *crise d'histoire*.

Zwispältige Gefühle waren auch in den von der Roten Armee befreiten ostmitteleu-

<sup>17</sup> Zu Bombardierungen in Frankreich vgl. Claudia Baldoli/Andrew Knapp, *Forgotten Blitzes: France and Italy under Allied Air Attack 1940–1945*, London 2012.

<sup>18</sup> Vgl. Martin Thomas, *Colonial Violence in Algeria and the Distorted Logic of State Retribution: The Sétif Uprising of 1945*, in: *Journal of Modern History*, 75 (2011), S. 523–556.

ropäischen Ländern weitverbreitet, wo die Befreiung angesichts der drohenden sozialen und wirtschaftlichen Revolution unter sowjetischen Vorzeichen meist als ihr Gegenteil wahrgenommen wurde. Die Kosten des Krieges in diesen Gebieten, vom Historiker Timothy Snyder als „Bloodlands“ bezeichnet, waren außergewöhnlich hoch, weil sie vielfach zweimal im Kampf erobert wurden: erst zu Beginn des Krieges durch die angreifenden deutschen Truppen und dann von der sowjetischen Armee in ihren letzten großen Offensiven.<sup>19</sup> Für die ehemaligen Achsenmächte – Ungarn, die Slowakei, Rumänien, Bulgarien – war der Tag des Sieges im Mai 1945 von relativ geringer Bedeutung, obwohl drei von ihnen die Seiten gewechselt hatten.

Sogar in Jugoslawien, das von Guerillas unter kommunistischer Führung befreit worden war, wurde der Sieg als doppelbödig empfunden. Tausende jugoslawischer Frauen wurden von sowjetischen Soldaten vergewaltigt, wie auch Frauen und Mädchen in Ungarn und Polen. Tito konnte keinesfalls sicher sein, dass die Rote Armee nicht bleiben und Jugoslawien eine stalinistische Lösung aufzwingen würde. Da es nicht möglich war, die neuen sowjetischen Machthaber davonzujagen, ist der Reiz, der von der Möglichkeit ausging, zumindest die nun machtlosen noch in Ostmitteleuropa lebenden Deutschen zu vertreiben, leicht nachzuvollziehen. Geschätzte 13 Millionen wurden gezwungen, sich als Flüchtlinge auf deutsches Gebiet zu begeben.

Anderswo dauerten die Kampfhandlungen auch lange nach dem offiziellen Kriegsende noch an. In den baltischen Staaten, Polen, der Slowakei und der Ukraine wurden antisowjetische Widerstandsbewegungen aktiv und setzten den Krieg als eigene Befreiungskriege fort. Der Historiker Alexander Statiev hat berechnet, dass zwischen 1944 und 1946 in den westlichen Randgebieten des sowjetischen Imperiums 133000 Menschen wegen antisowjetischen Widerstands getötet und 194000 festgenommen wurden.<sup>20</sup> In der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland bestand der „Entnazifizierungsprozess“ aus der Fest-

<sup>19</sup> Vgl. Timothy Snyder, *Bloodlands: Europe Between Hitler and Stalin*, London 2010, Kapitel 10.

<sup>20</sup> Vgl. Alexander Statiev, *The Soviet Counter-Insurgency in the Western Borderlands*, Cambridge 2010, S. 110.

nahme und Inhaftierung von 123 000 Menschen, von denen 43 000 in Gefangenschaft starben.<sup>21</sup> Wer als politische oder soziale Bedrohung der kommunistischen Zukunft galt, wurde festgenommen, deportiert oder getötet. Tausende mussten die Enteignung ihrer Grundstücke und Betriebe hinnehmen. Die Hypothek der sowjetischen Nachkriegsherrschaft wurde erst 1990 abgelegt, in dem Jahr, als eine tatsächliche Befreiung im Sinne von 1945 endlich erreicht wurde.

## Deutschland: Ein Neuanfang?

Wie stellte sich all dies nun im Falle Deutschlands dar? Als britische und amerikanische Beamte und Kulturbotschafter im Mai 1945 in Deutschland eintrafen, gab es einerseits die Befürchtung, es könne eine deutsche Widerstandsbewegung geben, andererseits die Erwartung, dass viele Deutsche die Erlösung vom Krieg als befreiend empfinden und den Alliierten für den Sieg dankbar sein würden. Diese Erwartung war jedoch naiv. Die ersten Kontakte zeigten, dass Verbitterung über die Niederlage durchaus verbreitet war; die Besucher registrierten weitaus weniger Reue, als sie erwartet hatten, stattdessen sogar das starke Empfinden unter Deutschen, selbst Opfer zu sein – was für unangebracht gehalten wurde.

Stephen Spender, der beauftragt war, deutsche Professoren über die Zukunft zu befragen, traf auf viele gebildete Deutsche, die einen Krieg zwischen der Sowjetunion und dem Westen erwarteten. Sie sahen im 8. Mai eher ein Intermezzo zwischen der Gewalt, nicht deren Ende.<sup>22</sup> Spender fand sogar Deutsche, die hofften, die britische Zone könnte ein Herrschaftsgebiet unter dem britischen Empire werden – was 1944/45 vom Political Warfare Executive in Deutschland verbreitete Propagandabotschaften widerspiegelte, in denen die Deutschen ermuntert worden waren, durch die Anerkennung bestimmter britischer Werte und Leistungen „britischer“ zu werden.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Vgl. Achim Kilian, Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948, Leipzig 1993, S. 7.

<sup>22</sup> Vgl. S. Spender, *European Witness* (Anm. 3), S. 29.

<sup>23</sup> Vgl. TNA, FO 898/409, PWE files „Projection of Britain“.

Die Schwierigkeiten der Alliierten, die Einstellungen der Deutschen im Mai 1945 zu verstehen, sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass sie die Gesellschaft recht undifferenziert betrachteten. Die Antworten auf die Frage, was der 8. Mai symbolisiere, hing 1945 von den Lebensumständen, der politischen Einstellung und den persönlichen Erwartungen der jeweils Befragten ab; es gab in dem Sinne nicht „den Deutschen“.

Spätestens mit den gegen Kriegsende geheim mitgeschnittenen Gesprächen deutscher Kriegsgefangener hätte klar sein müssen, dass es unterschiedliche Einstellungen gab. In einer Sammlung von Transkriptionen mit dem Titel „What is the German Saying?“ („Was sagt der Deutsche?“), werden diese Unterschiede deutlich. So konstatierte ein Soldat im Gespräch mit seinen Kameraden: „Eins steht fest, wir sind immer noch die Herrenrasse.“ Und ein anderer behauptete: „Es wird 30 Jahre dauern, bis wir wieder Krieg führen können.“ Ein junger Unteroffizier, der an der italienischen Front gefangen genommen worden war, vertrat hingegen eine ganz andere Sichtweise: „Was haben wir wirklich vom Leben? Mitten im Krieg geboren, Kinder während der Inflation, zur Schule in der Depression, unser Leben in den letzten zehn Jahren vom Nazismus und der Armee bestimmt, und jetzt Gefangene. Was ist das für ein Leben? Ist es nicht besser, in einem freien Land zu leben, wo man eine andere Regierung wählen kann, wann immer man will? Es ist nicht Freiheit, für die wir jetzt kämpfen; es ist für eine aussichtslose Sache.“<sup>24</sup>

Die Meinungen zum Krieg und zur Niederlage gingen in der deutschen Bevölkerung im Mai 1945 weit auseinander, je nach Geschlecht, Region und Klasse. Millionen Deutsche, tatsächlich eine Mehrheit, hatten 1932 nicht für die NSDAP gestimmt; Millionen Deutsche, wären sie gefragt worden, wollten 1939 keinen Krieg, und auch nicht seine Ausdehnung auf die Sowjetunion 1941. Geheime Polizeiberichte konnten wenig der Begeisterung feststellen, die 1914 bei Kriegsbeginn an den Tag gelegt wurde, und Hitlers Popularität erreichte im Juli 1940 ihre Spitze,

<sup>24</sup> Alle Zitate aus: Library of Congress, Eaker papers, Box I: 30, Intelligence Section Mediterranean Allied Air Force, „What is the German Saying?“, o.D. (März 1945).

als viele hofften, dass die Niederlage Frankreichs unmittelbar bevorstehenden Frieden bedeute.

Diese Millionen wollten im Mai 1945 einen Neuanfang, denn es gab keine Alternative zum Weg nach vorn. Es ist bezeichnend, dass bald vom „Neubau“ deutscher Städte gesprochen wurde, nicht vom „Wiederaufbau“, was das Verlangen nach einer Rückkehr in die Vergangenheit hätte anklingen lassen. Aus alliierter Sicht stellte diese Haltung einen vorsätzlichen Gedächtnisschwund dar, um sich vor der Verantwortung drücken zu können. Die alliierten Autoritäten waren zudem beeinflusst vom Unvermögen der Deutschen, sich durch einen Sturz des Regimes selbst zu befreien.

Diese Erwartung hatte dem eskalierenden Bombenkrieg jedoch zugrunde gelegen: Die Kriegführung gegen Deutschland basierte auf der Annahme, dass es einen Volksaufstand geben müsse, wenn die Bombardierungen enden sollten – obwohl die verfügbaren Geheimdienstinformationen zeigten, wie unwahrscheinlich dies angesichts des Terrorregimes in den letzten Kriegsjahren war. Im Februar 1945 schmuggelte eine für den britischen Geheimdienst arbeitende Agentin einen Bericht aus der Rhein-Ruhr-Region, in dem sie den naiven Glauben der Alliierten, Deutschland im Jahr 1945 sei wie Deutschland im Jahr 1918, stark kritisierte: „Aus der Erkenntnis, dass ein Umsturz von innen heraus nicht möglich ist, ist die oppositionelle Bevölkerung über die Propaganda im englischen Rundfunk, die immer wieder zum Sturz Hitlers auffordert, ungehalten, wenn nicht empört (...) Man kann nicht verstehen, dass in England solch grosse Unkenntnis über die wirkliche Lage in Deutschland herrscht.“<sup>25</sup>

Natürlich war es auch enthusiastischen Anhängern des Hitler-Regimes oder Tätern im Terror- und Verfolgungsapparat nach dem Krieg möglich, jegliche direkte Verantwortung zu leugnen, sich hinter der Maske vorgetäuschten Nonkonformismus zu verstecken und damit eine Bestrafung zu vermeiden. Wie gut sich diejenigen, die in irgendeiner

<sup>25</sup> TNA, FO 371/46747, Ronald Thornley to Geoffrey Harrison (Foreign Office), enclosing „Jutta's trip, 18 Jan–6 Feb 1945“, S. 3.

Funktion für das Regime tätig gewesen waren, nach 1945 in beiden deutschen Staaten reintegrieren konnten, ist hinlänglich bekannt. Aber ebenso ist die Feststellung richtig, dass weder die Bundesrepublik noch die DDR auf dem Fundament der abgeschafften NS-Ordnung und ihrer diskreditierten Eliten hätte aufgebaut werden können.<sup>26</sup> Es gab mehr als genug Deutsche, die gewährleisteten, dass die in den 1950er Jahren entstehenden Systeme nachweislich anders waren als die Politik der Ressentiments und der Diskriminierung, die in den 1930er Jahren die nationalsozialistische Diktatur angetrieben hatte (auch wenn sich die DDR ihrerseits durch zahlreiche unerträgliche Praktiken als Diktatur erwies).

Insofern sei an den Schluss von Thomas Manns eingangs zitierten Brief an von Molo erinnert: „Man höre doch auf, vom Ende der deutschen Geschichte zu reden!“, schrieb er im September 1945. „Deutschland ist nicht identisch mit der kurzen und finsternen geschichtlichen Episode, die Hitlers Namen trägt. (...) Es ist im Begriffe, eine neue Gestalt anzunehmen, in einen neuen Lebenszustand überzugehen, der vielleicht nach den ersten Schmerzen der Wandlung und des Übergangs mehr Glück und echte Würde verspricht, der eigensten Anlagen und Bedürfnissen der Nation günstiger sein mag als der alte.“<sup>27</sup> In diesem Sinne war der 8. Mai 1945 als Ende und Anfang in Deutschland durchaus bedeutsamer als anderswo in Europa.

<sup>26</sup> Zu diesem Prozess vgl. insbesondere Konrad H. Jarausch, *After Hitler: Recivilizing Germans, 1945–1995*, New York 2006; Jan Palmowski, *Inventing a Socialist Nation: Heimat and the Politics of Everyday Life in the GDR*, Cambridge 2009.

<sup>27</sup> Thomas Mann an Walter von Molo (Anm. 1), S. 446.

*Gabriele Metzler*

# Ewiger Frieden? Zur Bedeutung und Haltbarkeit von Nachkriegsordnungen

*Essay*

**1945** war das Jahr, in dem die größten Fortschritte in der Geschichte der Menschheit erreicht werden konnten. Dieses

**Gabriele Metzler**  
Dr. phil., geb. 1967; Professorin für die Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen an der Humboldt Universität zu Berlin; Direktorin des An-Instituts Centre Marc Bloch, Friedrichstraße 191, 10117 Berlin.  
metzlerg@geschichte.hu-berlin.de

Jahr brachte den Sieg über das faschistische Deutschland, es brachte das Ende der bösartigen Herrschaft Japans. Und es brachte einen bedeutenden Auftakt für die Organisation des Weltfriedens.<sup>1</sup> Mit diesen Worten bilanzierte

US-Präsident Harry S. Truman, was im Frühjahr und Sommer 1945 auf internationaler Bühne ausgehandelt worden war. Der Zweite Weltkrieg hatte mit dem alliierten Sieg über Deutschland, Japan und deren Verbündete ein Ende gefunden; das Potsdamer Abkommen hatte eine Grundlage für die europäische Nachkriegsordnung geschaffen, und auch im asiatischen Raum waren Konturen einer künftigen Ordnung deutlich erkennbar geworden. Große Hoffnungen richteten sich auf die neu gegründeten Vereinten Nationen, die sich zu einem Forum friedlicher Konfliktaustragung entwickeln sollten.

In der Tat markiert das Jahr 1945 eine tiefe Zäsur in der Geschichte der internationalen Beziehungen der Neuzeit. Hier erfolgten wesentliche Weichenstellungen, die die Entwicklung der Gesellschaften in Ost- und Westeuropa, aber auch in Asien und Teilen Afrikas für die folgenden Jahrzehnte dauerhaft beeinflussen sollten. Dabei basierte die Nachkriegsordnung nach 1945 nur zu Teilen auf positivem Recht in Gestalt von Friedensverträgen; mehr als nur eine Frage der

internationalen Politik hingegen wurde fürs Erste durch die normative Kraft faktischer Entwicklungen entschieden. Wie ist diese Nachkriegsordnung aus heutiger Perspektive einzuschätzen? Inwieweit führte sie ältere Traditionen der Konfliktbeendigung fort und ist mit früheren großen Friedensschlüssen vergleichbar? Inwiefern setzte sie neue Akzente in den internationalen Beziehungen? Wie haltbar war diese Ordnung, und was ist von ihr übrig geblieben? Diesen Fragen widmet sich dieser Essay, in dem ich den Schwerpunkt auf Europa und die westliche Welt lege, damit jedoch immer globale Perspektiven zu verbinden suche. Der Fokus richtet sich auf die jeweiligen grundlegenden ordnungspolitischen und normativen Entscheidungen, hinter die eine gründliche Analyse territorialer und sonstiger Bestimmungen der jeweiligen Vereinbarungen an dieser Stelle zurücktreten muss.

## 1648 – 1815 – 1919 – 1945: Neuzeitliche Nachkriegsordnungen

Die 1945 begründete Nachkriegsordnung reiht sich ein in eine lange historische Linie von Bemühungen, nach kriegerischen Auseinandersetzungen die internationalen Beziehungen zu restabilisieren. Als neuzeitlicher Auftakt derartiger Bemühungen ist ohne Zweifel der Westfälische Friede von 1648 anzusehen, der den Schlusspunkt des Dreißigjährigen Krieges markiert. In den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück sowie den in Nürnberg 1649/50 ausgehandelten Rezessen wurde das Fundament der modernen Staatenbeziehungen gelegt. In der historischen Forschung wird der Westfälische Friede durchaus kontrovers gedeutet, wie im Übrigen auch der Charakter der ihm vorangegangenen kriegerischen Auseinandersetzungen umstritten ist – waren sie Ausdruck eines primär (macht)politischen oder eher eines religiösen Konflikts?<sup>2</sup> An zwei wirkmächtigen Weichenstellungen durch den Westfälischen Frieden wird man gleichwohl

<sup>1</sup> Harry S. Truman, Message to the Congress on the State of the Union and on the Budget for 1947, 14. 1. 1946, [www.trumanlibrary.org/whistlestop/tap/11446.htm](http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/tap/11446.htm) (18. 3. 2015).

<sup>2</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei Alfred Kohler, *Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648*, München 2010, S. 94 ff.

nicht vorübergehen können: die Verregelung konfessioneller Konflikte und die Grundlegung des neuzeitlichen Völkerrechts mit seinem Kern, der gleichberechtigten Souveränität aller Staaten.

Insbesondere durch das *Instrumentum Pacis Osnabrugense*, den Osnabrücker Friedensvertrag vom 24. Oktober 1648, wurden konfessionelle Konflikte entschärft; protestantische und katholische Kurfürsten, Fürsten und Stände wurden gleichgestellt. Man kann die langfristige Bedeutung dieser Regelung kaum überschätzen, beendete sie doch nicht nur die über ein Jahrhundert währenden, immer wieder blutigen Auseinandersetzungen, sondern begründete darüber hinaus eine Tradition des paritätisch organisierten Interessenausgleichs, die sich in Deutschland bis in die (neo)korporatistischen Arrangements des späten 20. Jahrhunderts verfolgen lässt.<sup>¶</sup> Der Historiker Heinz Schilling erkennt in diesen Regelungen einen „rechtlichen und institutionellen Schutzwall gegen den konfessionellen ‚Bürgerkrieg‘“, woraus sich eine Signatur des neuzeitlichen Europa gebildet habe.<sup>¶</sup>

Mochte der Westfälische Friede auf der einen Seite langfristig friedensstiftende Wirkungen erzielt haben, so fällt seine Bilanz auf der anderen Seite gemischter aus, wenn wir auf die zweite Entwicklung sehen, die sich mit ihm Bahn brach. Die Friedensverträge von 1648 begründeten den modernen souveränen Staat; das *Westphalian system* spielt auch in der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung noch eine gewichtige Rolle.<sup>¶</sup> Vorstellungen einer Universalmonarchie, wie sie bis dato immer wieder die europäische Politik bestimmt hatten, wur-

¶ Diese Kontinuität betont vor allem Gerhard Lehmbruch, *Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa*, in: *Swiss Political Science Review*, 2 (1996), S. 1–41. Vgl. auch ders., *Verhandlungsdemokratie. Beiträge zur vergleichenden Regierungslehre*, Wiesbaden 2003.

¶ Heinz Schilling, *Der Westfälische Friede und das neuzeitliche Profil Europas*, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 1–32, hier: S. 27.

¶ Siehe etwa zuletzt die Einführung von Joseph Grieco/G. John Ikenberry/Michael Mastanduno, *Introduction to International Relations. Enduring Questions & Contemporary Perspectives*, London 2014, S. 358 ff.

den damit obsolet.<sup>¶</sup> Die Beziehungen zwischen den souveränen Staaten Europas wurden in der Folgezeit zudem im Medium des *Ius Publicum Europaeum* (europäisches öffentliches Recht) auf eine sich konsolidierende rechtliche Basis gestellt, was durchaus stabilisierende Wirkungen hatte. Allerdings ließen sich mit der Leitvorstellung der Souveränität auch machtpolitische Interessen der entstehenden Staaten problemlos verbinden. Der bemerkenswert kriegerische Charakter des 18. Jahrhunderts hat hier zu einem guten Teil seinen Ursprung.<sup>¶</sup> Auf mittlere Sicht gelang es daher nicht, auf der Basis des Westfälischen Friedens eine dauerhaft stabile und friedliche Ordnung in Europa zu schaffen.

Mit der Französischen Revolution gegen Ende des 18. Jahrhunderts veränderte sich der Charakter des Krieges in Europa fundamental. Er war nun nicht mehr eine Angelegenheit der Fürsten und Dynastien, sondern mit der französischen *levée en masse*, der massenweisen Einziehung junger Männer in die Armee, brach sich erstmals der Volkskrieg Bahn. Die Eindämmung der Revolution war daher eines der zentralen Themen des Wiener Kongresses von 1814/15, auf dem sich die Staatsmänner und Diplomaten Europas über eine neue Ordnung nach den Erfahrungen der Revolutions- und napoleonischen Kriege zu verständigen suchten. Indem die Dominanz der vier, ab 1818 wieder fünf Großmächte zementiert wurde, bestätigte die Wiener Kongressakte einerseits eine Struktur der internationalen Beziehungen, wie sie sich seit dem Hubertusbürger Frieden von 1763 herausgebildet hatte. Andererseits bereitete sie mit dem System europäischer Kongresse Formen der kooperativen Konfliktbearbeitung den Weg, der durchaus zukunftssträchtig schien. Bevor Konflikte eskalierten, sollten Zusammenkünfte der europäischen Staatsmänner sie auf dem Verhandlungsweg entschärfen. Tatsächlich ließen sich auf diese Weise einige Erfolge erzielen, ehe ab 1820 Differenzen zwischen den europäischen Großmächten über die Frage aufbrachen, inwieweit das von allen geteilte Interesse an Revolutionsprophylaxe gemeinsame (oder gemeinsam veranlasste) Interventionen in an-

¶ Vgl. H. Schilling (Anm. 4), S. 25.

¶ Vgl. Johannes Burckhardt, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Belizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 24 (1997), S. 509–574.

deren Staaten notwendig und legitim erscheinen ließen. Dies diskreditierte die Wiener Ordnung nicht nur in den Augen der erstarkenden liberalen und nationalen Bewegungen in Europa; im Zeitalter der Nationalstaaten trat mehr und mehr die Verfolgung nationaler Eigeninteressen gegenüber Formen kooperativer Konfliktregulierung in den Vordergrund.<sup>18</sup> Den Krimkrieg (1853–1856) konnte die Wiener Ordnung nicht mehr verhindern; und Ansätze nach dessen Ende, das Konferenzsystem zu reetablieren, blieben erfolglos.<sup>19</sup>

Spätestens nach der Gründung des Deutschen Reiches und des bald folgenden Einsetzens imperialer Konkurrenzen zwischen den europäischen Mächten erodierten die Instrumentarien kooperativer Konfliktaustragung zusehends. Zwar ließen sich koloniale Streitigkeiten gelegentlich durch Absprachen zwischen den europäischen Mächten – auf Kosten Afrikas und Asiens – klären,<sup>10</sup> doch strukturbildend für die internationalen Beziehungen wirkte dies nicht mehr. Gleichwohl gelang es, die kriegerischen Auseinandersetzungen, zumal zwischen Europäern, einzuhegen. Dieter Langewiesche hat mit Recht auf den relativen Rückgang der Kriegsgewalt im Europa des 19. Jahrhunderts hingewiesen, deren Ursachen er vor allem in der zunehmend systematisch erfolgenden und rechtlich kodifizierten Trennung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten ausmacht.<sup>11</sup> Doch der Beginn des Ersten Weltkrieges und die folgenden vier Jahre, in denen er sich zum ersten totalen Krieg auswuchs, machten diese Entwicklung zunichte.

<sup>18</sup> Vgl. Paul W. Schroeder, *The Transformation of European Politics, 1763–1848*, Oxford 1994. Die aktuellste Analyse des Wiener Kongresssystems und seines Scheiterns stammt von Mark Jarrett, *The Congress of Vienna and Its Legacy. War and Great Power Diplomacy after Napoleon*, London 2013.

<sup>19</sup> Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, *Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das europäische Mächtesystem, 1815–1856*, Göttingen–Zürich 1991, S. 316ff.

<sup>10</sup> Zum Beispiel der Berliner Kongokonferenz vgl. Stig Förster (Hrsg.), *Bismarck, Europe, and Africa. The Berlin Africa Conference 1884–1885 and the Onset of Partition*, Oxford 1988; Jörg Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010, S. 133ff.

<sup>11</sup> Vgl. Dieter Langewiesche, *Eskalierte die Kriegsgewalt im Laufe der Geschichte?*, in: Jörg Baberowski (Hrsg.), *Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 12–36.

Die Protagonisten der Pariser Vorortkonferenzen standen vor immensen Herausforderungen, als sie sich 1919/20 an die Ausarbeitung einer neuen Nachkriegsordnung machten. Was am Ende der Verhandlungen festgeschrieben wurde, hatte von allen hier behandelten Friedensordnungen die kürzeste Geltungsdauer und die am heftigsten umkämpfte Legitimation. War im Westfälischen Frieden die Souveränität von Staaten die Leitvorstellung gewesen, so nahm in Paris das Selbstbestimmungsrecht der Völker einen vergleichbaren Rang ein. Sein wichtigster Advokat war der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson, der mit seinen „14 Punkten“ vom 8. Januar 1918 markante Konturen der kommenden internationalen Ordnung gezeichnet hatte.<sup>12</sup> Wilson war es auch, der mit dem Konzept des Völkerbundes die älteren Ansätze kooperativer Konfliktregulierung aufgriff und ihnen eine zeitgemäße Form zu geben suchte. Doch auch der Völkerbund konnte die drängenden Probleme dieser Zeit nicht einhegen: nicht die Staatenkonkurrenz in Europa und Asien, nicht den Revanchismus und Revisionismus der Kriegsverlierer, nicht die Fundamentalpolitisierung der europäischen Gesellschaften (nicht zuletzt bewirkt durch die Russische Revolution) und auch nicht die Krise der europäischen Hegemonie in Afrika und Asien. Auch gelang es nicht, den Konflikt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, der Souveränität der Staaten und dem Prinzip ihrer territorialen Integrität für alle Konfliktparteien zufriedenstellend zu lösen.

Es wäre gewiss zu deterministisch argumentiert, würde man die Nachkriegsordnung von 1919 als von Anfang an zum Scheitern verurteilt sehen; doch lassen sich die schweren Belastungen, die zu jeder Zeit auf ihr lagen, nicht leugnen. Als die Verwerfungen infolge der Weltwirtschaftskrise hinzutraten, etablierte sich allerorten eine nationalfixierte Interessenpolitik, die durch die weithin bestehende Bereitschaft, für deren Durchsetzung auch Kriege zu führen, zusätzlich angeheizt wurde.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Woodrow Wilson's „Fourteen Points“, 8.1. 1918, <http://millercenter.org/president/wilson/speeches/wilsons-fourteen-points> (18.3.2015); J. Fisch (Anm. 10).

<sup>13</sup> Für einen Überblick vgl. Zara Steiner, *The Lights That Failed. European International History, 1919–1933*, Oxford 2005.

Treibende Kräfte dieser Entwicklung waren das nationalsozialistische Deutschland und Japan, doch auch andere Staaten hatten durchaus Interesse an einer grundlegenden Revision der Ordnung von 1919. Im Sommer 1939 schien es ihnen, als böte sich eine hervorragende Chance dazu.

Als der Zweite Weltkrieg sechs Jahre später zu Ende ging, hatte sich die Welt grundstürzend gewandelt. An eine Rückkehr zum *status quo ante bellum* war nicht zu denken, keiner der an Kapitulation und anschließenden Verhandlungen Beteiligten konnte sich vorstellen, dass man die alte Welt wiederherstellen können. Dazu waren die Verheerungen, die Verbrechen, die moralischen Verwüstungen zu gewaltig. Daraus zogen die Architekten der Nachkriegsordnung von 1945 ihre Konsequenzen: Mochten auch nicht alle dem Optimismus Franklin D. Roosevelts mit seiner *One-world*-Formel folgen (also der Einsicht, dass alle Staaten voneinander abhingen und folglich kooperieren sollten), so bestand doch Einigkeit darin, eine Rückkehr des entfesselten Nationalismus zu verhindern und möglichem Revanchismus der Kriegsverlierer von Anfang an den Boden zu entziehen, indem man sie dauerhaft militärisch schwächte und unter internationale Kontrolle stellte.

Doch als es an die konkrete Ausgestaltung der internationalen Sicherheitsarchitektur ging, wurde deutlich, dass die Einigkeit der Kriegskoalition schon bald enden würde.<sup>14</sup> Das territorial konfigurierte Sicherheitskonzept der Sowjetunion in Europa, das einen Cordon moskautreuer Staaten an der sowjetischen Westgrenze in Ostmitteleuropa vorsah, wurde auf westlicher Seite vornehmlich als Programm territorialer Expansion und politisch-militärischer Durchdringung dieses Raumes wahrgenommen. Vergleichbare Differenzen gab es in Asien. Ganz allgemein belastete die Verhandlungen 1945, dass machtpolitische und territoriale Konflikte mit dem seit 1917 ordnungspolitisch-ideologischen Konflikt zwischen der Sowjetunion auf der einen sowie den USA und Großbritannien auf der anderen Seite verschmolzen.

<sup>14</sup> Vgl. zum Beispiel Wilfried Loth, *Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955*, München 2000; John Lewis Gaddis, *Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte*, München 2007.

Vor diesem Hintergrund ließen sich 1945 auch keine tragfähigen Lösungen für die nukleare Frage finden, die mit den Zerstörungen von Hiroshima und Nagasaki im August 1945 dramatisch an Gewicht gewonnen hatte. Auch die neu gegründeten Vereinten Nationen, die die Stabilität der Nachkriegsordnung garantieren und friedliche Konfliktlösungen ermöglichen sollten, standen unter dem Druck, den die fortschreitende „Teilung der Welt“<sup>15</sup> mit sich brachte. Somit war die 1945 entstehende Ordnung, stärker als die ihr vorangegangenen „großen Entwürfe“ von Nachkriegsordnungen, schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens mit einer Vielzahl fundamentaler Konflikte behaftet.

## Transformation der Nachkriegsordnung von 1945

Die Nachkriegsordnung von 1945 trug einerseits den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges Rechnung, indem sie, geradezu im klassischen Verständnis von Friedensverträgen, territoriale Veränderungen, Bestrafung der Kriegsverursacher und -verlierer sowie Kompensationen für die Sieger festschrieb. Mit den anderen Nachkriegsordnungen seit 1648 vergleichbar sind auch die Bemühungen, neue Formen der Stabilisierung zu definieren. Andererseits aber war die Nachkriegsordnung von 1945, weit deutlicher als ihre historischen Vorläufer, von Anbeginn immer auch eine Kriegsordnung: Sie setzte den Rahmen für den seit 1943/44 in Konturen erkennbaren, bis 1947 vollends durchbrechenden Kalten Krieg, dessen Logiken und Konjunkturen die internationale Politik auf vielen – keineswegs aber auf allen – Feldern bis 1990 folgte. Dabei lassen sich verschiedene, durchaus auch gegenläufige Prozesse, Formen und Ausmaße der Transformation dieser Ordnung erkennen – vor allem aber auch ihre unterschiedliche Leistungskraft bei der Schaffung von „Weltfrieden“. An sechs Beispielen globaler, europäischer und deutscher Entwicklungen sei dies näher ausgeführt.

*Erstens* lässt sich in der Nachkriegszeit einerseits die Fortdauer einer traditionellen Mächt Konkurrenz beobachten, die mehr denn je globale Dimensionen besaß. In ihr waren zunächst vor allem die großen Staaten

<sup>15</sup> Vgl. W. Loth (Anm. 14).

und Kriegsgewinner treibende Kräfte, die ihre Positionen zu verbessern beziehungsweise sich als Großmächte zu behaupten suchten. In dieser Hinsicht wandelte sich die Nachkriegsordnung von 1945 bis zu den frühen 1960er Jahren grundlegend, als die europäischen Großmächte in ihren Versuchen scheiterten, ihre Kolonialgebiete zu sichern oder wieder einzunehmen.<sup>16</sup> Dass die Dekolonisation allzu häufig konfliktrichtig und blutig verlief, deutet darauf hin, dass die Nachkriegsordnung von 1945 diese Fragen nicht hinreichend berücksichtigt hatte, sondern europäischen Großmachtinteressen weithin freien Lauf gelassen hatte. Auch nach dem Ende der Kolonialherrschaft blieb die Asymmetrie in den Machtbeziehungen zwischen Europa und anderen Teilen der Welt bestehen; zahlreiche militärische Interventionen, „kleine Kriege“ wie auch gewalthafte Konflikte zwischen regionalen Parteien zeugen davon, dass die Vision von 1945, „Weltfrieden“ zu schaffen und zu sichern, am wenigsten in Asien und Afrika Realität wurde. Andererseits griffen die Logiken des Kalten Krieges in die Prozesse der Dekolonisation, der Ausprägung unabhängiger Staatlichkeit, ja auch des Scheiterns der neuen Staaten immer wieder ein; selbst die Bewegung der Blockfreien lässt sich als Teil dieser Logik deuten.<sup>17</sup>

Wie prekär die Nachkriegsordnung von 1945 war – und im Grunde blieb –, lässt sich, *zweitens*, in der weiteren Entwicklung der nuklearen Frage erkennen. Auch unter dem Dach der Vereinten Nationen gelang es nicht, eine alle Parteien befriedigende Lösung zu finden; im Gegenteil stand die internationale Politik ab 1949, als das US-amerikanische Atomwaffenmonopol gebrochen wurde, bis in die späten 1980er Jahre im Zeichen eines nuklearen Rüstungswettlaufs, der die Welt mehr als einmal an den Rand eines Nuklearkrieges brachte und Ressourcen immensen Ausmaßes verschlang. Erst in den 1970er Jahren, in einer Phase vorübergehender Entspannung, dann vor allem nach 1987, konnten

<sup>16</sup> Vgl. Jan C. Jansen/Jürgen Osterhammel, Dekolonisation. Das Ende der Imperien, München 2013; Martin Thomas/Bob Moore/L.J. Butler, Crises of Empire. Decolonization and Europe's Imperial States, 1918–1975, London 2008.

<sup>17</sup> Vgl. Odd Arne Westad, The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of Our Time, Cambridge 2005.

sich die beiden Supermächte auf Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung beziehungsweise Abrüstung verständigen.<sup>18</sup>

*Drittens*: Stabilität gewann die Nachkriegsordnung vor allem in Europa, wenngleich auch hier Transformationen der Ordnung von 1945 zu beobachten sind. In Westeuropa vollzog sich nach 1945 ein Prozess der Integration, der dem Wiederaufleben traditioneller Mächtekonkurrenz zuwiderlief. Angeregt und kräftig gefördert durch die US-amerikanische Europapolitik seit 1947, namentlich durch den Marshallplan, und in der Folgezeit eingebettet in die amerikanisch dominierte Weltwirtschaftsordnung entwickelten die westeuropäischen Staaten ein Politikmodell, das Kooperation an die Stelle nackter Konkurrenz setzte. Dies schloss keineswegs aus, dass genuin nationale Interessen befriedigt oder die europäischen Nationalstaaten durch supranationale Zusammenschlüsse gestärkt wurden.<sup>19</sup> Mit der stärkeren Hinwendung der abdankenden Weltmächte Frankreich und Großbritannien nach Europa gewann dieser Prozess an Dynamik und Spannung zugleich. Mochte in den Überlegungen zur Nachkriegsordnung von 1945 eine gesamteuropäische Perspektive eine wichtige Rolle gespielt haben, so verengte sich vor diesem Hintergrund der europäische Gedanke zunehmend auf Westeuropa allein.

Blieben wir in Westeuropa. Hier zielte, *viertens*, die Nachkriegsordnung von 1945 vor allem darauf, den Europäern Sicherheit vor Deutschland zu verschaffen. Die Teilung des Landes, die konsequente Demilitarisierung des westdeutschen Staates, internationale Kontrollen sowie die alliierte Besatzung bis 1949/55 bildeten Vorkehrungen gegen ein Wiedererstarken des Landes. In gewissem Sinne wurde die Nachkriegsordnung diesbezüglich schon 1949, spätestens jedoch mit der Wiederbewaffnung 1955 transformiert, jedoch nicht in ihrem Kerngedanken revidiert.

<sup>18</sup> Vgl. David Holloway, Nuclear Weapons and the Escalation of the Cold War, 1945–1962, in: Melvyn Leffler/Odd Arne Westad (Hrsg.), The Cambridge History of the Cold War, Bd. I, Cambridge 2011, S. 376–397; William Burr/David Alan Rosenberg, Nuclear Competition in an Era of Stalemate, 1962–1975, in: ebd., Bd. II, S. 88–111; Olav Njølstad (Hrsg.), The Last Decade of the Cold War. From Conflict Escalation to Conflict Transformation, London 2004.

<sup>19</sup> Vgl. Alan S. Milward, The European Rescue of the Nation-State, London 1992.

Denn die Kontrolle der Deutschen wurde nun durch ihre enge Einbindung in supranationale Militärstrukturen ersetzt, so wie sich die Bundesrepublik im Laufe der 1950er Jahre auch in die europäische Integration einlinken konnte und diese dann zeitweise entscheidend mit vorantrieb. Erst im Laufe der Zeit trat der Kontrollaspekt in den Hintergrund, wozu auch die nachdrückliche Distanzierung aller Bundesregierungen von revanchistischem Gedankengut beitrug. Nicht verhindern konnte die Regierung Adenauer, dass sich trotz des (dem Grundgedanken nach) gesamtdeutschen Ansatzes der Nachkriegsordnung die beiden deutschen Staaten auseinanderentwickelten und die deutsche Frage auf der Agenda der Weltpolitik immer weiter an Bedeutung verlor. Mit dem Mauerbau 1961 wurden gesamtdeutsche Ambitionen für beinahe drei Jahrzehnte unrealistisch, im Schatten der Teilung konnten die Westdeutschen eine „postnationale Identität“ ausprägen, die 1945 den Wenigsten vorstellbar gewesen wäre.<sup>20</sup>

*Fünftens:* Die Nachkriegsordnung von 1945 schloss die US-amerikanische Dominanz in der westlichen Welt mit ein. Auf ihrer Grundlage griffen Vorstellungen vom „Westen“ Raum, die normativ zunächst auf dem Konsensliberalismus basierten, sich dann jedoch pluralisierten.<sup>21</sup> Als in den 1970er Jahren die gerade auch kulturell begründete US-amerikanische Hegemonie zu erodieren begann, wirkte sich dies auch auf die Konzeptionen des „Westens“ aus. Die ideologischen Frontstellungen des Kalten Krieges, seit 1945 konstitutiver Teil der Nachkriegsordnung, verloren für viele Menschen an Plausibilität und Legitimation. Die disziplinierende Wirkung des Kalten Krieges ließ in den beteiligten Gesellschaften nach; alternative Ordnungsvorstellungen, etwa der globalen Interdependenz, begannen Raum zu greifen.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Konrad H. Jarausch, *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995*, München 2004.

<sup>21</sup> Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1999, insb. S. 71 ff.; K. H. Jarausch (Anm. 20), S. 137 ff.; Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: *Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung*, München 2000.

<sup>22</sup> Vgl. Jan-Werner Müller, *The Cold War and the Intellectual History of the Late Twentieth Century*, in: M. Leffler/O. A. Westad (Anm. 18), Bd. III, S. 1–22.

Der langfristig entscheidende und in historischer Perspektive bemerkenswerteste Effekt der Nachkriegsordnung von 1945 mit Blick auf Europa ist, *sechstens*, der Umstand, dass mit ihr der Krieg für Jahrzehnte aus Europa verbannt wurde. Im Hinblick auf die gewaltvolle, ja desaströse erste Hälfte des 20. Jahrhunderts kann diese Wirkung gar nicht genug gewürdigt werden. Der Historiker James Sheehan hat argumentiert, dass es gerade die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs gewesen sei, die die Westeuropäer dauerhaft pazifiziert hätte.<sup>23</sup> Man wird wohl weitere Faktoren hinzurechnen müssen – die Beendigung der Gewalt der Dekolonisation, die innere Befriedung der (west)europäischen Gesellschaften nicht zuletzt durch den Wandel von Geschlechterrollen und Leitbildern von Männlichkeit, die nuklearen Risiken –, doch ändert dies nichts am Befund. Bei näherer Betrachtung bietet sich ein spannungsreiches Bild von Disziplinierung und Pluralisierung, von Rationalisierung und Emotionalisierung zugleich. Die Erinnerung an „1945“ tat ihr übriges, das Bewusstsein von den Schrecken eines europäischen Krieges wach zu halten.

## 1945 und wir: Was bleibt?

Der letzte Aspekt ist derjenige, der für die Frage nach den fortdauernden Wirkungen der Nachkriegsordnung von 1945 am relevantesten ist. Seit den 1970er Jahren erodierte die Ordnung von 1945 auch im Hinblick auf ihre Feindvorstellungen zusehends, ehe sie mit dem Ende des Kalten Krieges in Gänze auf den Prüfstand gestellt wurde. Wesentliche Entscheidungen von 1945 wurden nach 1990/91 revidiert:<sup>24</sup> Aus deutscher Perspektive ist allem voran an die Überwindung der Teilung zu denken; doch auch andernorts, namentlich in Ostmittel- und Südosteuropa, hatten die territorialen und politischen Regelungen von 1945 keinen Bestand mehr, ganz zu schweigen vom dramatischen Zerfall der Sowjetunion. Aus der bipolaren Weltordnung nach 1945 schält sich ein polyzentrisches System heraus, in dem die Vormächte des Kalten Krieges, die USA und Russland,

<sup>23</sup> Vgl. James Sheehan, *Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden*, München 2008.

<sup>24</sup> Vgl. die weit ausgreifende Darstellung von Heinrich August Winkler, *Geschichte des Westens. Die Zeit der Gegenwart*, München 2015.

zweifelloos weiterhin eine zentrale Rolle spielen, doch sind an ihre Seite längst weitere Machtzentren getreten.

Die Nachkriegsordnung von 1945 wurde jedoch nicht vollständig aus den Angeln gehoben. Nach wie vor ist es nicht gelungen, die nukleare Frage einzuhegen; im Gegenteil ist ihre Behandlung durch den Aufstieg neuer (Beinahe-)Nuklearmächte weit schwieriger denn je. Die Binarität internationaler Ordnungsvorstellungen ist, wenn auch in veränderter Form, erhalten geblieben oder wurde spätestens nach 2001 wiederhergestellt. An die Stelle des Feindes im Osten trat in den westlichen Gesellschaften die islamistische Bedrohung; manche beschwören freilich auch eine Wiederkehr des Kalten Krieges zwischen Ost und West im Angesicht der aktuellen Krise in der Ukraine und weiterer Interessenkonflikte zwischen Russland und dem Westen.<sup>25</sup>

Vor diesem Hintergrund sei abschließend eine positive Bilanz der Ordnung von 1945 akzentuiert. So wie die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg lebendig geblieben ist, so ist die grundsätzlich friedliche Konfliktaustragung in Westeuropa heute tief verankert. Für Osteuropa gilt dies nicht; ebenso wie in den 1990er Jahren in Südosteuropa sind dort Krieg und Gewalt als Mittel der Politik zurückgekehrt. Es ist an den Westeuropäern, an die Wirkmächtigkeit der Lektionen von 1945 zu erinnern und darauf zu drängen, die richtigen Lehren aus der Geschichte zu ziehen.

<sup>25</sup> Zur aktuellen Diskussion systematisch argumentierend: Hubert Zapf, Droht ein neuer Kalter Krieg?, 1.3.2015, [www.huffingtonpost.de/b\\_6777894.html](http://www.huffingtonpost.de/b_6777894.html) (18.3.2015).

*Dan Diner*

## Zwischenzeit 1945 bis 1949. Über jüdische und andere Konstellationen

*Essay*

Zäsuren markieren das Bewusstsein der Zeitgenossen, schreiben Erinnerung ein und generieren Gedächtnis. Periodisierungen sind Behelfe der Historisierung. Sie dienen der raum-zeitlichen Orientierung und suchen aus angemessener Distanz heraus Sinn zu stiften. Mit der deutschen Kapitulation endet der Zweite Weltkrieg am 8./9. Mai 1945 – genauer: die Kampfhandlungen auf dem europäischen Kriegsschauplatz. Im Fernen Osten streckt das kaiserliche Japan erheblich später, am 15. August beziehungsweise 2. September, die Waffen. Die unterschiedlichen Daten – Zäsuren – indizieren, dass die Kriegsschauplätze in Europa und in Asien miteinander ebenso verbunden wie voneinander getrennt waren. Und sie legen eine Periodisierung des Krieges nahe, die jene raum-zeitliche Differenz verstärkt. So ist unbestritten, dass in Europa der Krieg mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann; in Asien ließe sich ein derart periodisierender Einschnitt für die Entfesselung des Krieges allenfalls retrospektiv und dies anhand des japanischen Zugriffs auf die Mandchurei anzeigen, dem sogenannten Mukden-Zwischenfall vom 18. September 1931.

**Dan Diner**

Dr. phil., geb. 1946; Professor für Moderne Geschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem; bis 2014 Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig, Goldschmidtstraße 28, 04103 Leipzig. [maehlis@dubnow.de](mailto:maehlis@dubnow.de)

Eine klare Zäsur wie für den Zweiten Weltkrieg, dessen Beginn und Ende in Europa mit einem bestimmten Tag und einer klar fixierten Uhrzeit verbunden sind, lässt sich für den Anbeginn der nachfolgenden Auseinandersetzung als Epoche – die des Kalten Krieges –

nicht angeben. Aus deutscher Sicht bietet sich hierfür das Jahr der Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit der Verkündung des Grundgesetzes im Mai 1949 und der im Oktober ausgerufenen DDR an. Ebenso lässt sich das Ende der Epoche auf ein bestimmtes, ikonische Strahlkraft annehmendes Ereignis zurückführen: auf den Fall der Mauer am 9. November 1989 und das alsbald eingetretene Ende der DDR.

Wie deutsch sich dieses Datum letztendlich ausnimmt, wird daran deutlich, dass sich mit dem 9. November gleich mehrere Schicksalsereignisse deutscher Geschichte jähren: die Ausrufung der Republik 1918, der gescheiterte Putsch Hitlers 1923 in München, die sogenannte Reichskristallnacht 1938, der Fall der Mauer 1989. Die ersten drei Ereignisse stehen in einem wenn auch nur symbolischen Kausalverhältnis zueinander. Der 9. November des Mauerfalls verhält sich zu ihnen jedenfalls wie die Kontingenz zum Telos, also wie der Zufall zu einem angestrebten Ziel. Dass sich die Deutschen des tiefen Wandels ihrer Geschichte vielleicht doch nicht so gewiss sind, wie es scheinen mag, offenbart sich daran, dass sie, indem sie aus dem Bann des 9. November auszuscheren suchten, den 3. Oktober zu ihrem Nationalfeiertag erkoren. Die inszenierte Beliebigkeit dieses Datums verdeckt nur mühsam die sich dahinter verborgende historische Chiffre des 9. November. Dies jedenfalls ist die deutschzentrische Deutung symbolischer Zeiteinschnitte.

## Zone des Übergangs

Andere historische Räume und politische Erinnerungskulturen werden für den Beginn und vermutlich auch für das Ende des Kalten Krieges andere Periodisierungseinschnitte nahelegen. Seine Anfänge lassen sich jedenfalls weniger im Herzen des Kontinents und damit dem räumlichen Umfeld der „deutschen Frage“ orten denn im Raum der „orientalischen Frage“ des 19. Jahrhunderts, also in der Region um Iran, Türkei und Griechenland. Es beginnt mit der anfänglichen sowjetischen Weigerung, sich vertragsgemäß aus ihrer Teilungszone in Nordiran zurückzuziehen und steigert sich mittels des bereits 1944 begonnenen, bis 1948 anhaltenden griechischen Bürgerkrieges. Sowohl dieser Krieg, in dem die kommunistische Seite wesentlich

von Titos Jugoslawien und nicht von Stalin unterstützt wurde, als auch die sowjetischen Pressionen gegen die Türkei, vor allem in der Kaukasusregion, veranlassten den US-amerikanischen Präsidenten Truman 1947 dazu, die nach ihm benannte Doktrin zu verkünden – eine Ansprache, die gemeinhin als Zeichen des Beginns des Kalten Krieges gilt. Im Fernen Osten verläuft eine Linie der Kontinuität des chinesischen Bürgerkrieges durch die Ereignisfolge des Zweiten Weltkrieges hindurch, um im Epochenjahr 1949 im Sieg der Chinesischen Revolution einzumünden. Als heißer Krieg im Kalten Krieg findet diese Tendenz im Koreakrieg 1950 bis 1953 ihre Fortsetzung.

Die wenigen Jahre zwischen 1945, dem Ende des Krieges, und 1949, dem Jahr der abschließenden institutionellen Etablierung des Kalten Krieges, lassen sich als Zeit einer historischen Gezeitenabfolge verstehen – eine Zone des Übergangs, eine Art von Zwischenzeit. Eine Zone des Übergangs waren die Jahre 1945 bis 1949 freilich nicht nur für die jüdischen Überlebenden des ultimativen Genozids, dem später sogenannten Holocaust, sondern auch für viele Millionen anderer *displaced persons*, die in Europa umherirrten. Gleichwohl waren diese Jahre gerade für Juden ganz besondere. Es vollzog sich nämlich so etwas wie eine Revolutionierung des jüdischen Selbstverständnisses – eine der Katastrophe geschuldete Transformation von einer diasporischen in eine tellurische Existenz, will heißen und in geometrischer Metaphorik gefasst: von einer Lage, die von einem ungeschützten Punkt symbolisiert wird, in die einer machtgestützten Fläche.

Diese Transformation jüdischer Existenz war drei sich miteinander verfügenden historischen Entwicklungen geschuldet. Hier ist, *erstens*, die jüdische Katastrophe zu nennen, die – auf Europa bezogen – alle aus dem 19. Jahrhundert in die Gegenwart des 20. Jahrhunderts reichenden jüdischen Emanzipationserwartungen annullierte – ob es sich nun um Formen der auf Menschen- und Bürgerrechten beruhenden individuellen Emanzipation handelte oder um Gruppenrechte, wie sie etwa durch das Minderheitenregime des Völkerbundes in der Zwischenkriegszeit vereinbart worden waren. Hinzu kam, *zweitens*, die dem Zweiten Weltkrieg auf dem Fuße folgende Dekolonisierung und der Übergang der imperialen Stafette auf die Vereinigten

Staaten. Und schließlich, *drittens*, die Massenflucht von dem Holocaust entronnener Juden aus den sich zunehmend verschließenden Ländern des zukünftigen Ostblocks nach Westen – vornehmlich in die US-amerikanische Besatzungszone Deutschlands.

## Holocaust, Dekolonisierung, Sowjetisierung

Das Ende jüdischer Emanzipationserwartungen hatte sich bereits in der Zeit zwischen den Weltkriegen angekündigt, als sich aus der Verfallsmasse multiethnischer Imperien neue oder erweiterte Nationalstaaten etablierten, die auf ethnische Homogenität zielten und jüdische Existenz zunehmend erschwerten. In Ländern wie Polen, Rumänien oder Ungarn verband sich ein regierungsamtlich verfügbarer Antisemitismus mit einer von unten gespeisten Judenfeindschaft zu einer Politik, die sukzessive auf einen Ausschluss von Juden aus dem Universitäts-, Staats- und Wirtschaftsleben, gar auf deren Emigration zielte. Dabei hatte das im 19. Jahrhundert europäische „Überbevölkerung“ in sich aufnehmende, klassische Immigrationsland, die Vereinigten Staaten von Amerika, von den frühen 1920er Jahren an seine vormals sperrangelweit offen stehenden Tore verschlossen beziehungsweise die Einwanderung so streng kontingentiert, dass der Not in Europa keine Ausflucht mehr geboten war. Vor allem Juden als Juden, für die keine besonderen Kontingente vorgesehen waren – sie konnten allenfalls als Deutsche, Polen, Ungarn, Rumänen oder sonstige Staatsangehörige um Einreise anhalten –, gerieten in schier ausweglose Lagen.

Versuche jüdischer Politik, mittels einer sogenannten *Gegenwartsarbeit* (im Unterschied zu einer auf Palästina gerichteten *Zukunftsbearbeitung*) und gedeckt vom internationalrechtlichen Minderheitenschutz, sich der jüdischen Not anzunehmen, stieß zunehmend an Grenzen, um in den 1930er Jahren in eine tiefe Krise einzumünden. Mit der antijüdischen Politik der Nazis, damals neben Entrechtung und Enteignung noch auf Auswanderung gerichtet, legte sich ein Schleier der Hoffnungslosigkeit über die Juden Europas. Im Schatten des Krieges und in seinem Verlauf führten die Deportationen in die Vernichtung. Damit war die (demografische) Substanz jüdischer Existenz in Europa, vor

allem in jenen mittel- und osteuropäischen Ländern, in denen zuvor die überwiegende Mehrheit der Juden gelebt hatte, ausgelöscht. Damit waren auch die lebensweltlichen Voraussetzungen einer jüdischen Minderheitenpolitik, die in der Zwischenkriegszeit noch einen Zukunftshorizont geboten hatte, annulliert. Die jüdischen Minderheitenpolitiker und Rechtsaktivisten, die sich jener jüdischnationalen *Gegenwartsarbeit* angenommen hatten, wandten sich nun einem Territorialismus zu, der sich letztendlich in der Staatsgründung Israels niederschlug.

Eine weitere Komponente, die zur jüdischen tellurischen Transformation führte, ist im Prozess der Dekolonisierung zu sehen – genauer: im Rückzug Britanniens aus dem Bereich seines abschmelzenden Imperiums in ebendieser Zwischenzeit von 1945 bis 1949. Hierfür waren zwei Ereignisse voraussetzungsvoll: zum einen die britische Niederlage in der Schlacht um die Festung von Singapur gegen die kaiserliche japanische Armee im Winter 1941/42; zum anderen die Niederlage der Konservativen bei den britischen Unterhauswahlen des Sommers 1945. Die Niederlage von Singapur läutete das Ende des britischen Empire in Asien ein, zumal von da an die indische Kongressbewegung trotz massiver Unterdrückung durch die britisch-indische Regierung an Dynamik gewann, um 1947 schließlich die Unabhängigkeit zu erringen. Die britischen Unterhauswahlen brachten im Vereinigten Königreich und Nordirland die Labour-Party an die Regierung, die von nun an das Gewicht von einer extensiven Empire-Politik auf eine wohlfahrtsstaatliche Agenda im Inneren verlagerte. Premier Clement Attlee erklärte Ende Februar 1947, dass sich Großbritannien darauf einstelle, Burma und Palästina aufzugeben. Die Bedeutung dieser Gebiete lag vornehmlich darin, dass sie für die Kronkolonie des indischen Subkontinents die Funktion äußerer Säulen trugen. Damit stand die Unabhängigkeit Indiens unmittelbar bevor. Für Palästina bedeutete diese Entwicklung, dass die ganze angestaute Wucht der durch den Holocaust zunichte gemachten jüdischen Emanzipationserwartungen sich nunmehr auf Palästina als Gebiet eines möglichen jüdischen Nationalstaates richtete.

Ein weiterer Prozess, der zur jüdischen Transformation in jener Zwischenzeit entscheidend beitragen sollte, war die Sowje-

tisierung jener Staaten, die sich alsbald als Volksdemokratien bezeichneten. Bei ihnen handelte es sich um durch demografische Verschiebungen, Vertreibungen und Aussiedlungen ethnisch homogen gewordene Gemeinwesen unter sozialistischem Vorzeichen. Genau besehen ist von solchen Staaten die Rede, die vor dem Zweiten Weltkrieg mehrheitlich multiethnisch komponiert waren, gleichwohl aber im Sinne der Titularnation eine auf ethnische Vereinheitlichung gerichtete Politik betrieben hatten. Durch die nationalsozialistische Politik der „Umvolkung“ und der Vernichtung der Juden sowie durch die anschließenden Aussiedlungen und Vertreibungen vornehmlich von Deutschen, aber auch von Magyaren, waren dem Krieg und den Maßnahmen unmittelbar danach homogene Nationalstaaten erwachsen; die territoriale Westverschiebung etwa verwandelte das vormalig ausgesprochen multiethnische und multireligiöse Polen in einen weitgehend uniformen Staat. Paradoxerweise (oder auch nicht) wurden damit die Vorstellungen der nationalistischen und antisemitischen polnischen Nationaldemokraten ausgerechnet von den sowjetisch gedeckten Kommunisten erfüllt. Bei den sowjetisierten Staaten des nunmehr sogenannten Osteuropa handelte es sich im Wortsinne schon deshalb um Volksdemokratien, weil hier das durch Krieg und Aussiedlungen ethnisch vereinheitlichte sowie durch „Sozialismus“ sozial einformig gestaltete Volk formal zur Herrschaft ermächtigt wurde.

Die Juden, die die Naziherrschaft überlebt oder sich während des Krieges in die physische Sicherheit des Inneren der Sowjetunion geflüchtet hatten und nun wieder in ihre Heimatorte in Polen, Litauen oder anderswo zurückzukehren suchten, erwartete dort keine Zukunft. Zu einer solchen Einsicht waren viele nicht nur wegen des dort aufschäumenden Nachkriegsantisemitismus gelangt, sondern auch aufgrund jener sowjetisch verfügten Verbindung von Klasse und Ethnos. Länder wie Polen, Ungarn, Rumänien waren nicht nur Kernländer klassischen Antisemitismus gewesen; auch und gerade die Kombination zwischen ethnischer Homogenisierung und einer Herbeiführung buchstäblicher sozialer Gleichheit bot Juden ihres Selbstverständnisses und ihres sozial-habituellen Profils wegen keine Perspektive. Dass sie diese Länder massenhaft verließen, war nicht nur zionistischen Überredungskünsten geschuldet, son-

dern ergab sich aus der existenziellen biografischen Erfahrung der erlebten Zeitschichten: der Zwischenkriegszeit, dem NS-Genozid und der Sowjeterfahrung, die für viele zwar lebensrettend, aber nicht unbedingt ein Modell der Zukunftsgestaltung war.

Exemplarisch für die nunmehr im Osteuropa der Zwischenzeit Einzug gehaltene Kombination von Klasse und Ethnos mag die jüdisch-tschechoslowakische Erfahrung stehen. So erhielten Juden ihr von den Deutschen enteignetes Eigentum aus tschechoslowakisch-volksdemokratischer Hand nicht wieder, weil sie sich im Zuge des 1930 abgehaltenen Zensus als deutschsprachig erklärt hatten. Viele verließen die Tschechoslowakei als Deutsche bei Verlust ihres Eigentums, um als Juden vornehmlich nach Israel überzusiedeln.

## „Wiedergutmachung“ und jüdisches Kollektiv

Für die Transformationserfahrung der Juden in der Zwischenzeit von 1945 bis 1949 war die Restitutionsfrage von zentraler Bedeutung. Diese Tendenz sollte sich in die 1950er Jahre hinein verlängern, um letztendlich in das Luxemburger „Wiedergutmachungsabkommen“ einzumünden, das am 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches und dem jüdischen Volk, repräsentiert durch den Staat Israel und der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, geschlossen wurde.

Genau besehen handelt es sich beim Restitutionshandeln neben der materiellen Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auch und vor allem um die Konstitution eines jüdischen Kollektivs im Rechtssinne. Ursprung einer solchen Kollektivierung der Juden mittels Restitution war das Phänomen des absoluten Genozids. Ein ultimativ vollzogener Völkermord wie die von den Nazis verbrochene „Endlösung“ brachte es mit sich, dass ganze Familienverbände ausgerottet wurden und das von ihnen besessene Eigentum ohne Erben blieb. Nach dem sogenannten bürgerlichen Heimfallsrecht würde erbenlos gewordenes Eigentum an den Staat fallen, auf dessen Territorium es vorgefunden worden war – so auch an Deutschland. Da eine solche Praxis moralisch inakzeptabel gewesen wäre, folg-

te die kollektive Inanspruchnahme dieses Eigentums im Namen eines jüdischen Kollektivs als Rechtsnachfolger. Tatsächlich wäre ein solches, auf das erbenlose Eigentum Anspruch erhebende Kollektivsubjekt somit aus dem Akt der Vernichtung seiner Glieder, der einzelnen ermordeten jüdischen Menschen, hervorgegangen – das „jüdische Volk“ somit gleichsam dem Genozid des Holocaust entsprungen.

Der Vorgang der Anspruchserhebung des jüdischen Kollektivs war ein komplexer Vorgang, der letztendlich durch Schöpfung US-amerikanischen Besatzungsrechts Wirklichkeit wurde. Nicht zuletzt durch Einflussnahme internationaler jüdischer Organisationen und anderer jüdischer Interessenvertreter auf die amerikanische Militärregierung wurde mittels des 1947 erlassenen Militärgesetzes Nr. 59 für den Geltungsbereich der US-Besatzungszone die Rückerstattung unter anderem auch jüdischen Eigentums bewirkt und für die Beanspruchung erbenlosen jüdischen Eigentums eine jüdische Treuhandorganisation berufen (die Jewish Restitution Successor Organization, JRSO). 1948, das auch unabhängig davon zum Gründungsjahr des Staates Israel wurde, begann die JRSO ihre Arbeit als gesamtjüdische Treuhänderin; die durch den Erlös des erbenlosen Eigentums erwirkten Mittel wurden für jüdische Wohlfahrt, aber auch Einrichtungen des Staates Israel zur Verfügung gestellt. Kurz darauf ging die Organisation in die 1951 etablierte Claims Conference mit ein, die an der Seite Israels das Luxemburger Abkommen mit der Bundesrepublik aushandelte.

Das Vertragswerk wurde als Entschädigungsvereinbarung für das nationalsozialistisch verübte Unrecht an den Juden bekannt; in erster Linie handelte es sich jedoch um ein Abkommen, in dem sich die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches bereit erklärte, dem jungen jüdischen Staat Integrationshilfe für die ins Land kommenden jüdischen Flüchtlinge zu leisten. Damit kann das „Wiedergutmachungsabkommen“ mit dem bundesdeutschen Gesetz zum Lastenausgleich in Zusammenhang gesetzt werden: Dieses war nur wenige Tage zuvor, am 1. September 1952, vom Deutschen Bundestag beschlossen worden und sah eine finanzielle Entschädigung für vom Krieg besonders geschädigte Deutsche vor. So gesehen handelt es sich bei beiden Initiativen,

dem Abkommen mit Israel und der Claims Conference sowie dem Gesetz zum binnen-deutschen Lastenausgleich, um Vorhaben der Kriegsfolgenbereinigung – mit dem Unterschied freilich, dass das Luxemburger Abkommen hochmoralisch aufgeladen war und dessen symbolische Bedeutung weit über dessen materielle Wirkung hinausging.

Das „Wiedergutmachungsabkommen“ war auch mit dem sich verfestigenden Kalten Krieg insofern verbunden, als Israel mit ihm seine politische Westbindung verknüpfte. Nicht, dass die westlichen Staaten im Sinne US-amerikanischer Politik Druck auf Israel auszuüben gedachten oder Anstalten machten, das Land in Richtung des eigenen Blocks zu ziehen. Damals neigten die westlichen Mächte im Nahostkonflikt keineswegs eindeutig in Richtung des jüdischen Staates. Eher wurde Israel – wie der arabisch-israelische Gegensatz im frühen globalen Ringen um Allianzen und Gegenallianzen überhaupt – als Störfaktor angesehen. Die mit dem Luxemburger Abkommen erfolgte finanzielle, wirtschaftliche und technologische Bindung Israels an die Bundesrepublik war seitens des jüdischen Staates zwar willkommen, aber dennoch nur ein Ersatz für die vom israelischen Premierminister David Ben-Gurion angestrebte strategische Anlehnung an die Vereinigten Staaten. Diese Konstellation zeichnete sich nach dem Juni-Krieg 1967 ab.

Die Gründung des Staates Israel fällt in jene als Zwischenzeit benannte kurze Phase – der Phase zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem sich nach und nach aufbauenden Szenario des Kalten Krieges. Aus der Perspektive der Staatsgründer handelte es sich bei den Jahren 1945 bis 1949 um ein historisches *window of opportunity*. Dieses Fenster hatte sich weder zuvor geöffnet, noch war zu erwarten, dass es sich in der nachfolgenden Zeit des Kalten Krieges erneut öffnen würde. Es war ein Ergebnis der Kontingenz, einer möglichen, aber keineswegs notwendigen historischen Konstellation – gefügt aus den Folgen des Holocaust, der Sowjetisierung des östlichen Europa und einer frühen Phase im Prozess der Dekolonisierung.

# Kriegsende in Frankreich

des autoritären Kollaborationsregimes unter Führung von Marschall Philippe Pétain.

## Befreiung

Die Freiheit kam vom Meer.“ Unter diesem Motto lief 2014 eine Ausstellung in Cherbourg, mit der die Stadt in der Normandie die ihrer Befreiung

### Ulrich Pfeil

Dr. phil., geb. 1966; Professor für Deutschlandstudien an der Université de Lorraine, Metz, Île du Saulcy, 57045 Metz cedex 1/Frankreich. [upfeil@orange.fr](mailto:upfeil@orange.fr)

von deutscher Besatzung am 26. Juni 1944 gedachte. Seinerzeit hatte es bereits kurz darauf, am 14. Juli 1944, einen großen öffentlichen Ball gegeben, an dem neben der lokalen Bevölkerung auch US-amerikanische Soldaten teilgenommen hatten. Nachdem die Deutschen ab 1940 das Begehen des französischen Nationalfeiertages verboten hatten, war dieser Tag für Cherbourg ein ganz besonderer Freudentag, der in der Ausstellung sieben Jahre später ebenfalls dokumentiert wurde. Die frühen Bilder der Freude und des Glücks sollten jedoch nicht vergessen lassen, dass es bis zur Befreiung des ganzen Landes noch ein opferreicher Weg war.<sup>1</sup> So sei zum einen daran erinnert, dass die Waffen-SS-Einheit „Das Reich“ am 10. Juni 1944 – vier Tage nach der alliierten Landung in der Normandie – das Dorf Oradour-sur-Glane dem Erdboden gleichmachte und mit 642 getöteten Zivilisten, darunter 207 Kinder, das größte Massaker in Westeuropa anrichtete,<sup>2</sup> zum anderen daran, dass bei den Kämpfen im elsässischen Colmar noch im Februar 1945 auf beiden Seiten über 20000 Soldaten ums Leben kamen.

Die verschiedenen hier genannten Daten deuten auf einen uneinheitlichen Prozess hin, der von unterschiedlichen geografischen, politischen, militärischen und persönlichen Grundvoraussetzungen geprägt war. Auf den folgenden Seiten soll daher analysiert werden, wie sich Frankreich 1944/45 neben der Lösung der aus dem Krieg unmittelbar resultierenden Probleme von einer dreifachen Belastung zu befreien gedachte: der deutschen Besatzung, des Zweiten Weltkriegs und

Ausgangspunkte für die Befreiung des Landes waren die alliierten Landungen in der Normandie am 6. Juni 1944 und in der Provence ab dem 15. August 1944,<sup>3</sup> sodass nun nach und nach die alliierten Truppen mit Unterstützung französischer Verbände Stadt um Stadt unter dem Jubel der einheimischen Bevölkerung befreiten. Während dieses *drôle de paix* (seltsamen Friedens) schmückte zumeist die Trikolore als Zeichen wiedergefundener Freiheit die Häuser, und in patriotischen Zeremonien wurde der allgemeinen Erleichterung Ausdruck verliehen.

Von höchster symbolischer Bedeutung war die Befreiung von Paris am 25. August 1944. Nachdem die Amerikaner zunächst auf direktem Wege nach Deutschland wollten, konnte Charles de Gaulle, der Anführer der Forces françaises libres und spätere Präsident Frankreichs, den amerikanischen Oberbefehlshaber Dwight D. Eisenhower davon überzeugen, Einheiten zur Befreiung der französischen Hauptstadt abzustellen. Zugleich bestand der General darauf, dass sich die 2. Panzerdivision unter Führung von General Philippe Leclerc an die Spitze der Bewegung setzte. Am Abend des 25. August verkündete de Gaulle schließlich vom Balkon des Rathauses aus den Rückgewinn der Hauptstadt, „befreit aus eigener Kraft, befreit durch sein Volk unter Mitwirkung der Armeen Frankreichs, mit Unterstützung und Mithilfe ganz Frankreichs, eines Frankreichs, das kämpft, dieses einen, wahren, ewigen Frankreichs“. Am folgenden Vormittag

<sup>1</sup> Vgl. Jörg Requate, *Frankreich seit 1945*, Göttingen 2011, S. 22ff.

<sup>2</sup> Vgl. Andrea Erkenbrecher, *A Right to Irreconcilability? Oradour-sur-Glane, German-French Relations and the Limits of Reconciliation After World War II*, in: Birgit Schwelling (Hrsg.), *Reconciliation, Civil Society, and the Politics of Memory. Transnational Initiatives in the 20<sup>th</sup> and 21<sup>st</sup> Century*, Bielefeld 2012, S. 167–199; Ahlrich Meyer, *Oradour 1944*, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Orte des Grauens – Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2003, S. 176–185.

<sup>3</sup> Vgl. Stéphane Simonnet, *Atlas de la libération de la France, 6 juin 1944 – 8 mai 1945*, Paris 2004.

schritt er unter dem Jubel von über 100 000 Parisern die Champs-Élysées herunter, hinter ihm führende Widerstandskämpfer und kommende politische Größen der IV. Republik. Nicht nur der Résistance-Mythos war damit geboren, sondern auch die herausragende Rolle de Gaulles für das Nachkriegsfrankreich gesichert.

Die Schlacht um Paris hatte insgesamt 3400 Tote und 5500 Verletzte gekostet, und das Blutvergießen war noch nicht beendet.<sup>f4</sup> Noch am 25. August massakrierte eine deutsche Einheit 124 Einwohner des südlich von Tours gelegenen Dorfes Maillé.<sup>f5</sup> Zum Jahreswechsel 1944/45 war jedoch fast das gesamte französische Territorium befreit; zu den wenigen Ausnahmen gehörten unter anderem die Atlantikhäfen La Rochelle und Saint-Nazaire, die für die nach Deutschland drängenden amerikanischen Truppen keine strategische Priorität mehr besaßen und deshalb erst nach dem 8. Mai 1945 kapitulierten.<sup>f6</sup>

## Verlust, Zerstörung, soziale Not

Im Moment der deutschen Kapitulation am 7./8. Mai 1945 bot Europa ein Bild der Zerstörung, Erschöpfung und Hoffnungslosigkeit. Dabei galt es anfänglich auch in Frankreich, die Opfer zu zählen. Nachdem im Ersten Weltkrieg über 1,2 Millionen französische Soldaten und rund 40 000 Zivilisten getötet worden waren (dazu kamen vier Millionen verwundete Soldaten), gab es 1944/45 nach letzten Erkenntnissen etwa 400 000 Opfer zu beklagen (davon mehr als die Hälfte Zivilisten).<sup>f7</sup> Zu den rund 150 000 Soldaten kamen weniger als 100 000 zivile Opfer auf französischem Territorium. Ungefähr 150 000 Franzosen wurden von den Deutschen außerhalb

Frankreichs (vor allem in Deutschland und Polen) umgebracht, unter ihnen über 75 000 Juden, 21 000 Kriegsgefangene, weitere 20 000 nicht-jüdische Verhaftete und 10 000 bis 20 000 Zivilarbeiter.

Während 1945 weniger Opfer gezählt wurden als 1918, waren die materiellen Zerstörungen nach dem Zweiten Weltkrieg weitaus stärker. Hatte der Erste Weltkrieg „nur“ 13 Départements getroffen, waren es zwischen 1940 und 1944/45 immerhin 74. 500 000 Wohnungen waren nicht mehr bewohnbar, was einem Zerstörungsgrad von etwa 20 Prozent entsprach. Die größten Schäden hatte dabei die Normandie zu verzeichnen,<sup>f8</sup> die nicht alleine unter den heftigen Rückzugsgefechten der deutschen Wehrmacht gelitten hatte, sondern – zur Befreiung des eigenen Territoriums – auch Opfer von westalliierten Luftangriffen geworden war, bei denen Le Havre (82 Prozent), Caen (73 Prozent), Saint-Lô (77 Prozent) und Rouen (50 Prozent) am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurden.<sup>f9</sup> Paris hingegen überstand den Krieg nahezu unversehrt. Durch die Zerstörungen waren die Kapazitäten der französischen Handelsflotte auf ein Minimum reduziert, sodass auch die Verteilung der zum Überleben notwendigen Güter weiter erschwert wurde; hinzu kamen zerstörte Straßen und Eisenbahnlinien. Keine Brücke zwischen Paris und Le Havre war mehr intakt, nur noch eine über den Rhein, und gerade einmal zehn Prozent des französischen Schienennetzes war noch befahrbar, sodass das Land quasi stillstand.

Aus den Zerstörungen erwuchsen in der unmittelbaren Nachkriegszeit Existenzunsicherheit, Arbeitslosigkeit, soziale Not und Hunger, der durch den sich etablierenden Schwarzmarkt nicht gemildert wurde.<sup>f10</sup> Auch wenn der Preis für ein Kilo Brot in Paris offiziell auf 3,75 Francs festgelegt war, mussten „unter dem Mantel“ zwischen 20 und 30 Francs bezahlt werden, was der Pariser in der Vorkriegszeit für einen Restaurantbesuch auf den Tisch gelegt hatte. So

<sup>f4</sup> Vgl. Jean-François Muracciole, *La libération de Paris*, Paris 2013.

<sup>f5</sup> Dominique Lormier, *Les crimes nazis lors de la libération de la France (1944–1945)*, Paris 2014.

<sup>f6</sup> Vgl. Rémy Desquesnes, *Les poches de résistance allemandes sur le littoral français: août 1944 – mai 1945*, Rennes 2011.

<sup>f7</sup> Zur Problematik der Zählung vgl. Pieter Lagrou, *Les guerres, les morts et le deuil: Bilan chiffré de la Seconde Guerre mondiale*, in: Stéphane Audoin-Rouzeau et al. (Hrsg.), *La violence de la guerre 1914–1945. Approches comparées des deux conflits mondiaux*, Brüssel 2002, S. 313–327.

<sup>f8</sup> Vgl. Jean-Pierre Rioux, *La France de la IV<sup>e</sup> République*, Paris 1980, S. 33.

<sup>f9</sup> Vgl. Andrew Knapp, *Les Français sous les bombes alliées 1940–1945*, Paris 2014.

<sup>f10</sup> Vgl. Fabrice Grenard, *La France du marché noir, 1940–1949*, Paris 2008.

waren auch die meisten Franzosen von der lebensnotwendigen Mindestkalorienmenge von etwa 2400 pro Tag weit entfernt. In Paris brachte es ein Erwachsener im August 1944 gerade einmal auf 900 Kalorien; 1210 waren es im September und 1515 im Mai 1945.<sup>11</sup> 70 Prozent der französischen Männer und 55 Prozent der Frauen hatten im Vergleich zur Vorkriegszeit an Gewicht verloren; ein Drittel aller Kinder litt an Wachstumsstörungen. So waren die französischen Jugendlichen 1945 zwischen sieben und elf Zentimeter kleiner und wogen zwischen sieben und neun Kilo weniger als ihre Altersgenossen im Jahr 1935. Zudem begünstigte das Untergewicht die Anfälligkeit für Krankheiten und Seuchen, denen in erster Linie Kinder und Alte zum Opfer fielen.

Die Hoffnung vieler Franzosen, dass mit dem Ende der deutschen Besatzung auch das Ende des Mangels gekommen sei, erwies sich als Illusion. Lebensmittelkarten gehörten bis 1949 zum Alltag, was zu Unmutsäußerungen gegenüber Politikern, Landwirten und Zwischenhändlern führte, denen Wucher vorgeworfen wurde, sodass Plünderungen keine Seltenheit waren.<sup>12</sup> Hinzu kam, dass die Industrieproduktion aufgrund fehlender Roh- und Grundstoffe stockte und viele Unternehmen zur Schließung zwang. Die Euphorie im Moment des Kriegsendes machte daher rasch der Desillusion Platz; nicht ohne Grund sprach der Schriftsteller und Journalist Joseph Kessel von einer „liberté sans joie“ (Befreiung ohne Freude).<sup>13</sup>

Angesichts dieser schier unüberwindbar erscheinenden Probleme befürchtete auch die politische Führung eine lang anhaltende Durststrecke. De Gaulle sagte den Franzosen im Oktober 1945 noch 25 Jahre unermüdlicher Arbeit voraus, um das Land wieder aufzubauen. Doch bei aller Not zeigte sich bald, dass der Pessimismus der Nachkriegszeit nicht den wirtschaftlichen Realitäten entsprach. Bereits 1948 überschritt Frankreich wieder seine Vorkriegsproduktion an Kohle und Stahl. Bis

<sup>11</sup> Vgl. *Mouvement économique en France de 1938 à 1948*, Paris 1950.

<sup>12</sup> Vgl. Ralph Schor, *Histoire de la société française au XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 2004, S. 258.

<sup>13</sup> Zit. nach: Philippe Buton, *La Joie douloureuse. La libération de la France*, Brüssel 2004.

1952 wurde schließlich der Steinkohlebergbau auf den Leistungsstand der Vorkriegszeit gebracht.<sup>14</sup> Auch die Arbeitslosenzahlen sanken und gaben gerade den ehemaligen Kriegsgefangenen die Gelegenheit, sich zügig wieder in die französische Gesellschaft zu integrieren. Sie bildeten die Grundlage für das französische Wirtschaftswunder (*les Trente Glorieuses*, „die glorreichen Dreißig“ von 1945 bis 1975), das den Wiederaufbau des Landes schneller ermöglichte, als viele es anfänglich gedacht hatten.<sup>15</sup>

## Entwurzelung

Im Zweiten Weltkrieg war ganz Europa in Bewegung geraten. Mit Kriegsende versiegten die Ströme umherziehender Menschen jedoch nicht, im Gegenteil: „Aus einem Verschiebebahnhof unter den Bedingungen des Krieges wandelte sich Europa nach Kriegsende in einen Verschiebebahnhof unter den Hinterlassenschaften des Krieges: Zerstörungen, Grenzverschiebungen, Entwurzelung, Tod.“<sup>16</sup> In Belgien und Frankreich hatten diese Wanderungsbewegungen bereits vor der Westoffensive der deutschen Wehrmacht im Mai/Juni 1940 begonnen. Ungefähr sechs Millionen Belgier und Franzosen hatten ihre Heimat verlassen, um vor deutscher Besatzung und Gewalt zu fliehen.<sup>17</sup> Die meisten von ihnen kehrten bis September 1940 wieder nach Hause zurück, doch zur Ruhe kam die französische Gesellschaft während der Vichy-Zeit nicht. Diese Feststellung gilt in besonderem Maße für die Einwohner des Elsasses und von Lothringen, von denen über eine halbe Million vor den deutschen Besatzern Zuflucht im inneren Frankreich suchten. Die große Mehrheit kam nach dem Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 zurück, doch noch im selben Jahr wurden im Rah-

<sup>14</sup> Vgl. Werner Abelshausen, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945*, München 2004, S. 236.

<sup>15</sup> Zum breiteren Kontext vgl. Stefanie Middendorf, *Massenkultur. Zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Modernität in Frankreich, 1880–1980*, Göttingen 2009.

<sup>16</sup> Matthias Beer, *Flüchtlinge und Vertriebene in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Flucht, Vertreibung, Integration*, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2005, S. 109–123, hier: S. 109.

<sup>17</sup> Vgl. Pierre Miquel, *L'Exode. 10 mai – 20 juin 1940*, Paris 2003.

men der NS-Germanisierungspolitik 45 000 Elsässer und 100 000 Lothringer ihrer Heimat wieder verwiesen.<sup>18</sup>

Nach 1940 wurden viele Bewohner aus den von britischen und amerikanischen Verbänden zur Befreiung des französischen Territoriums bombardierten Städten evakuiert. Einschneidender für ganz Frankreich war jedoch die Anwerbung von Arbeitskräften durch die deutschen Besatzer im Rahmen des Service du travail obligatoire (STO). Zu den 200 000 Franzosen, die sich freiwillig gemeldet hatten, kamen nun noch einmal zwischen 600 000 und 650 000 französische Zwangsarbeiter. 75 721 französische Juden wurden aus „rassistischen“ Gründen gewaltsam nach Deutschland deportiert, von denen nach der Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager nur 2500 zurückkamen. Zwischen 1940 und 1945 waren insgesamt 1,6 Millionen französische Kriegsgefangene in Deutschland; bei Kriegsende waren es noch 1,2 Millionen, die bis Juni 1945 fast alle wieder heimgekehrt waren. Sie wurden zuerst in Auffanglagern untergebracht, bevor sie schließlich in ihre Heimorte zurückkehren konnten. Nach bisweilen mehrjähriger Trennung verlief die Rückkehr in Familie und Gesellschaft jedoch vielfach nicht ohne Komplikationen.

## Säuberungen

In Phasen politischer Umbrüche verbinden Säuberungen unmittelbar die anbrechende neue Zeit mit der jüngsten Vergangenheit. In Frankreich begannen sie bereits vor der eigentlichen *libération*. Mit einer Verordnung des Comité français de la Libération nationale (CFLN) vom 18. August 1943 wurde eine Säuberungskommission eingesetzt, die verschiedene auf nordafrikanischem Boden festgesetzte Vichy-Beamte aburteilte.<sup>19</sup> Auch in Frankreich selbst gab es schon vor der alliierten Landung in der Normandie „wilde Säuberungen“ (*épuration sauvage*), in der Regel ohne gerichtliche Grundlage. So konnte der amerikanische Historiker Peter Novick herausarbeiten, dass es bereits vor dem

<sup>18</sup> Vgl. Michael Erbe (Hrsg.), *Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, Stuttgart 2002, S. 174 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Paris Buttin, *Le procès Pucheu*, Paris 1948.

6. Juni 1944 zu 5234 Exekutionen gekommen war, während die Zahl für die Monate danach niedriger lag (4439).<sup>20</sup> Dass die *épuration sauvage* mit der Befreiung von der deutschen Besatzung nicht zwangsläufig ihr Ende fand, lag vor allem an den langsam mahlenden Mühlen der Justiz, die die Mitglieder der Résistance nicht selten zur Verzweiflung trieb.<sup>21</sup> Sie wollten schnell und heftig zuschlagen, um die offenen Wunden der Besatzung rasch vernarben zu lassen. Der französische Historiker Henry Rousso sieht in der reinigenden Wirkung einer strengen Säuberung eine vielleicht unverzichtbare Grundlage für die Überwindung der vorangegangenen eigenen Unzulänglichkeit und damit den Ausgangspunkt für den Weg zu einer wieder aufgerichteten Nation. Zugleich kann sie als eine Form der Wiedergutmachung für die Opfer des NS-Terrors und des Vichy-Regimes verstanden werden.<sup>22</sup>

Das ländliche Frankreich zahlte dabei den größten Blutzoll, während die Anonymität der größeren Städte die Verfolgung und Denunziation schwieriger gestaltete. Zudem gelang es den wohlhabenderen Kreisen eher, ihre Anwälte und Netzwerke zu mobilisieren, sodass sie sich oftmals ungerechtfertigt von ihrer Schuld reinwaschen konnten. Insgesamt kamen in den Säuberungen zu Kriegsende etwa 10 000 Franzosen ums Leben.

Ein besonderer Platz unter den Opfern der Säuberung soll hier den rund 20 000 zumeist jungen Frauen eingeräumt werden, die ein Verhältnis mit einem deutschen Soldaten unterhalten hatten („horizontale Kollaboration“) und nun als „unreine Elemente“ gebrandmarkt wurden.<sup>23</sup> Sie sahen sich dem Vorwurf ausgesetzt, die Nation verraten, sie mit ihrem eigenen Körper besudelt zu haben. Ihre Ankläger schoren ihnen zur Strafe öf-

<sup>20</sup> Vgl. Peter Novick, *L'épuration française 1944–1949*, Paris 1985.

<sup>21</sup> Vgl. Philippe Buton, *La France, la violence et le communisme à la libération*, in: *Communisme*, (2004) 78–79, S. 141–149.

<sup>22</sup> Vgl. Henry Rousso, *Une justice impossible: L'épuration et la politique antijuive de Vichy*, in: *Annales. Histoire, Sciences sociales*, (1993) 48, S. 745–770; Marc-Olivier Baruch (Hrsg.), *Une poignée de misérables. L'épuration de la société française après la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2003.

<sup>23</sup> Vgl. Fabrice Virgili, *La France „virile“. Des femmes tondues à la libération*, Paris 2004.

fentlich das Kopfhaar und trieben sie durch die Straßen, stellten sie oft nackt zur Schau und steinigten sie in Einzelfällen. An diesen Gewalttaten beteiligten sich nicht selten Männer, die noch kurz zuvor mit den Deutschen dunkle Geschäfte gemacht hatten. Indem die Schmach über die vielfältigen Arrangements mit den deutschen Besatzern auf die machtlosen Frauen abgewälzt wurde, versuchten sich diese „Widerständler der letzten Stunde“ reinzuwaschen.<sup>24</sup>

Mit der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gingen rasch auch die „wilderen Säuberungen“ zurück. Die Justiz internierte oft präventiv verdächtige Personen und setzte Wahrheitsfindungskommissionen ein, die die Vergangenheit der Internierten durchleuchteten und im Anschluss ein Urteil fällten oder das weitere Verfahren festlegten. Auf diese Weise wurden viele Franzosen vor der Lynchjustiz beziehungsweise Exekution gerettet. Insgesamt wurden zwischen September 1944 und April 1945 über 126 000 Personen interniert, von denen 55 Prozent schließlich wieder freigelassen und 45 Prozent der Justiz übergeben wurden. Anders als der Militärgerichtshof in Nürnberg unterließen es Politik und Justiz in dieser Phase jedoch, die Verbrechen zu definieren, bevor sie die Verantwortlichen verurteilten. Weder wurde die Frage gestellt, was ein Kollaborateur ist,<sup>25</sup> noch wurde nach den Verbindungen zwischen Kollaboration und nationaler Revolution gesucht – also inwiefern der schrittweise Austausch der Werte der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ durch „Arbeit, Familie, Vaterland“ eine Rolle gespielt hatte.

War der Beginn der Säuberungen in Frankreich von heftiger Gewalt geprägt, verlief sich ihr Ende in allgemeiner Gleichgültigkeit und Überdrüssigkeit: „Je länger sich ein Kollaborateur diesen Säuberungsmaßnahmen entziehen konnte, um so glimpflicher kam er davon.“<sup>26</sup> Bis Dezember 1948 waren 69 Prozent

<sup>24</sup> Vgl. Stefan Martens, Frankreich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Ernst Hinrichs (Hrsg.), Kleine Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2006, S. 417–483.

<sup>25</sup> Vgl. Pascal Ory, Les collaborateurs (1940–1945), Paris 1977.

<sup>26</sup> Ernst Weisenfeld, Geschichte Frankreichs seit 1945. Von de Gaulle bis zur Gegenwart, München 1993, S. 29.

der Verurteilten wieder auf freiem Fuß; die Säuberungstribunale verschwanden bis Januar 1951 ohne großes öffentliches Aufsehen. Als am 6. August 1953 das Amnestiegesetz verabschiedet wurde, befand sich nur noch ein Prozent der Verurteilten hinter Gittern. Bereits 1950 war die Reintegration von vormals verurteilten Beamten aus der Verwaltung und den Ministerien abgeschlossen.<sup>27</sup> Versöhnung erhielt den Vorzug vor weitergehenden Säuberungen und sollte helfen, die innergesellschaftlichen Gräben zu schließen.

Größeres Interesse fanden nur noch die Prozesse gegen die führenden Köpfe der Kollaboration. Der mittlerweile 88 Jahre alte Philippe Pétain wurde am 15. August 1945 zum Tode verurteilt, doch umgehend von de Gaulle persönlich begnadigt, sodass er seine lebenslange Haft bis zu seinem Tod am 23. Juli 1951 absitzen konnte. Hingerichtet wurde hingegen am 15. Oktober 1945 Pierre Laval, der letzte Ministerpräsident des Vichy-Regimes. Die IV. Republik wollte mit der Aburteilung der führenden Kollaborateure den Bruch mit der Vergangenheit dokumentieren, gleichzeitig aber die Kontinuität der Republik über das Regime von Vichy hinweg belegen.

## Politische Neuordnung

Gilt der 6. Juni 1944 gemeinhin als Ausgangspunkt für die *libération* Frankreichs, so begannen die Planungen für die politische Neuordnung schon früher. Die gaullistische Erinnerung mag hier mit dem 18. Juni 1940 einsetzen, als der General seine Landsleute aus dem Londoner Exil zum Widerstand aufrief und sich selbst zunehmend als legitimer Anführer der *France libre* durchsetzte. Konkreter wurden die Vorstellungen von der Befreiung jedoch am 3. Juni 1943, als sich die Widerstandskreise um de Gaulle und Henri Giraud in Algier auf die Gründung des CFLN einigen konnten, welches das Pétain-Regime nach der Befreiung ersetzen sollte. Es wurde dabei ab September 1943 von einer beratenden Versammlung unterstützt, die sich aus ehemaligen Abgeordneten der III. Republik und aus Vertretern der Widerstandsbewegungen zusammensetzte und damit eine

<sup>27</sup> Vgl. Henry Rousso, Le régime de Vichy, Paris 2007, S. 104f.

Verbindung zwischen der Zeit vor und nach Pétain herstellte. Sie fungierte in gewisser Weise als Parlament: Zunächst in Algier, ab September 1944 dann in Paris, verabschiedete die Versammlung Gesetzesvorlagen (unter anderem die Einführung des Frauenwahlrechts und der Sozialversicherung sowie die Verstaatlichung von Kohlegruben), die dann per Dekret durch das CFLN in Kraft treten konnten.

Diese frühen Anstrengungen zur politischen Neuordnung waren besonders für de Gaulle von besonderer Bedeutung, galt es doch, die von den USA geplante Militärverwaltung zu verhindern. Nachdem er sich gegen seinen Konkurrenten Giraud durchgesetzt hatte, machte er den Amerikanern klar, dass die Verwaltung Frankreichs einzig den Franzosen vorbehalten sei. Der spätere Premierminister Michel Debré hatte eine Liste der zukünftigen Kommissare der Republik zusammengestellt, die die Präfekten des Vichy-Regimes ersetzen sollten. Drei Tage vor der alliierten Landung in der Normandie wurde aus dem CFLN schließlich das *Gouvernement provisoire de la République française* (GPRF) gebildet. Als de Gaulle am 14. Juni 1944 in der Normandie ankam und unter dem Jubel der Bevölkerung seine berühmte Rede in Bayeux hielt, bekam die „Stimme aus London“ nun auch ein Gesicht. Er nutzte die Gelegenheit umgehend, um einen Kommissar der Republik einzusetzen und damit die französische Souveränität zu demonstrieren. Nachdem die Alliierten und vor allem US-Präsident Franklin D. Roosevelt dem GPRF anfangs die Legitimation abgesprochen hatten, konnten sie mittelfristig nicht mehr die Augen vor der Realität verschließen; im Oktober erkannte Roosevelt die provisorische Regierung und damit auch de Gaulle an.

Nunmehr galt es für den General, Frankreich den Rang einer Siegermacht zu verschaffen, um sich an den alliierten Konferenzen über die Zukunft Deutschlands beteiligen zu können. De Gaulle fühlte sich in diesen letzten Kriegsmonaten von den Amerikanern, Sowjets und Briten brüskiert, weil sie ihn in die Verhandlungen nicht einbezogen. Dass seiner Forderung, Frankreich eine eigene Besatzungszone und einen Platz im Alliierten Kontrollrat zuzugestehen, schließlich doch entsprochen wurde, konnte ihn dabei kaum

befriedigen. Zur Verwirklichung seines Ziels nahm er das Heft selbst in die Hand und reiste Anfang Dezember 1944 nach Moskau, um direkt mit Stalin über Frankreichs Rückkehr in das Konzert der Großmächte zu verhandeln. Mochte ihm dies auch gelungen sein, so zeigte ihm nichtsdestotrotz seine Abwesenheit auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945, dass Frankreich eben nur eine „verspätete Siegermacht“ war. So war es für de Gaulle von entscheidender Bedeutung, die französischen Kolonien an seiner Seite zu wissen, denen er bei seiner Rede in Brazzaville bereits am 30. Januar 1944 politische, soziale und wirtschaftliche Reformen und eine grundlegende Neuordnung der wechselseitigen Beziehungen versprochen hatte. Während des Krieges sollte sich das *Empire colonial français* am Kampf gegen die deutschen Besatzer beteiligen, nach dem Krieg galt es als Garant für den französischen Weltmachtanspruch. Unruhe und Unabhängigkeitsforderungen konnte Frankreich daher nicht gebrauchen, sodass die Kolonialmacht unter anderem am 8. Mai 1945 einen Aufstand in Sétif (Algerien) blutig niederschlug.

## Umgang mit der Vergangenheit

Der von de Gaulle konstruierte Résistance-Mythos ließ wenig Platz für abweichende Erzählungen. Vor besonderen Schwierigkeiten standen dabei die den Gaskammern entkommenen Juden, die in eine französische Gesellschaft kamen, die sich unfähig zur Kommunikation zeigte und Wahrnehmungssperren aufwies. Die Deportierten sahen sich einer tief gespaltenen französischen Gesellschaft gegenüber, die das Trauma der Besatzung so schnell wie möglich vergessen wollte,<sup>F<sup>28</sup></sup> und einem Staat, der das Regime von Vichy für illegal und illegitim erklärte und es auf diese Weise über Jahre tabuisierte. Zugleich wurde die Résistance zur einzig legitimen Repräsentantin Frankreichs erklärt, die die nationale Identität und Kontinuität sicherstellen sollte.<sup>F<sup>29</sup></sup>

<sup>F<sup>28</sup></sup> Vgl. Ulrich Pfeil, Frankreichs Meistererzählung vom „Land der Menschenrechte“, in: Martin Sabrow (Hrsg.), Leitbilder der Zeitgeschichte, Leipzig 2011, S. 76–102.

<sup>F<sup>29</sup></sup> Vgl. Ingrid Gilcher-Holtey, Die Konstruktion der „*mémoire collective*“ in Frankreich und Deutschland, in: Frankreich-Jahrbuch 2000, Opladen 2000, S. 51–68, hier: S. 63.

Viele Überlebende der Vernichtungslager waren dabei hin- und hergerissen zwischen dem eigenen Verlangen, das Erlebte mitzuteilen, und der eigenen Unfähigkeit, es in Worte zu fassen. Nach Marginalisierung, Stigmatisierung und Deportation schien für die Mehrheit der überlebenden französischen Juden das Schweigen ein Weg, um in die nationale Gemeinschaft zurückzufinden.

Keinen Platz im offiziellen Erinnerungsdiskurs der Nachkriegszeit fanden auch die „Kinder der Liebe“, die aus Beziehungen zwischen deutschen Soldaten und französischen Frauen hervorgegangen waren. Ihnen haftete jetzt der Makel an, „Kinder der Schande“ zu sein, passten doch die Liebesbeziehungen zwischen deutschen Soldaten und Französisinnen nicht zu dem in der Nachkriegszeit so gerne präsentierten Bild des moralischen Siegers.<sup>30</sup>

Auf offene Ohren mussten auch die Elsässer lange warten. Die besondere Situation dieses „Landes dazwischen“ hatte Traumata und tragische Schicksale geschaffen, die sowohl das Verhältnis zu Deutschland belasteten als auch die Beziehungen zu „Innerfrankreich“. Darüber hinaus galt es zunächst, sich untereinander zu versöhnen, denn die Schicksale und Erfahrungen der elsässischen Bevölkerung waren uneinheitlich.<sup>31</sup> Die in der Provinz Gebliebenen und die nach der Evakuierung Zurückgekehrten mussten mit den demobilisierten Zwangseingezogenen, den *malgré-nous*, den aus den deutschen und sowjetischen Gefangenenlagern entlassenen Kriegsgefangenen, den Widerstandskämpfern, den in ganz Europa und den im übrigen Frankreich versprengten Elsässern wieder zusammengeführt werden. Diese geografischen, kulturellen und mentalen Entwurzelungen sowie die Germanisierungsversuche der Nationalsozialisten hatten die moralische Widerstandskraft der Elsässer stark beeinträchtigt und hinterließen 1945 ein Erbe, das mit dem restlichen schwerlich in Einklang zu bringen war: „Die

<sup>30</sup> Vgl. Fabrice Virgili, *Naitre ennemi. Les enfants de couples franco-allemands nés pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2009. Zu „Kindern des Krieges“ siehe auch den Beitrag von Elke Kleinau und Ingvill C. Mochmann in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

<sup>31</sup> Vgl. Jean-Laurent Vonau, *L'épuration en Alsace. La face méconnue de la libération, 1944–1953*, Straßburg 2005.

Nichtübereinstimmung des offiziellen kollektiven Gedächtnisses und der elsässischen Erinnerungen war stärker als die vordergründige patriotische Einhelligkeit. Die eigenen, authentischen Erfahrungen konnten nicht artikuliert werden, dafür mussten die Erinnerungen der Anderen, andere Erinnerungen übernommen werden.“<sup>32</sup>

Mit der spezifischen Last der Vergangenheit ging Frankreich in eine ungewisse Zukunft. Die Französische Republik konnte sich in ihrem Status als Siegermacht einrichten, musste aber zugleich ihre Integrität und die von de Gaulle angestrebte „Größe“ der Nation wiederfinden. Wirtschaftlicher Wiederaufbau und industrielle Modernisierung erfolgten dabei größtenteils über Verstaatlichungen und eine Planwirtschaft *à la française*. Dabei brachten die Strukturveränderungen und der tief greifende soziale Wandel das Land bisweilen an den Rand des Bürgerkrieges, doch gelang es de Gaulle, mit dem von ihm entworfenen Résistance-Mythos einen positiven Bezug zur Vergangenheit herzustellen, um nach dem Trauma der Besatzungszeit die nationale Versöhnung und ein positives Selbstbild zu befördern. Die Erinnerung an Widerstandshelden und „Märtyrer“ ließ dabei nur wenig Platz für abweichende Narrative. Von dieser selektiven Erinnerung waren neben den Überlebenden der Vernichtungslager und den Elsässern auch die französischen Opfer der anglo-amerikanischen Bombenangriffe betroffen, die über ihr Leid auch deswegen nicht sprachen, weil sie es in der Regel als unumgängliche Vorleistung für die Befreiung ihres Landes von den Deutschen ansahen.<sup>33</sup>

<sup>32</sup> Frédéric Hartweg, 1945 im Elsaß: Ein Rückblick nach vorn, in: Thomas Höpel/Dieter Tiemann (Hrsg.), *1945–1950 Jahre danach. Aspekte und Perspektiven im deutsch-französischen Beziehungsfeld*, Leipzig 1996, S. 266–273, hier: S. 268 f.

<sup>33</sup> Vgl. Michael Schmiedel, *Une amnésie nationale? Krieg und Nachkrieg in Frankreich*, in: Jörg Arnold et al. (Hrsg.), *Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa*, Göttingen 2009, S. 66–83.

Leonie Treber

# Mythos „Trümmerfrau“: deutsch-deutsche Erinnerungen

Die „Trümmerfrau“ stellt als Symbol für die deutsche Nachkriegszeit heute nicht nur einen konstitutiven Baustein im kollektiven Gedächtnis der Deutschen dar, sie ist dem Politikwissenschaftler Herfried Münkler zufolge auch auf das Engste mit dem Gründungsmythos der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Seit den 1980er Jahren sei sie in die Trias der gründungs-

**Leonie Treber**

Dr. phil., geb. 1980; Zeithistorikerin; Referentin für Kommunikation am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der TU Darmstadt, Landwehrstraße 50a, 64293 Darmstadt. [treber@wi.tu-darmstadt.de](mailto:treber@wi.tu-darmstadt.de)

mythischen Erzählung – Währungsreform, „Wirtschaftswunder“ und „Wunder von Bern“ – eingepasst worden: „Die Frauen, die nach dem Krieg die zerstörten Städte ‚enttrümmert‘ hatten, avancierten zu Vorbereiterinnen des Wirtschaftswunders, das auf diese Weise gewissermaßen in die Zeit vor 1948 verlängert wurde.“<sup>1</sup>

Dieses Narrativ funktioniert jedoch nicht nur für die alte, sondern auch für die neue, wiedervereinigte Bundesrepublik. Zum 60. Jahrestag der Republik im Mai 2009 wurde die Trümmerfrau als deutsche Identifikationsfigur – wie so oft in den vergangenen Jahrzehnten – zum Medienstar. In einer Bildcollage, mit der die Redaktion der „Tagesthemen“ in sechzig Sekunden die sechzig Jahre eindrucksvoll Revue passieren ließ, führte der Weg der Bundesrepublik von den Trümmerfrauen zur „harten D-Mark“ und dem legendären VW-Käfer über die „1968er Jahre“ und die Ära Brandt nun freilich direkt zur deutschen Wiedervereinigung und von dort in die unmittelbare Gegenwart.<sup>2</sup> Nach der „Wende“ von 1989/90 scheint sich die Trümmerfrau demnach auch als gesamtdeutscher Erinnerungsort etabliert zu haben.

Diese Transferleistung ist bemerkenswert. Denn Forschungen zum nationalen Gedächtnis belegen, dass „die Umbrüche des Jahres 1989 das kollektive Gedächtnis der betroffenen Länder in große Unruhe versetzt haben“.<sup>3</sup> Insofern sind folgende Fragen zu stellen: Überdauerte die Trümmerfrau als Teil des Gründungsmythos der alten Bundesrepublik schlichtweg die Vereinigung, auch wenn sie mit den in der DDR geprägten Erinnerungen vielleicht nicht in Einklang gebracht werden konnte, wie dies zumindest für die Erinnerungen an die Währungsreform mit der „harten D-Mark“ und das „Wirtschaftswunder“ mit dem VW-Käfer gelten muss? Oder waren die Erinnerungsbilder an die Trümmerfrau in der Bundesrepublik und DDR im Gegenteil dazu möglicherweise so kompatibel, dass sie ohne Probleme in einen gemeinsamen Erinnerungsort münden konnten? Die Fokussierung auf diese Fragen bringt es mit sich, dem Mythos der Trümmerfrau aus der Perspektive einer deutsch-deutschen Beziehungsgeschichte nachzuspüren, in Anlehnung an die vom Historiker Christoph Kleßmann bereits 1993 formulierte Prämisse, die deutsche Nachkriegsgeschichte als eine Geschichte von „Verflechtungen“ und „Abgrenzungen“ zu erzählen.<sup>4</sup>

## Vorbedingung: Geschichte der Trümmerräumung

Bevor der Blick auf die Erinnerungsgeschichte der Trümmerfrau gelenkt werden kann, ist es zunächst notwendig, die Geschichte der Enttrümmerung zu skizzieren, die bislang ein Forschungsdesiderat darstellte.<sup>5</sup> Dies hatte wieder-

<sup>1</sup> Herfried Münkler, *Die Deutschen und ihre Mythen*, Berlin 2009, S. 468 f.

<sup>2</sup> Vgl. 60 Jahre in 60 Sekunden – Momente unserer Geschichte, 23. 5. 2009, [www.tagesschau.de/multimedia/video/video500848.html](http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video500848.html) (5. 2. 2015).

<sup>3</sup> Helmut König, *Das Politische des Gedächtnisses*, in: Christian Gudehus (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart-Weimar 2010, S. 115–125, hier: S. 117.

<sup>4</sup> Vgl. Christoph Kleßmann, *Verflechtungen und Abgrenzungen. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte*, in: APuZ, (1993) 29–30, S. 30–41; hierzu auch: Hermann Wentker, *Zwischen Abgrenzung und Verflechtung: deutsch-deutsche Geschichte nach 1945*, in: APuZ, (2005) 1–2, S. 10–18.

<sup>5</sup> Vgl. Leonie Treber, *Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes*, Essen 2014, S. 17 ff.

rum zur Folge, dass anerkannte Historiker in geschichtswissenschaftlichen Gesamtüberblicken die gängigen Klischees über die Trümmerfrauen eher kolportieren, als sie infrage zu stellen. So schrieb etwa Eckart Conze 2009: „Vor allem die ‚Trümmerfrauen‘ haben ihren Platz im kollektiven Gedächtnis der Deutschen gefunden. Da die Männer erst allmählich aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten, viele erst nach Jahren, war es Frauen, Kindern und Alten überlassen, die Trümmer zu beseitigen.“<sup>6</sup> Diese Darstellungen nehmen jedoch bei einer etwas genaueren Betrachtung kuriose Züge an. Denn in Deutschland lagen immerhin 400 Millionen Kubikmeter Trümmer und Schutt,<sup>7</sup> sodass sich geradezu die Frage aufdrängt: Waren die Frauen mit ihren Eimerketten dazu imstande, diese Trümmernmassen zu räumen?

Axel Schildt gibt darauf in seinem Überblickswerk zur Sozialgeschichte der Bundesrepublik eine deutlich negative Antwort, indem er betont, dass die Trümmerräumung entgegen symbolträchtiger Legenden maschinell mit schwerem Gerät bewältigt worden sei. Außerdem weist er darauf hin, dass die Trümmerbeseitigung ebenfalls entgegen heutiger Vorstellungen nicht erst nach dem Ende des Krieges begann, sondern ihren Ursprung bereits während des Luftkrieges hatte. Dieser Einwand ist nur allzu plausibel, schließlich mussten die durch die Luftangriffe verursachten Schäden zeitnah beseitigt werden, um das Leben während des Krieges aufrechtzuerhalten.<sup>8</sup> Und so muss Schildts treffender, aber eher beiläufig formulierter These hinzugefügt werden:<sup>9</sup> Bereits vor Beginn des Luftkrieges etablierten die Nationalsozialisten zentral gelenkte Maßnahmen zur Trümmerräumung, die mit der verstärkten Bombardierung durch die Alliierten beständig ausgeweitet wurden. Zum Einsatz kamen neben Bauhandwerkern und Mitgliedern unter anderem der Luftschutzpolizei, des Reicharbeitsdienstes, der Hitlerjugend und der Wehrmacht vor al-

lem Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge. Der massive Einsatz von Zwangsarbeitern konnotierte die Trümmerräumung deutlich als Strafarbeit. Diese Idee wurde in der Nachkriegszeit von den alliierten Militärregierungen und deutschen Stadtverwaltungen weiter fortgesetzt, denn nun wurden zuallererst ehemalige NSDAP-Mitglieder und deutsche Kriegsgefangene als Sühnemaßnahme zur Trümmerräumung eingesetzt. Davon abgesehen waren in der Nachkriegszeit in erster Linie professionelle Firmen und Gesellschaften – wie beispielsweise die Frankfurter Trümmerverwertungsgesellschaft – mit schwerem Gerät und Fachkräften die Träger der Enttrümmerung. Über die Initiierung von Bürgereinsätzen und Dienstverpflichtungen von Arbeitslosen wurde der Arbeitskräftemangel ausgeglichen.

Während in der amerikanisch und in der französisch besetzten Zone die Heranziehung von Frauen zur Trümmerräumung dezidiert abgelehnt wurde, wurde in der britisch besetzten Zone zwischen 1945 und 1947 eine sehr geringe Zahl von Frauen hierfür eingesetzt. Lediglich für Berlin und die Städte der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) lässt sich der Einsatz von vor allem arbeitslosen Frauen zur Enttrümmerung in einem größeren Umfang nachweisen. Generell waren dort Männer und Frauen im arbeitsfähigen Alter verpflichtet, sich bei den Arbeitsämtern registrieren zu lassen, sodass Arbeitslose zu lebensnotwendigen Arbeiten herangezogen werden konnten, worunter auch die Trümmerräumung fiel. Wurden die Anweisungen der Arbeitsämter nicht befolgt, konnte dies mit dem Entzug der Lebensmittelkarte sanktioniert werden. Aufgrund des besonders ausgeprägten ungleichen Geschlechterverhältnisses in Berlin und der SBZ waren Frauen vor allem in den Jahren 1945 und 1946 bei diesen Einsätzen zur Trümmerräumung in der Überzahl – sie wurden offiziell Bauhilfsarbeiterinnen genannt.

## Geburt eines Mythos: Medienkampagnen in Berlin und der SBZ

Insgesamt ist demnach festzuhalten, dass Frauen bei der Trümmerräumung eine deutlich nachgeordnete Rolle zukam. Dennoch stellen die in Berlin und der SBZ eingesetzten Bauhilfsarbeiterinnen den Kern dar, von dem aus sich der Mythos der Trümmerfrauen entspin-

<sup>6</sup> Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009, S. 25.

<sup>7</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, Berlin 1949, S. 362.

<sup>8</sup> Vgl. Axel Schildt, *Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90*, München 2007, S. 10.

<sup>9</sup> Für die folgenden Ausführungen vgl. die ausführliche Darstellung zur Organisation und den Akteuren der Trümmerräumung in L. Treber (Anm. 5), S. 27ff.

nen lässt.<sup>10</sup> Denn zeitgleich mit der Zulassung von Tageszeitungen und Frauenzeitschriften in Berlin und der SBZ 1945 beziehungsweise 1946 avancierte die enttrümmerte Frau dort zum Medienschlager. Vor allem die Berliner Berichterstattung zeichnete das Bild von den heldenhaften Berliner Frauen, die selbstlos damit begannen, die Stadt aufzuräumen. Und so waren es auch diese Zeitungsartikel, die den Begriff der „Trümmerfrau“ aus der Taufe hoben und ihn mit vielen der noch heute gängigen Stereotypen aufluden: „Frauen sahen bei ihren täglichen Gängen dieses Chaos. Aber nicht lange, denn in ihnen regte sich der Wille zur Abhilfe und zum Aufräumen. Und der Wille wuchs zur Tat – ohne Auftrag von oben, (...).“<sup>11</sup> Gerade die Freiwilligkeit, mit der die Frauen angeblich ans Werk gingen, wurde beständig wiederholt.

Diese regelrechte Medienkampagne war jedoch kein zufälliges Ergebnis journalistischer Berichterstattung, vielmehr sollte mit ihr eine ganz bestimmte Wirkung erzielt werden. Schließlich setzten die Stadtverwaltungen in Berlin und den Städten der SBZ seit Sommer 1945 darauf, die Enttrümmerung durch den Einsatz von Arbeitslosen voranzutreiben. Diese machten sich jedoch keineswegs freiwillig an die Arbeit, wie es die Berichterstattung suggerierte. Stattdessen herrschte eine negative Einstellung zur Trümmerräumung vor, die nicht nur in Stadtverordnetenversammlungen protokolliert, sondern auch in Tageszeitungen diskutiert wurde. So war im August 1945 in einer Dresdner Zeitung zu lesen: „Sieht man hingegen nicht an vielen Stellen nur müßig herumstehende diskutierende Gruppen – Frauen und Männer – auf Schaufeln und Hacke gestützt, gelangweilt ins Licht blinzelnd und nur auf den Feierabend wartend? Sieht man nicht schon auf weite Entfernung die Interesselosigkeit, das Muß, die notwendigen Lebensmittelmarken zu erhalten?“<sup>12</sup> Diese negative Haltung galt es zu ändern, wenn die Trümmer nicht ewig in den Städten liegen bleiben sollten.

<sup>10</sup> Zum Folgenden vgl. auch dies., Die Geburtsstunde der „Trümmerfrau“ in den Presseerzeugnissen der deutschen Nachkriegszeit, in: Elisabeth Cheauré/Sylvia Paletschek/Nina Reusch (Hrsg.), *Geschlecht und Geschichte in populären Medien*, Bielefeld 2013, S. 189–207; dies. (Anm. 5), S. 252 ff.

<sup>11</sup> Unsere Schipperinnen feiern ein Fest, in: *Frau von heute*, 1. Februar-Heft 1946, S. 16.

<sup>12</sup> Mehr Tempo beim Aufbau Dresdens!, in: *Sächsische Volkszeitung* vom 26. 8. 1945, S. 1.

Da vor allem Frauen das Arbeitskräftereservoir stellten, musste gerade für sie ein sinnhaftes Bild von der Arbeit in den Trümmern entworfen werden. Dies erforderte jedoch besondere Anstrengungen, denn die Trümmerräumung musste für Frauen doppelt unattraktiv sein. Zum einen war die Arbeit schwer und dreckig, zum anderen deutlich als Strafarbeit codiert, zunächst durch den Einsatz von Zwangsarbeitern im Nationalsozialismus und dann durch die Sühnemaßnahmen in der Nachkriegszeit. Zur Hebung der Arbeitsmoral mussten diese Bilder nun innerhalb kürzester Zeit umgedeutet werden.

Diese Metamorphose erfolgte einerseits implizit durch die massenhafte Berichterstattung über die „heldenhaften Trümmerfrauen“. Andererseits wurde sie jedoch auch explizit betrieben: Ein Artikel der Zeitschrift „Frau von heute“ von 1946 stellt beispielsweise ganz deutlich heraus, dass die im Berliner Baugewerbe tätigen Frauen nicht mit „Nazi-Weibern“ zu verwechseln seien.<sup>13</sup>

## „Trümmerfrau“ im Zwiespalt: Erinnerungen der 1950er Jahre

Allerdings beschränkte sich die Berichterstattung über die Trümmerfrauen nicht darauf, ihr Bild umzudeuten und für die Arbeit bei der Enttrümmerung zu werben, vielmehr wurde das Bild der Trümmerfrau rasch auch für politische Zwecke genutzt. Von Anfang an wurde die Trümmerfrau in der SBZ zu einer positiven Identifikationsfigur des sich im Aufbau befindlichen sozialistischen Staates stilisiert: Sie wurde zu einer Vorreiterin der Gleichberechtigung, zu einem Prototyp der neuen sozialistischen Frau. Ihr vermeintlich freiwilliges Anpacken bei der Trümmerbeseitigung wurde als emanzipatorische Tat gedeutet, die wiederum ihre Leidenschaft für die Lohnarbeit, ganz besonders aber für die Arbeit auf dem Bau geweckt hätte. Ganz selbstverständlich – so suggeriert es die Berichterstattung – ließ sich die ungelernete Bauhilfsarbeiterin daher zur vollwertigen Bauhandwerkerin umschulen.<sup>14</sup> Das

<sup>13</sup> „Kiek ma die Nazi-Weiba! Unter uns: Es sind gar keine!“, in: *Frau von heute*, 2. März-Heft 1946, S. 29.

<sup>14</sup> Vgl. Irmgard Weyrather, „Was Männer zerstören, bauen Frauen wieder auf“. *Frauenarbeit am Bau in den Trümmerjahren*, in: Arno Klönne/Olaf Bartels (Hrsg.), *Hand in Hand. Bauarbeit und Gewerk-*

in der SBZ bereits früh verfolgte Ziel, Frauen in klassische Männerberufe einzugliedern, um so den Arbeitskräftemangel in diesen Berufen auszugleichen, ließ sich über die Figur der Trümmerfrau perfekt transportieren.<sup>15</sup>

Dieses bereits Ende der 1940er Jahre entworfene Bild, das konform mit der Frauenpolitik in der SBZ beziehungsweise DDR entwickelt wurde, beeinflusste die Erinnerung in der DDR nachhaltig. Das Narrativ von der Trümmerfrau, die den Grundstein für die Gleichberechtigung der Frau legte und aus der die neue sozialistische Frau hervorging, wurde gerade in den 1950er Jahren gebetsmühlenartig wiederholt. Dies ist insofern wenig verwunderlich, da in diesem Jahrzehnt die frauenpolitischen Weichen in der DDR gestellt wurden.<sup>16</sup> Die Frauen mussten auf die ihnen nun zuge dachte Rolle der Erwerbstätigen eingestimmt werden. Positive Identitätsfiguren wie die Trümmerfrau waren dafür nur allzu hilfreich.

Weniger hilfreich musste dieses Bild hingegen für die Frauenpolitik der jungen Bundesrepublik sein – denn diese zielte nicht auf die Eingliederung der Frau in die Berufswelt ab, sondern auf die Konservierung der Mutter- und Hausfrauenrolle.<sup>17</sup> In der Forschung gilt es mittlerweile als Allgemeinplatz, dass die Ausgestaltung der Frauenpolitik von Bundesrepublik und DDR auch als ein bewusster Gegenentwurf zur jeweils anderen verstanden wurde – die frauenpolitischen Leitlinien also auch immer als Überlegenheit des eigenen Systems interpretiert wurden. Dies gilt in gleichem Maße für das Bild der Trümmer-

schaften – Eine Sozialgeschichte, Frankfurt/M. 1989, S. 280–295, hier: S. 288; Gunilla-Friederike Budde, Der Körper der „sozialistischen Frauenpersönlichkeit“. Weiblichkeitsvorstellungen in der SBZ und frühen DDR, in: *Geschichte und Gesellschaft*, (2000) 26, S. 602–628., hier: S. 610.

<sup>15</sup> Vgl. L. Treber (Anm. 5), S. 291 ff.

<sup>16</sup> Zur Frauenpolitik in der DDR vgl. unter anderem Michael Schwartz, Emanzipation zur sozialen Nützlichkeit: Bedingungen und Grenzen von Frauenpolitik in der DDR, in: Dierk Hoffmann (Hrsg.), *Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989*, München 2005, S. 47–87; Beatrix Bouvier, *Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker*, Bonn 2002, S. 244 ff.

<sup>17</sup> Zur Rolle der Frau in der Bundesrepublik der 1950er Jahre vgl. unter anderem Merith Niehuss, *Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945–1960*, Göttingen 2001.

frau, das in den 1950er Jahren entscheidend durch die Systemkonkurrenz der beiden deutschen Staaten geprägt wurde und somit die Erinnerung an die Trümmerfrau in verschiedene Richtungen lenkte.

Anders als in der DDR war die Erinnerung an die Trümmerfrau in der Bundesrepublik zweigeteilt: Aus West-Berlin war die Figur der Trümmerfrau nicht wegzudenken.<sup>18</sup> Frauen hatten schließlich in allen Sektoren Berlins entrümmert und waren über die entsprechenden Medienberichte in aller Munde. Darauf baute auch die West-Berliner Erinnerung auf, die ab den 1950er Jahren ebenfalls stark politisch gelenkt wurde. 1955 wurde ein vom Senat in Auftrag gegebenes Trümmerfrauen-denkmal errichtet. Außerdem verlieh Bundespräsident Theodor Heuss auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters West-Berlins, Ernst Reuter, einigen Frauen, die an der Enttrümmerung beteiligt gewesen waren, das Bundesverdienstkreuz. Begleitet wurden diese Erinnerungsakte von entsprechenden Medienberichten, doch wurde die Figur der Trümmerfrau darin nicht mit der Gleichberechtigung der Frau verknüpft, sondern zum Symbol für den Wiederaufbau West-Berlins. Und als solches war ihre Strahlkraft sehr begrenzt. Zwar finden sich auch in der überregionalen westdeutschen Presse zwischen 1948 und 1955 immer wieder einzelne Berichte, in denen ein Loblied auf die Berliner Trümmerfrauen gesungen wird,<sup>19</sup> doch blieb dieses Bild dezidiert auf Berlin beschränkt: Es wurde von Berliner Frauen, die Berlin wieder aufbauten, berichtet – und nicht von deutschen Frauen, die Deutschland wieder aufbauten.

Darüber hinaus entfalteten diese Berichte wohl auch deshalb keine große Wirkkraft, da die Trümmerfrau in den 1950er Jahren in Westdeutschland zum Negativbild wurde, das auf die DDR und ihre Frauenpolitik projiziert wurde.<sup>20</sup> In den Auseinandersetzungen um die zukünftige gesellschaftliche Rolle der Frau in der Bundesrepublik wurde die Trümmerfrau von den Gegnern einer konsequenten Gleichberechtigung zur armen Schwester im Osten erklärt, die Männerarbeit leisten musste. Ein

<sup>18</sup> Für das Folgende vgl. L. Treber (Anm. 5), S. 318 ff.

<sup>19</sup> Vgl. u. a.: Hut ab vor unseren Frauen, in: *Constanze*, Nr. 2/1948, S. 4 f.; Ein Denkmal für 26 000 Frauen, in: *Constanze*, Nr. 10/1955, S. 20 f. und S. 52 f.

<sup>20</sup> Zum Folgenden vgl. L. Treber (Anm. 5), S. 335.



„Trümmerfrau“ von Katharina Szelinski-Singer (1955) in Berlin-Neukölln (*links*) und „Die Aufbauhelferin“ von Fritz Cremer (1956/58) in Berlin-Mitte (*rechts*).  
Fotos: Dietmar Treber

Beispiel hierfür ist eine vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen 1951 herausgegebene Schrift, in der die Bundesregierung das in der DDR ein Jahr zuvor erlassene Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau aufs Schärfste verurteilt. In der Broschüre wird die in der DDR forcierte Arbeitstätigkeit von Frauen regelrecht verteuflert, was unter anderem durch Abbildungen von Trümmerfrauen veranschaulicht wird.<sup>F<sup>21</sup></sup> Die Bilder von trümmerräumenden Frauen sollten zeigen, welche Mühsale den Frauen in der DDR vermeintlich zugemutet wurden. Und so avancierte die Trümmerfrau, die im Osten Steine klopfen musste, zum Gegenbild der westdeutschen Frau, mit deren Identität sie nichts zu schaffen hatte.

Vonseiten der DDR wurde ins gleiche Horn gestoßen, jedoch in umgekehrter Richtung. In einem Artikel in der „Frau von heute“ wurde 1958 das Ost-Berliner Denkmal „Die Aufbauhelferin“ dem West-Berliner Trümmerfrauen-

denkmal gegenübergestellt. Die Unterschiede sind auch für den heutigen Betrachter augenfällig: Während die West-Berliner Skulptur eine sitzende, gebückte Frau zeigt, die ihre Arbeit bereits getan hat, stellt das Ost-Berliner Denkmal eine stehende junge Frau dar, die den Spaten geschultert hat und ihren Blick in die Zukunft richtet (*Abbildungen*). Die Ikonografie der beiden Denkmäler ergibt im Kontext ihrer jeweiligen Einbindung in den Erinnerungsdiskurs durchaus Sinn. Doch darauf zielte der Artikel freilich nicht ab. Vielmehr verschärfte er die Bildsprache der Denkmäler durch die Gegenüberstellung der Lebensläufe zweier ehemaliger Trümmerfrauen und zeichnete so zwei ungleiche Bilder. Während der Ost-Berlinerin ihre Leistungen für den sozialistischen Staat in Form einer Neubauwohnung und einer Qualifizierung zur Verwaltungsfachkraft gedankt worden seien, müsse ihr West-Berliner Pendant in bitterer Armut leben. Für die alleinstehende, ältere Frau im Westen gebe es kein Wirtschaftswunder und keinerlei Berufsperspektive, stattdessen Sozialfürsorge und damit ein Leben am Existenzminimum ohne Aussicht auf Verbesserung.<sup>F<sup>22</sup></sup> In der Konsequenz bil-

<sup>F<sup>21</sup></sup> Vgl. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hrsg.), *Arbeiten arbeiten arbeiten! Die „neuen Rechte“ der Frau in der Sowjetzone. Zum sowjetzonalen „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ vom 27.9.1950*, o.O. 1951.

<sup>F<sup>22</sup></sup> Vgl. *Zwei Denkmäler in einer Stadt*, in: *Frau von heute*, Nr. 48/1958, S. 10f.

dete der Neid der West-Berliner auf die Ost-Berliner Frau das Fazit des Artikels. Dass es die Option der Sozialfürsorge für die Frau in der DDR hingegen praktisch nicht gab, darüber schwieg sich der Artikel selbstverständlich aus. Denn gerade ledige, geschiedene und verwitwete Frauen sowie Rentnerinnen gehörten zu den Verliererinnen der DDR-Sozialgesetzgebung in den 1950er Jahren. Ziel dieser Politik war es, den Frauen mehr oder minder keine Wahl zu lassen: Sie mussten arbeiten.<sup>23</sup>

Die Trümmerfrau kann somit als eine Figur interpretiert werden, anhand der nicht nur die positiven Leistungen der Frauen hervorgehoben, sondern auch negative Konsequenzen der Frauen- und Sozialpolitik in der DDR verschleiert werden konnten.

## Kontinuität und Bruch: Erinnerungen seit den 1960er Jahren

Ausgehend von den mitunter widersprüchlichen Erinnerungsbildern, die in den 1950er Jahren in DDR, Bundesrepublik und West-Berlin virulent waren, kam es in den Folgejahren zu einer schrittweisen Angleichung der disparaten Trümmerfrauen-Deutungen.

In der DDR war die Trümmerfrau als Vorbild für die neue sozialistische Frau und ihre unbändige Arbeitsmoral von Anfang an positiv aufgeladen worden. Der Topos von der Grundsteinlegerin für die Gleichberechtigung blieb bis in die 1980er Jahre ein elementarer Bestandteil der Nachkriegserinnerung. Dieses Bild wurde über die Jahre weiter ausgestaltet und ausgeschmückt, sodass sie ab den 1960er Jahren auch zur Erbauerin des Sozialismus wurde. In einer Rede des Ost-Berliner Oberbürgermeisters Friedrich Ebert jr. anlässlich einer Feierstunde zu Ehren der ehemaligen Trümmerfrauen 1965 hieß es: „In dieser Zeit haben sich unsere Trümmerfrauen als Bahnbrecher des Fortschritts erwiesen. Sie brachen nicht nur im wahrsten Sinne des Wor-

tes Bahn durch die mit Trümmern übersäten Straßen. Sie brachen auch Bahn in den Köpfen der Menschen und halfen dort, die geistigen Trümmer überwinden. Ihr Beispiel riß viele Abseitsstehende und Zögernde mit. Sie bauten mit am Fundament des Sozialismus.“<sup>24</sup>

Weniger linear lässt sich hingegen die Entwicklung der Erinnerung an die Trümmerfrau in der Bundesrepublik erzählen. Ausgehend von den divergierenden Erinnerungen in West-Berlin und dem Rest des Landes blieb es in der Bundesrepublik auch in den 1960er und 1970er Jahren vergleichsweise still um die Trümmerfrauen. Im Rahmen der aufkeimenden Erinnerungspolitik an das Kriegsende war keine Rede von ihnen, lediglich in historischen Rückblicken in Film und Presse traten die Berliner Trümmerfrauen hin und wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Entscheidende Momente dafür, dass aus der „Berliner Trümmerfrau“ in der Bundesrepublik schließlich die „deutsche Trümmerfrau“ werden konnte, brachten erst die 1980er Jahre. Vor allem zwei führten dazu, dass die Figur der Trümmerfrau einen regelrechten Boom erlebte und sich als Grundsteinlegerin für das Wirtschaftswunder ins kollektive Gedächtnis der Bundesrepublik einbrannte: Dies war zum einen die Rentendebatte um das „Babyjahr“ und zum anderen die populär werdende Frauengeschichtsschreibung.<sup>25</sup>

Das sogenannte Babyjahr wurde 1986 nach jahrelangen Auseinandersetzungen durch die Regierung Kohl eingeführt. Seitdem wird Müttern – oder auf Wunsch auch Vätern – das erste Lebensjahr jedes Kindes auf die Rente angerechnet. Ausgeschlossen von dieser Regelung blieben die vor 1921 geborenen Frauen. Gegen diesen Ausschluss regte sich Widerstand. An vorderster Front kämpfte der Seniorenschutzbund Graue Panther für eine Ausweitung der Regelung auf die ältere Rentnerinnengeneration. Um ihrer Forderung Ausdruck zu verleihen, machten sich seine Unterstützerinnen das Bild und den Begriff der „Trümmerfrau“

<sup>23</sup> Vgl. Ute Schneider, Das Familienrecht als Instrument der Gesellschaftsordnung in der DDR, in: Michael Becker/Ruth Zimmerling (Hrsg.), Politik und Recht, Wiesbaden 2006, S. 602–620, hier: S. 602f.; Christiane Reuter-Boysen, Rentendiskussion und Artikulation von Fraueninteressen. Zur Situation der Altersversorgung der Frauen in der DDR der 50er Jahre im Spiegel der Eingaben 2008, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, (2010) 58, S. 332–354, hier: S. 333.

<sup>24</sup> Zit. nach: Trümmerfrauen bauten mit am Fundament, in: Neues Deutschland vom 30. 6. 1965, S. 1.

<sup>25</sup> Für das Folgende vgl. L. Treber (Anm. 5), S. 387ff.; Nicole Kramer, Ikone des Wiederaufbaus. Die „Trümmerfrau“ in der bundesdeutschen Erinnerungskultur, in: Jörg Arnold/Dietmar Süß/Malte Thieß (Hrsg.), Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa, Göttingen 2009, S. 259–276, hier: S. 265ff.

zu eigen. Eine ganze Generation wurde zu Trümmerfrauen erklärt, die erst Deutschland wiederaufgebaut hätten und jetzt von einer Rentenerhöhung nicht profitieren sollten.

Parallel zu dieser Entwicklung hatte sich in den 1980er Jahren die Neue Frauenbewegung etabliert, die unter anderem die Frauengeschichtsschreibung beförderte, deren Schriften sich an eine breite Leserinnenschaft wendeten. Ein Schwerpunktthema bildete die Auseinandersetzung mit der Mütter- und Großmüttergeneration und deren Rolle im Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit. In diesen Publikationen wird die deutsche Frau einerseits als Opfer des Krieges und andererseits als Heldin des Wiederaufbaus dargestellt. Eine kritische Verortung der Frauen im NS-System findet hingegen nicht statt. Gerade die Trümmerfrau erscheint vielmehr als starke Frau, die nicht verzagte und der man noch dazu den wirtschaftlichen Aufschwung verdanke.<sup>26</sup> Die Trümmerfrau wurde so nachträglich zur sinnstiftenden Figur der Bundesrepublik erklärt, die nun nicht länger ein Gegenbild zur DDR, sondern zum Nationalsozialismus darstellte.

Somit hatten sich bis zum Umbruch 1989/90 in beiden deutschen Staaten unterschiedliche Erinnerungsbilder der Trümmerfrau etabliert, die aber dennoch miteinander kompatibel waren, um in einen gesamtdeutschen Erinnerungsort münden zu können.<sup>27</sup> Freilich überlebte das Bild von der Erbauerin des Sozialismus die Wiedervereinigung nicht. Dennoch muss festgehalten werden, dass der heutige gesamtdeutsche Erinnerungsort eine sehr viel stärkere ost- als westdeutsche Prägung hat. Zum einen beruhen die Erinnerungen auf der lebensweltlichen Erfahrung von Frauen, die in der SBZ und Berlin lebten. In den westdeutschen Städten war das Phänomen der Trümmerfrau hingegen entweder unbekannt oder von nachrangiger Bedeutung. Zum anderen hatte die Figur der Trümmerfrau davon ausgehend einen festen und vor allem beständigen Platz im Inventar des kollektiven Gedächtnisses der DDR, lange Zeit aber nicht in dem der Bundesrepublik.

<sup>26</sup> Vgl. etwa Sibylle Meyer/Eva Schulze, *Wie wir das alles geschafft haben. Alleinstehende Frauen berichten über ihr Leben nach 1945*, München 1985.

<sup>27</sup> Vgl. L. Treber (Anm. 5), S. 432.

Elke Kleinau · Ingvill C. Mochmann

# Wehrmachts- und Besatzungskinder: Zwischen Stigmatisierung und Integration

Am 8. Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges. Zahlreiche Gedenkfeiern und wissenschaftliche Tagungen

über die Befreiung Europas vom Nationalsozialismus sind zu erwarten, aber noch immer gibt es Bevölkerungsgruppen, die als sogenannte Kollateralschäden des Krieges aus dem kollektiven Gedächtnis der Nationen schlichtweg herausfallen. Während und nach *jedem* Krieg haben Besatzungssoldaten mit einheimischen Frauen Kinder gezeugt, die „Kinder des Krieges“.<sup>1</sup> Für den Zweiten Weltkrieg gilt das sowohl für Soldaten der deutschen Wehrmacht in den ok-

kupierten Gebieten als auch für Angehörige der alliierten Streitkräfte (sowjetische, britische, US-amerikanische, französische). Zwar schenken sowohl Gesellschaft als auch Forschung den Schicksalen der Wehrmachts- und Besatzungskinder im Vergleich zu anderen Thematiken des Zweiten Weltkriegs bis jetzt relativ wenig Aufmerksamkeit, aber in den zurückliegenden zehn Jahren hat das Interesse doch zugenommen, was sich etwa an der steigenden Anzahl neuer wissenschaftlicher Publikationen und autobiografischer Zeugnisse zeigt.<sup>2</sup>

## Elke Kleinau

Dr. phil., geb. 1954; Professorin für Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Gender History an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, Gronewaldstraße 2, 50931 Köln.  
elke.kleinau@uni-koeln.de

## Ingvill C. Mochmann

Dr. rer. soc., geb. 1969; Professorin für internationale Politik und Vizepräsidentin für Forschung an der Cologne Business School; Leiterin des EUROLAB am GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, Unter Sachsenhausen 6–8, 50667 Köln.  
ingvill.mochmann@gesis.org

Die genaue Anzahl der Wehrmachts- und Besatzungskinder ist nicht bekannt. Auf der Basis von unterschiedlichen Dokumenten und Quellen sind Schätzungen vorgenommen worden, die jedoch sehr verschieden ausfallen, je nachdem in welchem Land die Kinder geboren wurden und wie sich die Situation zwischen der Besatzungsmacht und den Einheimischen gestaltete. Während zum Beispiel in Norwegen 8000 Wehrmachtsskinder<sup>1</sup> durch den von der SS getragenen Lebensborn registriert wurden, gibt es für Wehrmachtsskinder, die in den sogenannten Ostgebieten geboren wurden, kaum Dokumente. In der DDR wurden im Interesse der deutsch-sowjetischen Freundschaft nie offiziell Zahlen erhoben, in der Bundesrepublik wurden 1956 lediglich die unter Vormundschaft stehenden unehelichen Besatzungskinder erfasst.

Neben den nachträglich für ehelich erklärten Kindern gibt es noch eine weitere Gruppe von Besatzungskindern, die in dieser Erhebung nicht auftauchen, und die auch in anderen europäischen Staaten in der Regel nicht erfasst werden konnten. Gemeint sind die Kinder, die innerhalb bestehender Ehen geboren wurden. Über diese Kinder konnte die Forschung kaum etwas in Erfahrung

<sup>1</sup> Es gibt mehrere Begriffe, um die Kinder zu beschreiben, die von Soldaten in verschiedenen Ländern gezeugt wurden. Als Bezeichnung für alle Kinder, die von deutschen Soldaten während des Zweiten Weltkrieges gezeugt wurden, hat sich der Begriff „Wehrmachtsskinder“ eingebürgert. Unter „Besatzungskindern“ werden Kinder verstanden, die von Angehörigen der alliierten Truppen im Nachkriegsdeutschland gezeugt wurden. Manchmal wird der Terminus aber auch für alle Kinder, die von Besatzungssoldaten abstammen, verwendet. Der ebenfalls alle Kinder umfassende Begriff „Kinder des Krieges“ (*children born of war*) wurde 2006 in den Forschungsdiskurs eingeführt. Vgl. Ebba Drolshagen, Wehrmachtsskinder. Auf der Suche nach dem nie gekannten Vater, München 2005; Ingvill C. Mochmann, Expert Meeting „Consolidating the Evidence Base of Children Born of War“, Köln 2006.

<sup>2</sup> Vgl. Barbara Stelzl-Marx/Silke Satjukow (Hrsg.), Besatzungskinder. Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und in Deutschland, Wien 2015; Winfried Behlau (Hrsg.), Distelblüten. Russenkinder in Deutschland, o.O. 2015; Ute Baur-Timmerbrink, Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen, Berlin 2015.

<sup>3</sup> Vgl. Kåre Olsen, Vater: Deutscher, Frankfurt/M.–New York 2002.

bringen, weil die Mütter aus Angst vor Repressalien die Herkunft ihrer Kinder geheim hielten.

Auch wenn die mittels Schätzungen erhobenen Zahlen mit Einschränkungen behaftet sind, zeigen sie doch, dass es sich bei den Kindern des Krieges nicht um eine kleine Gruppe handelt. So wird zum Beispiel geschätzt, dass in Norwegen 10000 bis 12000 Wehrmachtsskinder geboren wurden, in Dänemark 6000 bis 8000, in den Niederlanden 12000 bis 15000 und bis zu 200000 in Frankreich.<sup>4</sup> Aber es ist anzunehmen, dass es Wehrmachtsskinder in allen okkupierten Gebieten gibt, von Norwegen bis Nordafrika und von Jersey bis in die Sowjetunion. Gleichermaßen wurden in Deutschland und Österreich überall dort Besatzungskinder geboren, wo alliierte Truppen stationiert waren. So geht man zum Beispiel in Westdeutschland von rund 67000 Besatzungskindern aus<sup>5</sup> und in Österreich von mindestens 20000 Kindern, die einen Rotarmisten zum Vater haben.<sup>6</sup>

## Beziehungen zwischen ausländischen Soldaten und einheimischen Frauen

Nicht alle Wehrmachts- oder Besatzungskinder entstanden in einer einvernehmlichen sexuellen Begegnung oder gar einer Liebesbeziehung. Die Grenze zwischen freiwilligen und erzwungenen sexuellen Kontakten zwischen Besatzern und einheimischen Frauen gestaltete sich in allen kriegsteilnehmenden Staaten fließend. Neben flüchtigen sexuellen Begegnungen und wirklichen Liebesbeziehungen existierten auch Überlebensstrategien wie der Tausch

<sup>4</sup> Vgl. Ingvill C. Mochmann/Sabine Lee/Barbara Stelzl-Marx, The Children of the Occupations Born During the Second World War and Beyond – An Overview, in: Historical Social Research, 34 (2009) 3, S. 263–282, hier: S. 264 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Joachim Schröder, „Betrifft: Uneheliche deutsche farbige Mischlingskinder“. Ein aufschlussreiches Kapitel deutscher Bildungspolitik, in: Martin Spetsmann-Kunkel (Hrsg.), Gegen den Mainstream. Kritische Perspektiven auf Bildung und Gesellschaft, Münster u. a. 2009, S. 176–201, hier: S. 179.

<sup>6</sup> Vgl. Barbara Stelzl-Marx, Die unsichtbare Generation. Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich und Deutschland, in: Historical Social Research, 34 (2009) 3, S. 252–372, hier: S. 361.

von Sex gegen Ware oder Geld. Überlebensprostitution war in den meisten Fällen keine „freiwillig“ getroffene Entscheidung der Frauen. Sexuelle Gewalt wurde wohl von allen Krieg führenden Parteien ausgeübt, obwohl für die Wehrmacht bislang nur eine explizite Untersuchung für die Sowjetunion vorliegt.<sup>7</sup> Für das Gebiet der Bundesrepublik wurden fast nur die Massenvergewaltigungen durch Angehörige der Roten Armee erforscht.<sup>8</sup> Auch wenn die Zahl der durch US-amerikanische Besatzungssoldaten verursachten Vergewaltigungen deutlich unter denen der Rotarmisten lag, so geht doch eine neuere Untersuchung von immerhin 11 000 Fällen bis September 1945 aus.<sup>9</sup> In den zitierten Studien werden die prekären Lebenssituationen der vergewaltigten Frauen nachgezeichnet. Die Bedingungen, unter denen die gewaltsam entstandenen Kinder aufwuchsen, werden jedoch kaum thematisiert, obgleich beide Themen schwer voneinander zu trennen sind.

Selbst wenn die Kinder aus einer Liebesbeziehung hervorgingen, wie dies beispielsweise häufig in Norwegen der Fall war, gestalteten sich ihre Lebensumstände alles andere als einfach. Aus deutscher Sicht waren Kontakte zu Norwegerinnen erwünscht, da diese als „arisch“ galten. Somit wurden Beziehungen und Schwangerschaften mit Wohlwollen gesehen, was in vielen anderen besetzten Gebieten nicht der Fall war. Obwohl es in Norwegen nicht verboten war, eine Beziehung mit einem deutschen Soldaten einzugehen, wurde vielen „Deutschenmädchen“ am Kriegsende „unnationales Verhalten“ vorgeworfen. Ihnen wurde der Kopf kahlgeschoren, sie wur-

den aus dem öffentlichen Dienst entlassen und im Fall einer Heirat mit ihrem deutschen Freund verloren sie die norwegische Staatsbürgerschaft.<sup>10</sup>

Auch in anderen von den Deutschen besetzten Ländern erlebten viele Frauen nach dem Krieg Ähnliches. Im Falle einer Mutterschaft übertrugen sich die Einstellungen gegenüber den Müttern auf die Kinder, und die meisten Kinder waren in ihrer Familie, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde und in Institutionen wie der Schule Diskriminierungen und Stigmatisierungen ausgesetzt. In Deutschland erlaubten die strengen Fraternisierungsverbote den Männern beziehungsweise Vätern anfänglich nicht, sich zu ihren Beziehungen zu bekennen. Ende des Jahres 1946 hob der US-Kongress das Heiratsverbot zwischen amerikanischen Soldaten und deutschen Frauen schließlich auf. Bis Juni 1950 wanderten 14 175 deutsche – als *war brides* titulierte – Frauen und 750 Kinder von Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte in die USA aus.<sup>11</sup> Aufgrund der strengen Segregationsbestimmungen in den USA verweigerte aber die Militärregierung oftmals die Zustimmung zu einer „Mischehe“ zwischen „Schwarzen“ und „Weißen“.

Über den Umgang mit Eheschließungen in der britischen und französischen Besatzungszone ist bislang wenig bekannt. Angehörige der Roten Armee wurden mit Bekanntwerden der Schwangerschaft zumeist umgehend versetzt.<sup>12</sup> Anspruch auf Unterhalt konnten die Frauen nicht erheben. Erst 1952 wurde im Rahmen des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei Mächten („Deutschlandvertrag“) festgelegt, dass deutsche Gerichte Angehörige der alliierten Streitkräfte auf Unterhaltszahlungen verklagen darf-

<sup>7</sup> Regina Mühlhäuser, *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941–1945*, Hamburg 2010.

<sup>8</sup> Vgl. Helke Sander/Barbara Johr (Hrsg.), *BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung, Kinder*, Frankfurt/M. 1995; Atina Grossmann: *A Question of Silence. The Rape of German Women by Occupation Soldiers*, in: *October*, 72 (1995), S. 43–63; Birgit Dahlke: „Frau Komm!“ Vergewaltigungen 1945. Zur Geschichte eines Diskurses, in: dies. et al. (Hrsg.), *LiteraturGesellschaft DDR. Kanonkämpfe und ihre Geschichte(n)*, Stuttgart 2000, S. 275–311.

<sup>9</sup> Vgl. Robert Lilly, *Taken by Force: Rape and American GIs in Europe during World War II*, London 2007; Miriam Gebhardt, *Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigungen deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs*, München 2015.

<sup>10</sup> Vgl. Ebba Drolshagen, *Nicht ungeschoren davorkommen*, Hamburg 1998; Helle Aarnes, *Tyskerjentene*, Oslo 2009.

<sup>11</sup> Vgl. Sabine Lee, *Kinder amerikanischer Soldaten in Europa. Ein Vergleich der Situation britischer und deutscher Kinder*, in: *Historical Social Research*, 34 (2009) 3, S. 321–351, hier: S. 340.

<sup>12</sup> Vgl. Silke Satjukow, „Besatzungskinder“. Nachkommen deutscher Frauen und alliierter Soldaten seit 1945, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 37 (2011) 4, S. 559–591, hier: S. 566; dies./Rainer Gries, „Bankertete!“ Besatzungskinder nach 1945, Frankfurt/M. 2015.

## „Irgendwie anders“: Aufwachsen in der Nachkriegszeit

ten, wenn sich die Beklagten in Deutschland aufhielten. Das schränkte die Zahl der Erfolg versprechenden Klagen von vornherein ein. Die Regelung trat zudem erst 1955 in Kraft und galt nur für Kinder, die nach dem Stichjahr geboren wurden. Da die ersten Besatzungskinder im August 1945 geboren worden waren und die Besatzungszeit offiziell mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 endete, konnten die Mütter von Besatzungskindern von dieser Regelung nicht profitieren.<sup>13</sup> Schwierig und zäh war auch der Prozess um Unterhaltszahlungen für norwegische Wehrmachtskinder, obwohl laut norwegischem Gesetz die Erzeuger unehelicher Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr des Kindes unterhaltspflichtig waren. Der größte Anteil der Wehrmachtskinder erhielt keine Alimente, da der norwegische Staat die Vorschussregelung zur Unterhaltszahlung so gestaltete, dass die meisten Wehrmachtskinder davon ausgeschlossen waren.<sup>14</sup> Viele dieser Kinder wuchsen daher unter wirtschaftlich prekären Bedingungen auf.

Während die amerikanischen, britischen und sowjetischen Militärbehörden in Nachkriegsdeutschland wenig Interesse an den von ihren Soldaten gezeugten Kindern zeigten, war der französische Staat ausgesprochen bemüht, „seine“ Kinder einzugemeinden. Laut französischem Recht hatten die Kinder Anspruch auf die französische Staatsbürgerschaft.<sup>15</sup> Gleichzeitig wurden Frauen, die sich mit deutschen Soldaten eingelassen hatten, – wie auch in Norwegen – als Kollaborateurinnen verfolgt und der beschämenden Prozedur des Kahlscherens unterzogen. Die aus Verbindungen mit deutschen Soldaten hervorgegangenen Kinder wurden nicht als „richtige“ Franzosen begriffen, sondern als *enfants maudits* (verfluchte Kinder) geschmäht.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Vgl. J. Schröder (Anm. 5), S. 180.

<sup>14</sup> Vgl. K. Olsen (Anm. 3), S. 352ff.; Lars Borgersrud, Staten og krigsbarna. En historisk undersøkelse av statsmyndighetenes behandling av krigsbarna i de første etterkrigsårene, Oslo 2004.

<sup>15</sup> Vgl. S. Satjukow (Anm. 12), S. 568.

<sup>16</sup> Vgl. Jean-Paul Picaper/Ludwig Norz, Die Kinder der Schande. Das tragische Schicksal deutscher Besatzungskinder in Frankreich, München–Zürich 2005; Fabrice Virgili, Enfants de Boches: The War Children of France, in: Kjersti Ericsson/Eva Simonsen (Hrsg.), Children of World War II. The Hidden Enemy Legacy, Oxford–New York 2005, S. 138–150.

Viele Wehrmachts- und Besatzungskinder teilen, so der bisherige Stand der internationalen Forschung, das Schicksal der Ausgrenzung und Stigmatisierung, was bei einigen auch zu Traumatisierungen geführt hat. Sie leiden vermehrt an Identitätskrisen, und ihnen wurden oftmals basale Menschenrechte vorenthalten.<sup>17</sup> Während es in Nord- und Westeuropa mittlerweile eine Reihe von Untersuchungen über die Lebensbedingungen von Wehrmachtskindern gibt, fehlen für Ost- und Südosteuropa oftmals verlässliche Daten und Fakten. Am besten sind zurzeit die gesellschaftlichen und staatlich legitimierten Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse erforscht, die die Wehrmachtskinder in Norwegen erfahren haben. Verglichen mit Gleichaltrigen haben sie eine höhere Selbstmordrate, sind häufiger berufsunfähig und geschieden und verfügen über niedrigere schulische und berufliche Qualifikationen.<sup>18</sup> Zudem haben viele von ihnen physische und psychische Misshandlungen erlitten.<sup>19</sup> Aber auch in anderen europäischen Ländern war der Umgang mit den Kindern lange Zeit von Diskriminierungsstrategien dominiert.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Ingvill C. Mochmann/Sabine Lee, The Human Rights of Children Born of War: Case Analyses of Past and Present Conflicts, in: Historische Sozialforschung, 35 (2010) 3, S. 268–298.

<sup>18</sup> Vgl. Dag Ellingsen, En registerbasert undersøkelse. Oslo-Kongsvinger: Statistisk sentralbyrå, Rapport 19/2004.

<sup>19</sup> Vgl. unter anderem Kjersti Ericsson/Eva Simonsen, Krigsbarn i fredstid, Oslo 2005; Ingvill C. Mochmann/Stein Ugelvik Larsen, The Forgotten Consequences of War: The Life Course of Children Fathered by German Soldiers in Norway and Denmark During WW II – Some Empirical Results, in: Historical Social Research, 33 (2008) 1, S. 347–363.

<sup>20</sup> Vgl. für die Niederlande: Katja Happe, „Moffenmeiden“. Der Umgang mit Kollaborateuren in den Niederlanden nach 1945, in: Norbert Fasse et al. (Hrsg.), Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht, Münster 2000, S. 405–416; Monika Diederichs, „Moffenkinder“: Kinder der Besatzung in den Niederlanden, in: Historical Social Research, 34 (2009) 3, S. 304–320; für Dänemark: Ingvill C. Mochmann/Arne Øland, Der lange Schatten des Zweiten Weltkrieges: Kinder deutscher Wehrmachtssoldaten und einheimischer Frauen in Dänemark, in: Historical Social Research, 34 (2009) 3, S. 283–303; für Griechenland: Kerstin Muth, Die Wehrmacht in Grie-

Autobiografische Zeugnisse und Forschungsergebnisse zeigen, dass für viele Wehrmachts- und Besatzungskinder vor allem die Frage der Identität von zentraler Bedeutung ist. Viele wussten direkt oder indirekt von ihrer Herkunft. Gerade in Dörfern war es schwer, eine Beziehung oder Schwangerschaft geheim zu halten, und vor allem in Norwegen scheint die „Buschtrommel“ funktioniert zu haben: Während dort 64,1 Prozent der Kinder in der Volksschulzeit über ihre Abstammung informiert waren, wussten in Dänemark nur 47,8 Prozent der Befragten bereits dann darüber Bescheid.<sup>F<sup>21</sup></sup> Viele Wehrmachts- und Besatzungskinder berichten allerdings, sie hätten gespürt, dass „irgendwas nicht stimmte“, etwa weil sie „anders“ behandelt worden seien als ihre Geschwister, die sich später als Halbgeschwister erwiesen, oder weshalb ihr Vater, der eigentlich ihr Stiefvater war, sie nicht leiden konnte. In einigen Fällen übertrug die Mutter ihre Wut und Verzweiflung über ihre miserable Lage auf das Kind. Verleumdung, Verheimlichung und Vertuschung der biologischen Herkunft dieser Kinder waren jahrzehntlang nichts Ungewöhnliches. Die Mütter hüllten sich, wie es scheint, in Schweigen, vielleicht um sich, das Kind oder auch beide zu schützen.

Die Geschichte der Besatzungskinder in Deutschland wird bislang erzählt als die einer besonderen vaterlosen Gruppe, die verstärkt struktureller, institutioneller und individueller Diskriminierung ausgesetzt war. Vaterlos wuchsen allerdings während und nach dem Krieg viele Kinder auf. Allein die 5,3 Millionen gefallenen deutschen Soldaten hinterließen fast 2,5 Millionen Halbweisen und rund 100 000 Vollweisen.<sup>F<sup>22</sup></sup> Ein

chenland und ihre Kinder, München 2008; für Polen: Maren Röger, *The Sexual Policies and Sexual Realities of the German Occupiers in Poland in the Second World War*, in: *Contemporary European History*, 23 (2014) 1, S. 1–21; Großbritannien und Deutschland vergleichend: Sabine Lee, *A Forgotten Legacy of the Second World War: GI children in post-war Britain and Germany*, in: *Contemporary European History*, 20 (2011) 2, S. 157–181.

<sup>F<sup>21</sup></sup> Vgl. Ingvill C. Mochmann/Stein Ugelvik Larsen, *Kriegskinder in Europa*, in: *APuZ*, (2005) 18–19, S. 34–38.

<sup>F<sup>22</sup></sup> Vgl. Lu Seegers, *Vater-Los – Der gefallene Vater in der Erinnerung von Halbweisen in Deutschland nach 1945*, in: José Brunner (Hrsg.), *Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs*, Göttingen 2008, S. 128–151.

Vergleich der Lebenssituation von Besatzungskindern mit anderen Gruppen von Kindern hat bisher nicht stattgefunden, weder mit Kriegskindern,<sup>F<sup>23</sup></sup> noch mit Flüchtlingskindern, über die seit Kurzem eine erste Studie vorliegt.<sup>F<sup>24</sup></sup>

Der Diskurs über Besatzungskinder in Deutschland ist zudem stark auf die Situation „schwarzer“ unehelicher Besatzungskinder fokussiert. Es ist daher zu fragen, ob Besatzungskinder in der Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung tatsächlich einen Sonderfall unter den unehelichen Kindern darstellten, oder ob sie das nur wurden, wenn andere Differenzzuschreibungen hinzukamen.

Impulse aus der Intersektionalitätsdebatte<sup>F<sup>25</sup></sup> legen nahe, dass neben der Zuschreibung Besatzungskind die unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens von „weißen“ und „schwarzen“ Kindern sowie von Jungen und Mädchen berücksichtigt werden sollten. Auch soziale Herkunft und religiöse Zugehörigkeit gilt es zu beachten, führten doch die Flüchtlingsströme nach 1945 zu einer Vermischung bis dato fast geschlossener religiöser Milieus. Ob die Kinder einer Liebesbeziehung, einer flüchtigen sexuellen Begegnung oder einer Vergewaltigung entstammen, sollte ebenfalls in die Analyse einbezogen werden, da der mit Gewalt erzwungene Sexualverkehr es den meisten Müttern erschwert haben dürfte, eine positive Bindung an das unerwünschte Kind aufzubauen. Aber auch enttäuschte Liebe oder gesellschaftliche Diskriminierungen können – wie für Norwegen belegt – zu Problemen in der Mutter-Kind-Beziehung beigetragen haben.

<sup>F<sup>23</sup></sup> Als „Kriegskinder“ werden im deutschen Forschungsdiskurs ausschließlich die Kinder und Jugendlichen bezeichnet, die die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges erlebt haben (zum Beispiel Bombardements).

<sup>F<sup>24</sup></sup> Vgl. Susanne Greiter, *Flucht und Vertreibung im Familiengedächtnis. Geschichte und Narrativ*, München 2014.

<sup>F<sup>25</sup></sup> Vgl. Elke Kleinau, *Klasse, Nation und „Rasse“ – Intersektionelle Perspektiven in der genderorientierten Historischen Bildungsforschung*, in: *Der pädagogische Blick*, 18 (2010) 2, S. 68–81; Katharina Walgenbach, *Heterogenität, Intersektionalität, Diversity in der Erziehungswissenschaft*, Opladen-Farmington Hills 2014.

Die Analyse der Verflechtungen verschiedener Differenzzuschreibungen erscheint notwendig, damit erfahrene Diskriminierung, aber auch Unterstützung und Förderung nicht vorschnell und einseitig auf „Rasse“, Geschlecht oder nationale Zugehörigkeit zurückgeführt werden. Eine These, die sich nach einer ersten Sichtung von Autobiografien und narrativen Interviews aufdrängt, ist die, dass die berichteten Diskriminierungserfahrungen bei „weißen“ Kindern eher mit ihrem unehelichen Status, ihrer sozialen Herkunft und/oder ihrer Verankerung in einem streng religiösen Milieu zusammenhängen als mit ihrer „Abstammung“ vom ehemaligen Feind. Immerhin gaben in einer in den 1950er Jahren erstellten Umfrage 33 Prozent der Befragten an, sie hätten keine Vorbehalte gegenüber ledigen Müttern, 41 Prozent wollten es jedoch vom speziellen Fall abhängig machen, und 18 Prozent missbilligten uneheliche Mutterschaften in jedem Fall. Zudem gaben *alle* Befragten an, eine Mutterschaft „aus Leichtsinn und Verantwortungslosigkeit“ sei generell abzulehnen.<sup>26</sup> In Anbetracht der in der westdeutschen Nachkriegsbevölkerung vorherrschenden Stereotype über ledige Mütter kommt diese Einschätzung einer Generalurteilung gleich.<sup>27</sup>

Für die optisch sichtbar „anderen“ Kinder – Nachkommen von afroamerikanischen Soldaten, französischen Kolonialsoldaten, aber auch von nichteuropäischen Rotarmisten – sowie für deren Mütter stellt sich dieser Sachverhalt mit Sicherheit anders dar. Hier besteht zweifelsohne weiterer Forschungsbedarf.

## Lernen aus der Geschichte?

In den Anfängen der Forschung über das Kriegserleben von Kindern wurde der Begriff des „Traumas“ geradezu inflationär eingesetzt, was dem Thema die nötige öffentliche Aufmerksamkeit sicherte. Mittlerweile sollte dieser aus der Psychiatrie beziehungsweise Psychotherapie stammende Begriff

<sup>26</sup> Vgl. Lieselotte Pongratz, *Prostituiertenkinder. Umwelt und Entwicklung in den ersten acht Lebensjahren*, Stuttgart 1964, S. 4.

<sup>27</sup> Vgl. Sybille Buske, *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970*, Göttingen 2004.

nicht unterschiedslos als Bezeichnung für alles, was das 20. Jahrhundert an furchtbaren Erfahrungen zu bieten hatte, genutzt werden. So weisen autobiografische Zeugnisse und erste Forschungsergebnisse darauf hin, dass die Wehrmachts- und Besatzungskinder ihr Schicksal mit unterschiedlichen Strategien bewältigt haben.

Auf der internationalen, interdisziplinär besetzten Fachtagung „Besatzungskinder und Wehrmachtskinder – Auf der Suche nach Identität und Resilienz“, die am 7./8. Mai 2015 in Köln stattfinden wird, soll deshalb – stärker als es bisher in der Forschung der Fall war – nach Resilienzfaktoren gefragt werden.<sup>28</sup> Im Mittelpunkt stehen Fragen nach den Ressourcen, aus denen die Besatzungs- und Wehrmachtskinder schöpften, vom wem sie im Laufe ihres Sozialisationsprozesses Unterstützung und Förderung erfuhren. Neben einschlägig forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden Wehrmachts- und Besatzungskinder auch selbst zu Wort kommen. Viele von ihnen wussten lange Zeit nichts über ihren biologischen Vater, da ihre Mütter und/oder ihre Großeltern ihre Abstammung offenbar geheim hielten. Für viele Wehrmachts- und Besatzungskinder standen aber auch – biografisch bedingt – andere Fragen auf der Tagesordnung, wie etwa Eheschließung, Familiengründung oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mittlerweile sind die ältesten Wehrmachts- und Besatzungskinder im Rentenalter, und damit scheint sich für viele von ihnen die Frage nach ihrer biologischen Herkunft neu zu stellen. Die Betroffenen, die auf der Suche nach ihrem Erzeuger waren oder sind, haben sich mittlerweile in Netzwerken zusammengeschlossen. Hier helfen sie anderen Betroffenen – aber auch zunehmend der Generation der Enkelkinder – mit Ratschlägen zu Archiven, Materialien, Netzwerken, Kontaktpersonen, Literatur und unterstützen einander gegenseitig sowohl bei positiven wie auch negativen Erfahrungen. Zudem arbeiten viele Vereine mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen und ermöglichen somit den Zugang zu wichtigen Erkenntnis-

<sup>28</sup> Siehe die Tagungsankündigung unter [www.childrenbornofwar.org/Portals/7/public/Program\\_Tagung\\_BesatzungsundWehrmachtskinder\\_Mai2015\\_K%C3%B6ln.pdf](http://www.childrenbornofwar.org/Portals/7/public/Program_Tagung_BesatzungsundWehrmachtskinder_Mai2015_K%C3%B6ln.pdf) (9. 3. 2015).

sen über eine Bevölkerungsgruppe, die ansonsten Forscherinnen und Forschern weitgehend verschlossen bliebe.<sup>f<sup>29</sup></sup>

Nun gab und gibt es weitere kriegerische Auseinandersetzungen auf der Welt, in der Kinder unter ähnliche Umständen geboren wurden beziehungsweise werden.<sup>f<sup>30</sup></sup> Auch in den aktuellen Konflikten in der Ukraine, in Syrien und im Nordirak ist zu erwarten, dass „Kinder des Krieges“ geboren werden. Hinzu kommen Kinder, die von Mitgliedern der Friedenstruppen in verschiedenen Konfliktregionen gezeugt wurden beziehungsweise werden und die auch ähnlichen Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind. Somit stellt sich die Frage, ob sich aus den Erfahrungen der Wehrmachts- und Besatzungskinder weiterführende Lehren für die heutige Zeit ziehen lassen – etwa für die Entwicklung von nationalen und internationalen Richtlinien oder für die Planung humanitärer Interventionen. Dieser Arbeit widmet sich seit einigen Jahren das International Network for Interdisciplinary Research on Children Born of War (INIRC), das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, praktizierende Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte, Mitglieder internationaler Hilfsorganisationen sowie Betroffene zusammenbringt, um die Evidenzbasis für politische Entscheidungen und praktische Interventionsmaßnahmen im Interesse der Kinder voranzubringen.<sup>f<sup>31</sup></sup>

<sup>f<sup>29</sup></sup> Viele nationale Vereine der Wehrmachts- und Besatzungskinder haben sich im internationalen Netzwerk „Born of War“ zusammengeschlossen: [www.bowin.eu](http://www.bowin.eu) (9.3.2015).

<sup>f<sup>30</sup></sup> Vgl. Kai Grieg, *The War Children of the World. War and Children Identity Project*, Bergen 2001; Charli Carpenter (Hrsg.), *Born of War. Protecting Children of Sexual Violence Survivors in Conflict Zones*, Bloomfield 2007.

<sup>f<sup>31</sup></sup> Für weitere Informationen siehe [www.childrenbornofwar.org](http://www.childrenbornofwar.org) (9.3.2015).

*Peter Jochen Winters*

## Der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Ein Rückblick 50 Jahre nach dem Urteil

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945, der totalen Niederlage Deutschlands, seiner Besetzung und seiner Aufteilung in Besatzungszonen, in denen

die vier Siegermächte die oberste Gewalt innehatten, dauerte es zwanzig Jahre, bis in der Bundesrepublik Deutschland eine vorwiegend durch die Nachkriegsgeneration vorangetriebene „Erinnerungswende“ einsetzte. Dem ersten

Auschwitz-Prozess – der „Strafsache gegen Mulka u. a. (4 Ks 2/63)“<sup>f<sup>1</sup></sup> –, der vom 20. Dezember 1963 bis zum 19./20. August 1965 in Frankfurt am Main stattfand, kam in dieser Entwicklung eine wichtige Rolle zu. Gewöhnlich bewegen die meisten spektakulären Gerichtsprozesse nur kurze Zeit die Öffentlichkeit und fallen dann bald dem Vergessen anheim. Der mit 183 Verhandlungstagen und zunächst 22 Angeklagten damals größte und längste Strafprozess in der deutschen Justizgeschichte nach 1871 bildet hier eine Ausnahme. Auch fünfzig Jahre nach der Verkündung und mündlichen Begründung des Urteils beschäftigt dieser Prozess die Menschen nicht nur in Deutschland. „Auschwitz“ ist zur Chiffre der deutschen Schuld geworden, der Prozess zu einer Wegmarke der deutschen Geschichte.<sup>f<sup>2</sup></sup>

Erst weitere zwanzig Jahre nach der Frankfurter Urteilsverkündung war die Beschäftigung der Deutschen mit ihrer Geschichte in

**Peter Jochen Winters**

Dr. phil., Dipl.-Volkswirt, geb. 1934; ehem. Redakteur und Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Preisträger des Deutschen Journalistenpreises 1965 für die Berichterstattung über den Frankfurter Auschwitz-Prozess; lebt in Berlin.  
[p.j.winters@t-online.de](mailto:p.j.winters@t-online.de)

der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die mühsame und schmerzhaft Aufarbeitung der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen durch Justiz, Literatur und Wissenschaft, Presse, Film und Fernsehen so weit gediehen, dass Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 vor dem Deutschen Bundestag in seiner Gedenkrede zum 40. Jahrestag der deutschen Kapitulation sagen konnte: „Der Blick ging zurück in einen dunklen Abgrund der Vergangenheit und nach vorn in eine dunkle Zukunft. Und dennoch wurde von Tag zu Tag klarer, was es heute für uns alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“<sup>†</sup>

In den ersten Jahren nach dem 8. Mai 1945 – der damals fast nur von den Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten als Tag der Befreiung empfunden wurde – waren die Menschen damit beschäftigt, ihre Toten zu betrauern, die Kriegsfolgen zu überwinden und sich ein neues bürgerliches Leben aufzubauen. Die Deutschen fühlten sich fast ausnahmslos als Kriegsoffer, vom Schicksal geschlagen, ohne darüber nachzudenken, wie es zu alledem gekommen war. Dass es der 30. Januar 1933 war, der Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten, mit dem die dunkelste Phase der neueren deutschen Geschichte begann, wurde ihnen erst allmählich bewusst.

## Langer Weg zum Prozess

Gewiss, dem von Hitler am 30. April 1945 als sein Nachfolger eingesetzten Großadmiral Karl Dönitz, der nach eigenen Angaben dem Autor gegenüber erst am 7. Mai 1945 „von den Untaten der SS-Schergen in den Konzentrationslagern erfahren“ haben will, war damals

<sup>†</sup> Vgl. Raphael Gross/Werner Renz (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess (1963–1965). Kommentierte Quellenedition*, Frankfurt–New York 2013.

<sup>†</sup> Vgl. Irmtrud Wojak (Hrsg.) *Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/13* Frankfurt am Main, Köln 2004.

<sup>†</sup> Richard von Weizsäcker, Rede auf der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, Bonn, 8.5.1985, [www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508\\_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html) (19.3.2015).

„grundsätzlich klar, dass hier Verbrechen begangen worden waren“. Mit dem damaligen Finanzminister Graf Schwerin-Krosigk war er der Meinung, „dass das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig, die einzige Instanz wäre, diese Verbrechen anzuklagen und abzuurteilen“. Am 15. Mai, so Dönitz, habe er diesen Vorschlag den Alliierten unterbreitet. Doch die hätten nicht reagiert. „Wir haben damals die Idee gehabt, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen und zu bestrafen, und zwar ohne Ansehen der Person. Hier war die Menschlichkeit offensichtlich schwer verletzt, und dieses zu ahnden hielt ich für die deutsche Pflicht. Ich war der festen Überzeugung, dass eine Institution wie das Reichsgericht nach dem geltenden deutschen Recht befähigt war, diese Verletzung der Humanität zu ahnden.“<sup>†</sup>

Die alliierten Siegermächte übernahmen es jedoch selbst, die deutschen „Hauptkriegsverbrecher“ – die sich nicht wie Adolf Hitler, Heinrich Himmler und andere durch Selbstmord der Verantwortung entzogen hatten – in Nürnberg, der Stadt der „Reichsparteitage“, 1945/46 vor ein Internationales Militärgericht zu stellen und gemäß einem von ihnen geschaffenen Statut, das zur Grundlage eines neuen Völkerstrafrechts werden sollte, zu verurteilen. Viele Deutsche empfanden die insgesamt 13 Nürnberger Prozesse sowie die folgenden Strafverfahren im Rahmen der Entnazifizierung als rächende „Siegerjustiz“. Sie versuchten, sich durch allerlei Tricks („Persilscheine“) vor den deutschen Spruchkammerverfahren – denen ein automatischer „Arrest“ von Funktionsträgern und die Internierung aller Verdächtigen durch die Alliierten vorausgingen – eine weiße Weste zu verschaffen.

Aber die drei westlichen Alliierten erlahmten bereits nach wenigen Jahren in ihren Bemühungen um die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Deutschen – die sie im aufkommenden Kalten Krieg als Verbündete zu gewinnen suchten – und begnadigten vorzeitig die von ihnen Verurteilten, die sie nicht hingerichtet

<sup>†</sup> Zit. nach: Peter Jochen Winters, *Das Ja zum Prozess*. Gespräch mit dem ehemaligen Großadmiral Karl Dönitz zwanzig Jahre danach, in: *Christ und Welt* vom 7.10.1966, S. 6.

hatten. Zudem bestimmte der zwischen der Bundesrepublik und den Westalliierten geschlossene „Überleitungsvertrag“<sup>15</sup> von 1952/55, dass die deutsche Gerichtsbarkeit für alle Fälle ausgeschlossen sein sollte, in denen bereits Urteile und Entscheidungen von den Justizorganen der drei Westalliierten gefällt worden waren. Für die Mehrheit der Deutschen war damit Anfang der 1950er Jahre die „Bewältigung der Vergangenheit“ erledigt, zumal selbst Bundeskanzler Adenauer eine Amnestie für Strafen forderte, die von alliierten Militärgerichten verhängt worden waren. Man wollte das Vergangene ruhen lassen. Doch eine unaufgearbeitete Vergangenheit vergeht nicht. Sie wird immer wieder virulent, solange sie verdrängt und verschwiegen wird.

Deutsche Gerichte hatten 1945 in den drei Westzonen unter Aufsicht und unterschiedlichen Vorgaben der jeweiligen Besatzungsmacht zaghafte begonnen, Prozesse wegen „Kriegsverbrechen“ – wie nationalsozialistische Gewaltverbrechen oft pauschal genannt wurden – gegen Einzeltäter zu führen. Ihr Eifer schwand jedoch spürbar, als 1951 durch das Ausführungsgesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes all jenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen und „verdrängt“ wurden, die Wiedereingliederung ermöglicht wurde – also auch Angehörigen von Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten im „Dritten Reich“. Prozesse wegen Massenverbrechen, die nach Gründung der Bundesrepublik und dem Besatzungsstatut von 1949 möglich gewesen wären, fanden nicht statt, darunter auch ein im Ermittlungsstadium befindliches Verfahren gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes. Der Politikwissenschaftler Joachim Perels spricht deswegen von einer über ein halbes Jahrzehnt dauernden „Suspendierung des Legalitätsprinzips“.<sup>16</sup>

Bewegung kam erst wieder in die „Periode des Schweigens“, in der ganz allgemein mit einem „Schlussstrich“ unter die Verbrechen

des Nationalsozialismus gerechnet wurde, als der ehemalige Polizeidirektor von Memel, SS-Oberführer Bernhard Fischer-Schweder, der nach Kriegsende untergetaucht war, in Baden-Württemberg Klage auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst erhob. Aufgrund der Zeitungsmeldungen informierte ein Zeuge aus Memel die Staatsanwaltschaft über Massenerschießungen zu Beginn des Russland-Feldzuges, an denen der Kläger beteiligt gewesen war. Daraufhin kam es 1958 zum Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, in dem bis dahin unbekanntes Verbrechen an Juden im litauischen Grenzgebiet zur Sprache kamen.<sup>17</sup> Er machte für jedermann erkennbar, dass es außerhalb der deutschen Grenzen deutsche Massenverbrechen gegeben hatte, deren Verantwortliche noch unerkannt und unbehelligt in der Bundesrepublik lebten. Als Konsequenz wurde im Oktober 1958 die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg gegründet. Ihr Auftrag: Die Aufklärung von NS-Verbrechen, „für die im Bundesgebiet ein Gerichtsstand des Tatorts nicht gegeben ist“ und die entweder „im Zusammenhang mit Kriegereignissen (...) gegenüber Zivilpersonen außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen, insbesondere bei der Tätigkeit der sogenannten Einsatzkommandos“ oder „in Konzentrationslagern und ähnlichen Lagern begangen worden sind“. Die Ludwigsburger Stelle durfte jedoch nur Vorermittlungen führen. Wenn ein Fall zur Anklageerhebung reif war, musste er an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Das Zustandekommen des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses ist neben der Arbeit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vor allem zwei Männern zu verdanken: dem damaligen Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer<sup>18</sup> und dem Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees in Wien, Hermann Langbein, der in Auschwitz Häftlingsschreiber beim SS-Standort-

<sup>15</sup> Vgl. Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzungszeit entstandener Fragen vom 26.5.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.3.1955, Bundesgesetzblatt II, S. 405.

<sup>16</sup> Joachim Perels, Die Strafsache gegen Mulka und andere 4 Ks 2/63 – Juristische Grundlagen, in: I. Wojak (Anm. 2), S. 124f.

<sup>17</sup> Vgl. Das Urteil im Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, in: Christian F. Rüter et al. (Hrsg.), Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. I–XXII, Amsterdam 1968–1981, Bd. XV, S. 56ff.

<sup>18</sup> Vgl. Irmtrud Wojak, Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie, München 2009.

arzt Eduard Wirths gewesen war.<sup>9</sup> Langbein versorgte die Justiz mit Informationen und sachkundigen Hinweisen. Bauer, ein in der Sozialdemokratie verwurzelter Liberaler, war nach seiner Rückkehr aus der Emigration ein entschiedener Kämpfer gegen das Vergessen. Er machte die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit zu seiner Hauptaufgabe und ließ – mitunter gegen Widerstände nicht nur aus dem Justizapparat – jede Spur durch junge, unbelastete Staatsanwälte verfolgen, um nationalsozialistische Gewaltverbrecher vor Gericht zu bringen. Ihm ist es zu verdanken, dass nicht viele kleine Prozesse gegen einzelne Angeklagte geführt wurden, sondern der Verbrechenskomplex Auschwitz – diese „größte Vernichtungs-Anlage aller Zeiten“,<sup>10</sup> in der mindestens 1,2 Millionen Frauen, Männer und Kinder gewaltsam zu Tode gebracht wurden – in einem Verfahren aufgearbeitet wurde und so die Rolle der einzelnen Täter im Räderwerk der Vernichtungsmaschinerie deutlich werden konnte.

## Prozessverlauf

In der am 16. April 1963 erhobenen, 700 Seiten starken Schwurgerichtsanklage zum Auschwitz-Prozess<sup>11</sup> stand der dritte und letzte Kommandant von Auschwitz, Sturmbannführer Richard Baer, an der Spitze. Nach Kriegsende war es ihm gelungen, sich unter falschem Namen als Waldarbeiter 15 Jahre lang in der Nähe von Hamburg zu verbergen. Erst am 20. Dezember 1960 wurde er festgenommen. Noch vor dem Beginn der Hauptverhandlung starb er am 17. Juni 1963 an einem Herz- und Kreislaufversagen in der Untersuchungshaft.<sup>12</sup> Die Anklage lautete auf Mord, denn alle anderen Straftaten waren

<sup>9</sup> Hermann Langbein (1912–1995) trat im Auschwitz-Prozess auch als Zeuge auf und veröffentlichte 1965 eine erste Dokumentation: *Der Auschwitz-Prozess*, unveränderter Nachdruck, Frankfurt/M. 1995.

<sup>10</sup> So der erste Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, zit. nach: Martin Broszat (Hrsg.), Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz, *Autobiographische Aufzeichnungen*, München 1963, S. 124. Höß, der im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als Zeuge ausgesagt hatte, wurde 1946 nach Polen überstellt, dort vom Obersten Volksgericht zum Tode verurteilt und am 16. April 1947 in Auschwitz gehängt.

<sup>11</sup> Vgl. R. Gross/W. Renz (Anm. 1), Bd. I, S. 111–520.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 562.

bereits verjährt.<sup>13</sup> Bei Eröffnung der Hauptverhandlung, die nach dem ältesten Angeklagten (dem ehemaligen Adjutanten des ersten Lagerkommandanten Höß) benannt nun den Namen „Strafsache gegen Mulka und andere“ trug, standen 22 Angeklagte vor dem Schwurgericht, von denen zwei während der Hauptverhandlung wegen Krankheit auschieden.

Während der Beweisaufnahme wurden 359 Zeugen aus 19 Ländern gehört. 211 von ihnen waren ehemalige Häftlinge, darunter 100 aus Osteuropa, vor allem aus Polen und der Tschechoslowakei, aber auch aus Rumänien, der Sowjetunion und der DDR. Nach zwanzig Jahren standen sie ihren Peinigern wieder gegenüber, mussten die Schrecken von Auschwitz in ihrer Erinnerung noch einmal durchleben. Für viele von ihnen wirkte es bedrohlich, wenn sie allein der Phalanx der gut gekleideten Angeklagten und ihren Verteidigern in den schwarzen Roben gegenüberstanden und „wahrheitsgemäß“ berichten mussten, was sie in Auschwitz erlebt hatten. Da wurde etwa das Folterinstrument des Angeklagten Boger von der „Politischen Abteilung“, der Lager-Gestapo, beschrieben, die „Boger-Schaukel“, auf der er bei „verschärften Vernehmungen“ Häftlinge fast zu Tode prügelte. Bezeugt wurde auch, wie der SS-Sanitäter Josef Klehr Hunderte von Häftlingen mit Phenolinjektionen direkt ins Herz tötete. „Abspritzen“ nannte man das in Auschwitz. Ausführlich wurden die „Selektionen“ auf der Rampe von Birkenau beschrieben, wo SS-Ärzte und SS-Offiziere Arbeitsfähige aus den ankommenden jüdischen Häftlingstransporten aussonderten und ins Lager einwiesen, die übergroße Mehrzahl aber direkt in den Tod in die Gaskammern schickten. Mord nannte man „Sonderbehandlung“.

Einige Verteidiger nahmen bei ihren bohrenden, gelegentlich mit drohendem Unterton gestellten Fragen keine Rücksicht auf die physische und psychische Verfassung der ehemaligen Häftlinge. Stockend berichteten diese über die Höllenqualen, die sie im La-

<sup>13</sup> Über die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord – ursprünglich 20 Jahre – entwickelten sich in der Öffentlichkeit, aber auch im Bundestag heftige Debatten, die schließlich über mehrere Stufen (1965, 1969 und 1979) zur generellen Unverjährbarkeit des Mordes führten.

ger – ständig den Tod vor Augen – durchleben mussten, über das grausige Geschehen an dieser Stätte des industriell betriebenen Mordens. Manche der stets zahlreichen Zuhörer konnten die Tränen angesichts der erschütternden Schilderungen der Überlebenden von Auschwitz nicht zurückhalten.

Die Angeklagten zeigten sich dagegen von diesen Zeugenaussagen wenig beeindruckt. Sie, die Täter und Mordgehilfen, die als SS-Angehörige zur Elite des NS-Staates zu gehören meinten, und sich „aus dem Krieg heimgekehrt“ bereits wieder in bürgerlicher Wohlanständigkeit eingerichtet hatten, beriefen sich auf Führerbefehle und Anordnungen ihres obersten Chefs Heinrich Himmler, dem „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“, dem mit dem Reichssicherheitshauptamt die Gestapo und mit dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS die „Inspektion der Konzentrationslager“ unterstanden.

Die Angeklagten, die weder Scham noch Reue zeigten, behaupteten, sie seien Soldaten gewesen, hätten nur Befehle ausgeführt und im Verweigerungsfall harsche Konsequenzen fürchten müssen. Im Übrigen könnten sie sich an nichts mehr erinnern. Am dreiesten verhielt sich der Angeklagte Mulka, der anfänglich behauptete, er habe als Adjutant von Höß das „Schutzhaftlager“ nie betreten, mit den Häftlingen nichts zu tun gehabt. Er sei Chef der Ehrenkompanie, aber ein Kompaniechef ohne eigentliche Befehlsgewalt gewesen. Niemandem habe er etwas getan, er sei schließlich alter Soldat gewesen. Aus dem jungen Staatsanwalt Kügler brach es daraufhin heraus: „Sie waren kein Soldat, Sie haben einem uniformierten Mordkommando angehört.“<sup>14</sup> Das Urteil sollte später zeigen, dass diese moralische Bewertung auch juristisch ihre Berechtigung hatte.

Neben überlebenden Häftlingen trat noch eine weitere Kategorie von Zeugen im Prozess auf. Ehemalige SS-Angehörige sollten über einzelne Angeklagte, die sie kannten, aussagen. Es erschienen aber auch hohe SS-Offiziere. Einige waren von den Alliierten verurteilt und begnadigt, andere bisher nicht von der deutschen Justiz behelligt worden. Sie wurden vom Gericht, den Staatsanwälten, den Vertretern der Nebenkläger und nicht zuletzt

von den Verteidigern auch als „sachverständige Zeugen“ vernommen – vor allem zum Entschuldigungsargument des „Befehlsnotstands“. Auf diese Weise kamen folgende SS-Chargen zu Wort: die ehemaligen Amtsleiter im Reichssicherheitshauptamt, SS-Obergruppenführer Karl Werner Best und SS-Gruppenführer Bruno Streckenbach, der SS-Brigadeführer und Chef des Einsatzkommandos 5 der Einsatzgruppe C, Erwin Schulz, sowie der Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt und Chef des Einsatzkommandos 12 der Einsatzgruppe D, Obersturmbannführer Gustav Nosske<sup>15</sup>. Die einst hochrangigen Funktionsträger im nationalsozialistischen Unterdrückungsapparat wurden in der Hauptverhandlung mit Ehrerbietung behandelt. Auch der ehemalige Kommandeur der Sicherheitspolizei in Kattowitz, Johannes Thümmeler, der als Vorsitzender eines SS- und Polizei-Standgerichts im Lager Auschwitz Hunderte von Todesurteilen verhängt hatte und der nach dem Krieg bei den Amerikanern mit zweieinhalb Jahren Internierungslager in Ludwigsburg billig davon gekommen war, durfte die Frankfurter Gerichtsstätte direkt nach seiner Aussage wieder verlassen.<sup>16</sup>

Auch Sachverständige kamen im Verlauf der Beweisaufnahme zu Wort. So bemühten sich Hans Buchheim, Helmut Krausnick, Martin Broszat und Hans-Adolf Jacobsen vom Münchner Institut für Zeitgeschichte (IfZ) um eine Kontextualisierung der Auschwitz-Ver-

<sup>15</sup> Best ist 1948 in Dänemark, wo er von 1942 bis 1945 Reichsbevollmächtigter war, zum Tode verurteilt, dann zu fünf Jahren Haft begnadigt und 1951 entlassen worden. Er ist, obwohl das möglich gewesen wäre, nie von einem deutschen Gericht belangt worden. Streckenbach, 1952 durch ein sowjetisches Militärgericht in Moskau zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und 1955 in die Bundesrepublik entlassen, ist erst 1973 in Hamburg angeklagt worden. Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit Streckenbachs abgelehnt. Gustav Nosske und Erwin Schulz sind 1948 im Nürnberger Einsatzgruppenprozess der US-Amerikaner zu lebenslanger beziehungsweise zu 20 Jahren Haft verurteilt worden. Schulz wurde 1951 begnadigt und entlassen, Nosske drei Jahre darauf. Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996; Michael Wildt, Die Generation der Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

<sup>16</sup> Vgl. Peter Jochen Winters, Die Karriere des Johannes Thümmeler. Ein SS-Mann fordert Kunstgüter zurück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. 6. 1996, S. 5.

<sup>14</sup> Zit. nach: H. Langbein (Anm. 9), Bd. I, S. 200.

brechen, um „den Richtern (...) schon vor der Vernehmung der Zeugen eine Vorstellung von den historischen und politischen Zusammenhängen an die Hand zu geben.“<sup>17</sup> Eine Delegation des Gerichts – ein Richter, Staatsanwälte, Vertreter der Nebenkläger, Verteidiger und sogar der angeklagte Lagerarzt Lucas – durfte darüber hinaus im Dezember 1964 das Lager in Auschwitz besichtigen.<sup>18</sup> Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges kam dieser Ortstermin einer Sensation gleich.

Die Staatsanwaltschaft forderte für 16 der Angeklagten die Höchststrafe – lebenslanges Zuchthaus. Für zwei weitere wurden je zwölf Jahre Zuchthaus gefordert. Zwei Angeklagte sollten freigesprochen werden. Während des Prozesses und danach wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass es nur die „Kleinen“ seien, die hier vor Gericht stünden. Diejenigen aber, die das Gesamtgeschehen an den Schreibtischen des Reichssicherheitshauptamtes und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS geplant und befohlen hatten, waren damals zum großen Teil nicht mehr unter den Lebenden, konnten untertauchen, sich anderweitig der gerechten Strafe entziehen, oder waren wegen des „Überleitungsvertrages“ von 1952/55 für die deutschen Strafverfolgungsbehörden tabu.

Die Angeklagten stellten – abgesehen vom fehlenden Kommandanten – ein Abbild der Lagerhierarchie in dem Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz dar: von Adjutanten der Kommandanten über Schutzhaftlagerführer, Rapport- und Blockführer, Angehörige der sogenannten Politischen Abteilung, Lagerärzte und -apotheker und Sanitätsdienstgrade bis zum Funktionshäftling. Dies verdeutlicht, worum es ging: Es wurde kein politischer Prozess, schon gar kein Schauprozess geführt, sondern die Wahrheit und Wirklichkeit des Verbrechenskomplexes Auschwitz mit Hilfe von Zeugenaussagen, Dokumenten und zeitgeschichtlichen Gutachten erforscht und in einem rechtsstaatlichen Verfahren die jeweils individuelle strafrechtliche – nicht moralische oder ethische – Schuld der Angeklagten festgestellt. Hier urteilte ein deutsches Gericht nach dem deutschen Strafgesetzbuch und den

<sup>17</sup> Hans Buchheim et al., *Anatomie des SS-Staates*, München 1999<sup>8</sup>, S. 2.

<sup>18</sup> Vgl. H. Langbein (Anm. 9), Bd. II, S. 837ff.

Regeln der Strafprozessordnung über Deutsche. Dass es Beschränkungen unterlag, die durch Handlungen der Siegermächte vor der Erlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland 1955 verursacht wurden, schmälert das Bemühen des Gerichts um Gerechtigkeit nicht.

## Urteil und Folgerungen

Das Schwurgericht unter dem Vorsitzenden Richter Hans Hofmeyer – zu Beginn des Prozesses Landgerichtsdirektor, während seiner Dauer zum Senatspräsidenten befördert – verurteilte sechs Angeklagte zu lebenslanger Zuchthausstrafe und einen, der als Schüler und SS-Unterführer im Dezember 1940 nach Auschwitz versetzt worden war und sich 1941/42 für einige Monate beurlauben ließ, um Abitur zu machen, zur Höchststrafe von zehn Jahren Jugendstrafe. Diese sieben Angeklagten wurden als Täter verurteilt, denn ihnen konnte zweifelsfrei Mord zwischen fünf (Blockführer Baretzki) und mindestens 475 Fällen (SS-Sanitäter Klehr) nachgewiesen werden. Boger wurde wegen Mordes in mindestens 114 Fällen, Schutzhaftlagerführer Hofmann (bereits 1961 wegen Mordes in zwei Fällen im KZ Dachau in München zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt) in 34 und der Rapportführer Kaduk in zwölf Fällen verurteilt. Dem einstigen Häftling und Blockältesten Bednarek wurden 14 Morde angelastet, die er aus Mordlust und gegen den Befehl begangen hatte.

Zehn Angeklagte erhielten lediglich als Gehilfen Zuchthausstrafen. Ihre aktive Mitwirkung am staatlich organisierten Massenmord, vor allem durch „Rampendienst“ bei „Selektionen“ für die Gaskammern und „Lagerselektionen“ für die tödlichen Gifteinjektionen sowie bei Erschießungen, wurde als „gemeinschaftliche Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord“ in jeweils mehreren Fällen an je mehreren Hundert bis zu mehreren Tausend Menschen gewertet. Sie erhielten Zuchthausstrafen zwischen 14 Jahren (Mulka) und drei Jahren und drei Monaten (Lucas).<sup>19</sup> Neun

<sup>19</sup> Der Bundesgerichtshof hob in seinem Urteil vom 20. Februar 1969 das Urteil gegen Lucas auf und verwies die Sache an das Schwurgericht zurück. Im Oktober 1970 wurde er in Frankfurt am Main freigesprochen. Vgl. R. Gross/W. Renz (Anm. 1), S. 1237–1309, S. 1329–1351.

Jahre Zuchthaus hielt das Gericht für den Leiter der Lagerapotheke Capesius – der als Sturmbannführer den höchsten SS-Rang der Angeklagten hatte – für angemessen, je sieben Jahre für den Adjutanten des Kommandanten Baer und einen Lagerzahnarzt, sechs Jahre für den Arrestaufseher im Lagergefängnis des Stammlagers. Zu fünf und vier Jahren verurteilte das Gericht zwei Mitarbeiter der Politischen Abteilung, zu vier und dreieinhalb Jahren zwei Sanitätsdienstgrade. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Manche hielten dieses Urteil für zu milde. Zu groß war die Diskrepanz zwischen dem Geschehen in den Vernichtungslagern und den von bundesdeutschen Gerichten verhängten Strafen. Hier musste staatlich organisierter Massen- und Völkermord von solchem Ausmaß, dass der menschliche Verstand ihn nicht zu begreifen vermag, mit einem für diese Art von Verbrechen inadäquaten Mordparagrafen konfrontiert werden, der fordert, dass das Gericht für jeden Angeklagten den individuellen Tatnachweis führen muss.

Heute geht die Tendenz bei Juristen dahin, in so außergewöhnlichen Fällen industriell vorgenommener Massentötungen wie in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern auf den individuellen Tatnachweis zu verzichten und die Täter als „Teil der Vernichtungsmaschinerie“ zu verurteilen. So geschah es vor wenigen Jahren im Münchner Prozess gegen den aus der Ukraine stammenden Iwan Demjanjuk, der als Kriegsgefangener von der SS zum „fremdvölkischen Hilfswilligen“ umgeschult worden war und 1943 einige Monate als „Wachmann“ im Vernichtungslager Sobibor Dienst getan hatte. Aufgrund der Tatsache, dass während seiner Dienstzeit in Sobibor laut der Transportlisten rund 228 000 Menschen getötet worden seien, wurde er am 11. Mai 2011 zu fünf Jahren Haft wegen Beihilfe zum massenhaften Mord verurteilt. Er hätte sich nicht beteiligen dürfen, sondern fliehen müssen,<sup>120</sup> so die Begründung des Gerichts. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch

Verteidigung legten Revision gegen das Urteil ein. Noch bevor der Bundesgerichtshof den Fall neu aufrollen konnte, starb Demjanjuk im März 2012, ohne dass ein Urteil zu seiner juristischen Schuld rechtskräftig werden konnte. So bleibt die Frage vorläufig offen, wie der Auschwitz-Prozess heute möglicherweise entschieden werden würde und wohin eine andere Entscheidung als damals führen könnte.

Das ist das Bedeutsame: Vor fünfzig Jahren wurden die außergewöhnlichen, einmaligen Verbrechen eines Unrechtsregimes ohne Sondertribunale mit dem geltenden Schuldstrafrecht ohne Sondergesetze in einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren abgeurteilt. Zwanzig Jahre nach dem Untergang der NS-Diktatur hat der Auschwitz-Prozess entscheidend dazu beigetragen, dass die Deutschen die Notwendigkeit erkannten, sich mit ihrer jüngsten Vergangenheit ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Gesellschaft der 1950er und 1960er Jahre hatte die Mitverantwortung der funktionellen Eliten des Militärs, der Polizei, der Justiz, der Wirtschaft und der Universitäten für das Funktionieren der Herrschaft der Nationalsozialisten und ihrer Verbrechen fast vollständig verdrängt.

Schon während des Prozesses hatten die Medienvertreter, die den Verhandlungen des Gerichts beiwohnten, der Öffentlichkeit vom Alltag im „Zentrum der Endlösung der Judenfrage“ berichtet und wachsende Teile der Öffentlichkeit zu neuem Nachdenken über die NS-Vergangenheit angeregt. Nun stellte die Nachkriegsgeneration bohrende Fragen an die Generation der Väter und Mütter: Was habt ihr damals gedacht und getan? Wie konnte so etwas geschehen? Wie konntet ihr wegsehen und euer Gewissen beruhigen, wenn Mitbürger erniedrigt, ausgesondert und vernichtet wurden? Warum seid ihr einer Ideologie nachgelaufen, die weder Menschlichkeit noch Recht kannte, die fanatisch Stärke, Gewalt, Verdrängung und Ausmerzungen, Verderben und Tod predigte?

Das Schwurgericht sei nicht berufen gewesen, die Vergangenheit zu bewältigen, sagte der Vorsitzende Richter in der mündlichen Urteilsbegründung. Auch wenn das Verfahren weit über die Grenzen des Landes Beachtung gefunden und den Namen „Auschwitz-Prozess“ erhalten habe, sei es für das Gericht

<sup>120</sup> Vgl. Urteil Nr. 924, in: Christian F. Rüter et al. (Hrsg.), Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999/2002/2012, Bd. XXIII–XLIX, Amsterdam 1998–2012, Bd. XLIX, S. 221.

doch ein Strafprozess geblieben. Für das Urteil sei nur die jeweils individuelle Schuld der Angeklagten maßgebend gewesen. Gewiss: Aufgabe des Gerichts war es nicht, Volkshochschule für die Aufarbeitung der Vergangenheit zu sein. Dennoch war der Auschwitz-Prozess mehr als nur die auf die Angeklagten bezogene Wahrheitsfindung und Rechtsprechung. Er war eine Mahnung und Warnung zugleich vor jeglicher Beruhigung des Gewissens, wenn Zivilcourage und Widerstand gegen gewaltverherrlichende Ideologien und Weltanschauungen oder religiösen Fanatismus und Rassenwahn geboten ist. Er war aber auch eine bedeutende Geschichtsquelle, lieferte Material für die historische Forschung und bewirkte nicht zuletzt wegen der Aufmerksamkeit, die er in der Öffentlichkeit fand, moralische und politische Aufklärung der Bevölkerung, die sich, je länger der Prozess dauerte, desto schwerer vor dem verschließen konnte, was im Gerichtssaal zur Sprache kam.

Auch nach fünfzig Jahren kann der Berichterstatter nur wiederholen, was er damals zum Urteil im Auschwitz-Prozess schrieb: „Die Schrecken der Apokalypse verblassen angesichts der Todesfabriken von Auschwitz, in denen Millionen von Männern, Frauen und Kindern buchstäblich ausgelöscht wurden: Nicht nur für ihre Habseligkeiten hatte man Verwendung, selbst ihre Haare, ihr Zahngold, ja sogar ihre Knochen oder ihre Asche wurden ‚buchmäßig erfasst, abgerechnet und verwertet‘. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess ist zu Ende. Das aber, wofür der Name Auschwitz steht, werden Menschen kaum vergessen können, Deutsche nie vergessen dürfen.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Peter Jochen Winters, Zwanzig Monate nach zwanzig Jahren. Im Frankfurter Auschwitz-Prozess wurde das Urteil gesprochen, in: Christ und Welt vom 27.8.1965, S. 7.

Michael Sturm · Martin Langebach

## Das Kriegsende als Erinnerungsort der extremen Rechten

Gestützt auf einen Stock, in der Linken einen alten Koffer, schleppt sich ein Mann mittleren Alters scheinbar mühselig die Straße entlang. Ihm folgen weitere Männer, manche tragen einen Kopfverband unter ihrer Feldmütze. Begleitet werden sie von einigen dick eingemummelten Frauen, zwei von ihnen ziehen eine Handkarre hinter sich her. Menschen auf der Flucht? Keineswegs – denn auch wenn sich die Männer und Frauen alle Mühe geben, einen möglichst geschundenen Eindruck zu hinterlassen, wirkt der Aufzug doch eher bizarr. Zu offenkundig inszeniert ist der Auftritt der augenscheinlich wohlgenährten „Flüchtlinge“, die am 8. Mai 2014 durch die Straßen von Demmin in Vorpommern ziehen. Sie bilden die Spitze einer gespenstisch anmutenden Prozession, die an das Geschehen am Ende des Zweiten Weltkrieges erinnern soll, als zahllose Menschen aus den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches auf der Flucht vor der heranrückenden Roten Armee die Straßen der Kleinstadt bevölkerten.

Organisiert wird das jährliche Spektakel durch die NPD und neonazistische Kameradschaften. Den Höhepunkt des „Trauermarsches“ bildet eine Kundgebung im Hafen der Hansestadt, zu der am Kai im Halbkreis Aufstellung genommen wird. Medien sind dabei unerwünscht. Nach kurzen Ansprachen und

### Michael Sturm

M.A., geb. 1972; Historiker; Pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim); Herausgeber des Buches „Erinnerungsorte der extremen Rechten“ (2015, gemeinsam mit Martin Langebach); Geschichtsort Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48145 Münster. sturm@stadt-muenster.de

### Martin Langebach

M.A., Dipl.-Sozialpädagoge, geb. 1970; Soziologe; Referent im Fachbereich Extremismus der Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn. martin.langebach@bpb.de

## Zur Konstruktion extrem rechter Erinnerungsorte

einer Rede wird ein Kranz dem Wasser übergeben, der an jene Frauen und Mädchen erinnern soll, die sich in den letzten Kriegstagen hier das Leben nahmen. Viele von ihnen ertränkten sich damals in der Tollense oder Peene. Vorsichtige Schätzungen gehen von mindestens 500 Selbsttötungen aus.<sup>1</sup>

Seit Jahren versucht die extreme Rechte, diese Tragödie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Der 8. Mai 1945 habe, betonte 2013 der damalige stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungen Nationaldemokraten, Sebastian Richter, „nicht nur hier in Demmin, sondern im ganzen Deutschen Reich das Vorhaben der alliierten Kriegsverbrecher (zementiert), unser Volk von der Landkarte zu streichen“. Im Jahr zuvor hatte der Fraktionsvorsitzende der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, am gleichen Ort konstatiert, dass dieser Tag „vor dem Hintergrund der Grauen des Zweiten Weltkriegs, für die deutsche Nation, für das deutsche Volk, für die deutschen Mütter, Frauen, Kinder, Schwerverwundeten (...) alles andere (...) als ein Tag der Befreiung“ gewesen sei.

Die Dramaturgie der Demminer Veranstaltungen folgt konsequent den für das extrem rechte Geschichtsverständnis charakteristischen Kernnarrativen, die in schier endlosen Wiederholungen den angeblich ebenso leidvollen wie heroischen Opfergang des deutschen Volkes angesichts übermächtiger Gegner beschwören.<sup>2</sup> „Geschichte“ wird hier gleichsam als Waffe genutzt, um die eigenen ideologischen Grundpositionen mit dem Nimbus absoluter und unhinterfragbarer „Wahrheit“ zu versehen. Diese Praxis ist nicht zuletzt Ausdruck eines Politikverständnisses, das durchgängig von Kompromisslosigkeit und dichotomen Freund-Feind-Kategorisierungen geprägt ist.

<sup>1</sup> Vgl. Demminer Regionalmuseum (Hrsg.), *Das Kriegsende in Demmin 1945. Umgang mit einem schwierigen Thema*, Demmin 2013.

<sup>2</sup> Unter den Begriff „extreme Rechte“ wird hier ein heterogenes Spektrum gefasst, das von den bewegungsorientierten neonazistischen „Kameradschaften“ über die NPD bis hin zu den eher diskursorientierten Netzwerken der sogenannten Neuen Rechten reicht, gleichwohl aber durch ähnliche weltanschauliche Grundpositionen gekennzeichnet ist. Zentral für alle Strömungen der extremen Rechten ist ein ethnozentrisches, von Ungleichwertigkeitsvorstellungen geprägtes Denken.

Die geschichtspolitischen Deutungsmuster der extremen Rechten greifen weder auf Erkenntnisse überprüfbarer historischer Forschung zurück, noch entwickeln sie sich in der diskursiven Auseinandersetzung mit anderen geschichts- und erinnerungskulturellen Interpretationen. Vielmehr spiegeln sich in der extrem rechten Aneignung von Geschichte die fortwährenden Versuche wider, eine „historisch-fiktionale Gegenerzählung“ zu entwerfen, die mit „Spekulationen, Mutmaßungen, widerlegten Thesen und teilweise auch mit reinen Fantasien“ argumentiert.<sup>3</sup> Der Politikwissenschaftler Samuel Salzborn hat in diesem Zusammenhang auch von „Fantasiegeschichte“ gesprochen, die genutzt werde, „um eine Wirklichkeit zu interpretieren, die in den Augen ihrer Protagonisten so hätte gewesen sein sollen beziehungsweise müssen, um die eigenen Zukunftsvisionen und das Agieren in der Gegenwart legitimieren zu können“.<sup>4</sup>

Für die verschiedenen Strömungen dieses Spektrums stellt Geschichte somit ein zentrales, wenn auch ambivalentes Politikfeld dar. Zum einen bilden die präzedenzlosen Verbrechen des Nationalsozialismus eine Hypothek, zu denen sich die Protagonisten der extremen Rechten in irgendeiner Form verhalten müssen. Zum anderen haben sich geschichtspolitische Themen in den vergangenen Jahren vor allem für die bewegungsorientierten Strömungen der extremen Rechten als besonders mobilisierungsfähig erwiesen und dazu beigetragen, das notorisch zersplitterte und in Grabenkämpfe verstrickte Spektrum durch den Rekurs auf gemeinsam geteilte Mythen und „Fantasiegeschichten“ zumindest anlassbezogen immer wieder zu einen.

Die Kernnarrative der extremen Rechten sind dabei über Jahrzehnte hinweg weitge-

<sup>3</sup> Gideon Botsch, „Schluß mit dem Holocaust“. Der Brandanschlag auf die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen im Kontext rechtsextremer Geschichtspolitik, in: Christoph Kopke (Hrsg.), *Angriffe auf die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen. Rechtsextremismus in Brandenburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen*, Berlin 2014, S. 40–52, hier: S. 48.

<sup>4</sup> Samuel Salzborn, *Extremismus und Geschichtspolitik*, in: *Jahrbuch für Politik und Geschichte*, 2 (2011), S. 13–25, hier: S. 21.

hend unverändert geblieben. Die bereits für das antidemokratische Denken der Zwischenkriegszeit charakteristischen Kategorien und mythologisch aufgeladenen Schlüsselbegriffe wie „Volk“, „Gemeinschaft“, „Nation“ und „Organismus“ prägen die Wahrnehmungshorizonte und Deutungsmuster ihres Geschichtsverständnisses nach wie vor.<sup>5</sup> Ausdifferenziert haben sich hingegen seit den frühen 1990er Jahren die geschichtspolitischen Anlässe, zu denen mobilisiert wird. Die Breite des Repertoires zeigte (und zeigt) sich etwa in der Agitation gegen die Wehrmachtsausstellungen (1995–2004) des Hamburger Instituts für Sozialforschung, in den „Trauermärschen“ zum Todestag von Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess (seit 1988), anlässlich der Jahrestage der Bombardierung deutscher Städte während des Zweiten Weltkrieges und nicht zuletzt in der Vereinnahmung des propagandistisch zum „Tag der Schande“ deklarierten Kriegsendes am 8. Mai 1945.

Die immer wieder aufgerufenen Mythen, Erzählungen und Referenzfiguren können als „Erinnerungsorte der extremen Rechten“ bezeichnet werden.<sup>6</sup> Der auf den französischen Historiker Pierre Nora zurückgehende Terminus *lieux de mémoire*<sup>7</sup> bezeichnet keinen topografischen Ort, sondern dient als ein Bild, das sich in unterschiedlichen Formen und Praktiken konkretisiert. Als Erinnerungsorte firmieren „reale wie mystische Gestalten und Ereignisse, Gebäude, Denkmäler, Institutionen und Begriffe, Bücher und Kunstwerke“.<sup>8</sup> Konstitutiv ist nicht seine Gegenständlichkeit, sondern seine symbolische Aufladung, die sich aus kollektiv geteilten Gedächtnisinhalten speist. Diese entstehen freilich nicht beliebig oder im luftleeren Raum; sie stellen vielmehr soziale Konstruktionen dar. Erinnerungsorte bilden demnach nicht notwendigerweise tatsächliches historisches Geschehen ab, sondern erfüllen eine identitätsstiftende

<sup>5</sup> Vgl. Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 307.

<sup>6</sup> Vgl. Martin Langebach/Michael Sturm (Hrsg.), Erinnerungsorte der extremen Rechten, Wiesbaden 2015.

<sup>7</sup> Vgl. Pierre Nora, *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1984–1993.

<sup>8</sup> Étienne François/Hagen Schulze, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. I, München 2001, S. 9–24, hier: S. 17f.

Funktion, die sich vorwiegend an den „Kriterien der Gegenwart“ orientiert.<sup>9</sup> Der sozialkonstruktivistische Charakter kollektiver Erinnerung ist nicht nur für die extreme Rechte, sondern für Geschichts- und Erinnerungskulturen insgesamt kennzeichnend, wie nicht zuletzt der Blick auf die sich wandelnden Deutungen des 8. Mai 1945 zeigt. Die Spezifik extrem rechter Erinnerungsorte ergibt sich indessen aus ihrer „fundamentaloppositionellen“ Aufladung,<sup>10</sup> die letztendlich darauf abzielt, eine „realitätsresistente Wertegemeinschaft“ historisch zu fundieren.<sup>11</sup>

Grundsätzlich konnte sich die extreme Rechte mit ihren geschichtspolitischen Vorstößen zu keinem Zeitpunkt in Politik, Gesellschaft oder Wissenschaft durchsetzen. Gleichwohl waren auf unterschiedliche Weise hegemoniale und fundamentaloppositionelle Erinnerungskulturen in der Bundesrepublik immer auch aufeinander bezogen und wiesen dabei im Hinblick auf bestimmte Narrative durchaus Überschneidungen auf. Diese Feststellung gilt etwa für den langlebigen Mythos von der „sauberen Wehrmacht“, der erst im Laufe der 1990er Jahre zunehmend auch öffentlich hinterfragt wurde. Sie gilt aber ebenso für die Bewertung des 8. Mai 1945, der in der bundesdeutschen medialen und politischen Öffentlichkeit keineswegs von Beginn an als „Tag der Befreiung“ gewürdigt wurde.

## Der 8. Mai in der deutschen Erinnerungskultur

Der 8. Mai 1945 avancierte erst in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem zentralen, auch von öffentlichkeitswirksamen Aktionen begleiteten Erinnerungsort der ex-

<sup>9</sup> Michael Kohlstruck, Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie, in: Birgit Schwelling (Hrsg.), *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen*, Wiesbaden, S. 173–193, hier: S. 176.

<sup>10</sup> Ders., *Fundamentaloppositionelle Geschichtspolitik. Die Mythologisierung von Rudolf Heß im deutschen Rechtsextremismus*, in: Claudia Fröhlich/Horst-Alfred Heinrich (Hrsg.), *Geschichtspolitik. Wer sind ihre Akteure, wer ihre Rezipienten?* Stuttgart 2004, S. 95–109.

<sup>11</sup> Rainer Erb, „Der letzte Mann“ – oder: Wie Rechtsextremisten eine militärische Niederlage in einem moralischen Sieg umdeuten, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, 20 (2011), S. 287–313, hier: S. 287.

tremen Rechten. Diese Entwicklung korrespondierte mit den Deutungsverschiebungen, die der Jahrestag in der (staatsoffiziellen) Erinnerungskultur spätestens mit der viel beachteten Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag erfuhr. Anders als in der DDR, wo der „Tag der Befreiung“ seit 1949 als offizieller (bis 1967 auch arbeitsfreier) Gedenktag mit Großveranstaltungen und Militärparaden begangen wurde,<sup>12</sup> blieben die erinnerungskulturellen Interpretationen des Datums in der Bundesrepublik für annähernd vier Jahrzehnte ambivalent.<sup>13</sup> In der politischen Öffentlichkeit, in den Medien und im Alltagsbewusstsein der Bundesbürger wurde der 8. Mai zweifellos eher als „Niederlage“, „Katastrophe“ und „Zusammenbruch“ gedeutet denn als „Tag der Befreiung“. Jedoch formierten sich – anders als nach dem Ende des Ersten Weltkrieges – keine wahrnehmbaren Initiativen, die das Datum und die damit verbundenen Ereignisse für revanchistische Forderungen und Agitation nutzten. Die Auseinandersetzung mit dem Jahrestag des Kriegsendes verlief daher weitgehend abstrakt.

Bis zum Ende der 1960er Jahre waren es vor allem die überlebenden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die etwa im Rahmen von Gedenkveranstaltungen den 8. Mai als „Tag der Befreiung“ feierten. In der Mehrheitsgesellschaft blieben ihre Perspektiven jedoch randständig. So lassen sich vor allem die 1950er Jahre als eine Phase einer juristischen, administrativen, politischen und gesellschaftlichen „Bewältigung der frühen NS-Bewältigung“ (Norbert Frei) beschreiben, die zwar einerseits durch eine normative Abgrenzung vom Nationalsozialismus, andererseits aber auch von Schlussstrichmentalitäten und einer weitreichenden Integration ehemaliger Mitläufer und Funktionseliten des nationalsozialistischen

<sup>12</sup> Vgl. Harald Schmid, Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – die politischen Gedenktage, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, Bonn 2009, S. 175–216, hier: S. 182.

<sup>13</sup> Vgl. Peter Hurrelbrink, *Der 8. Mai 1945. Befreiung durch Erinnerung. Ein Gedenktag und seine Bedeutung für das politisch-kulturelle Selbstverständnis in Deutschland*, Bonn 2005; Jan-Holger Kirsch, „Wir haben aus der Geschichte gelernt“. Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland, Köln-Weimar-Wien 1999.

Regimes in das politische System und in die Gesellschaft der Bundesrepublik gekennzeichnet war.<sup>14</sup> In diesem Sinne hat etwa der Historiker Jan-Holger Kirsch den 8. Mai als „Tag der Amnesie und der Amnestie“ bezeichnet.<sup>15</sup>

Auch während der 1960er Jahre, als etwa der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)<sup>16</sup> dazu beitrug, die präzedenzlosen Verbrechen des Nationalsozialismus stärker ins öffentliche Bewusstsein zu tragen, blieb der Jahrestag als erinnerungskulturelles Datum vergleichsweise unbedeutend. Willy Brandt war schließlich der erste Bundeskanzler, der das Datum in einer Regierungserklärung im Mai 1970 zumindest für „andere Völker“ als Tag der „Befreiung von Fremdherrschaft, von Terror und Angst“ würdigte, ohne dabei allerdings konkreter auf die gesellschaftliche Verankerung des Nationalsozialismus und dessen Verbrechen zu sprechen zu kommen.

Seit dem Ende der 1970er Jahre vollzogen sich jedoch tief greifende erinnerungskulturelle Umbrüche, die auch Auswirkungen auf die Deutung des 8. Mai hatten. Wichtige Impulse gingen dabei von den allenthalben entstehenden Geschichtswerkstätten und der damit vielfach einsetzenden kritischen Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus „vor Ort“ aus.<sup>17</sup> Große Bedeutung für diese Entwicklung hatte aber nicht zuletzt auch die US-amerikanische Fernsehserie „Holocaust“, die im Januar 1979 in Deutschland ausgestrahlt wurde und eine erste breite öffentliche Debatte über die systematische Entrechtung, Ausplünderung und Ermordung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus auslöste.<sup>18</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996. Siehe hierzu auch den Beitrag von Richard Overy in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

<sup>15</sup> J.-H. Kirsch (Anm. 13), S. 49.

<sup>16</sup> Zum Frankfurter Auschwitz-Prozess siehe auch den Beitrag von Peter Jochen Winters in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

<sup>17</sup> Vgl. Maximilian Strnad, „Grabe, wo Du stehst“. Die Bedeutung des Holocaust für die Neue Geschichtsbewegung, in: ders./Michael Brenner (Hrsg.), *Der Holocaust in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven*, Göttingen 2012, S. 162–198.

<sup>18</sup> Vgl. Frank Bösch, *Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 55 (2007), S. 1–32.

Der erinnerungskulturelle Paradigmenwechsel in der Interpretation des 8. Mai, den Richard von Weizsäcker 1985 in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes gewissermaßen offiziell formulierte, ist in diesem weiter gefassten Kontext zu sehen. Das Datum sei über die Jahrzehnte hinweg auch im Bewusstsein der bundesdeutschen Bevölkerung zu einem „Tag der Befreiung“ von „dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ geworden, so der Bundespräsident. In der allgemeinen Öffentlichkeit wurde die Rede überwiegend positiv aufgenommen. Vertreterinnen und Vertreter des rechtskonservativen und extrem rechten Spektrums verurteilten deren Inhalt jedoch scharf.<sup>19</sup> Ab diesem Zeitpunkt avancierte der 8. Mai zu einem „fundamentaloppositionellen“ Erinnerungsort der extremen Rechten.

## Deutungsmuster der extremen Rechten

In Dutzenden Artikeln, in Büchern, auf Tagungen oder auf der Straße versuchen Protagonisten der extremen Rechten ihre „Lesart“ des 8. Mai gegen das offizielle Geschichtsbild zu stellen. Begriffliche Gegenentwürfe zum 8. Mai als „Tag der Befreiung“ halten sie indes nicht bereit. Sie beziehen sich vielmehr auf allgemein verbreitete Topoi beziehungsweise Interpretationen wie „Kapitulation“, „Deutscher Niederbruch“ oder „Deutsche Katastrophe“. Neue Formeln schöpfen sie dabei einzig aus der Negation der offiziellen Gedenk- und Erinnerungsveranstaltungen: „Befreiungslüge“ oder „8. Mai 1945 – Wir feiern nicht“, wie die Losung einer erstmals Mitte der 1990er Jahre initiierten Kampagne lautete. Die inhaltliche Bestimmung des Erinnerungsortes „8. Mai“ basiert dabei auf einer Vielzahl unterschiedlicher Narrative, die im Kern versuchen, der mittlerweile vorherrschenden Interpretation des Datums zwei Prämissen entgegensetzen. Zum einen wird formal auf Grundlage der Rechtsauffassung argumentiert, dass von „Kapitulation“ und „Besetzung“ zu sprechen sei. Zum anderen wird ein inhaltliches Argument ins Feld geführt, das mit dem Verweis auf von Alliierten verübte „Kriegsverbrechen“ und andere „Vergehen“ an den besiegten Deutschen die Deutung des Kriegsendes als „Befreiung“ verwirft.

<sup>19</sup> Vgl. J.-H. Kirsch (Anm. 13), S. 96–122.

Um das erste Argument zu stützen, wird von Vertretern aus dem (extrem) rechten Spektrum regelmäßig die Direktive 1067 des Vereinigten Generalstabs der US-Streitkräfte (Joint Chiefs of Staff, JCS) als formaljuristischer Beleg angeführt. Die Anweisung vom 26. April 1945, die die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland grundlegend regelte, erging an Dwight D. Eisenhower, den Kommandierenden General der Besatzungstruppen der Vereinigten Staaten in Deutschland. Darin heißt es unter anderem in Punkt 4b: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern die Besetzung Deutschlands, um gewisse wichtige alliierte Absichten zu verwirklichen.“ Angesichts dessen, dass die Alliierten gerade jene Macht unter Kontrolle zu bringen versuchten, die Europa kurz zuvor in einen totalen Krieg gestürzt hatte, erscheint die Anweisung keineswegs als überzogen. Wortmeldungen der extremen Rechten, die sich darauf beziehen, geben die Direktive indes stets nur verkürzt wieder, ohne Beachtung des zeithistorischen Kontextes und ohne darauf hinzuweisen, dass sie nur von kurzer Geltung für die US-amerikanische Besatzungsmacht war. Zentrale Teile wurden bereits mit den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 obsolet.

In einem zweiten wesentlichen Argumentationsstrang wird behauptet, dass die Kriegführung der Alliierten gegen Deutschland und die Deutschen mit der Kapitulation nicht zu Ende gewesen sei. Beklagt werden – in allen Besatzungszonen – massive Verbrechen an deutschen Soldaten und an der Zivilbevölkerung. In der Regel wird dabei unterstellt, dass die Gewaltakte seitens der Alliierten und ihren Besatzungskommandanturen gewollt waren. „Der 8. Mai war der Tag, an dem sie dem Tod ausgeliefert wurden“, hieß es beispielsweise 2003 in der Monatszeitung „Deutsche Stimme“ im Hinblick auf die internierten deutschen Soldaten. Manche Autoren überbieten sich dabei mit Zahlen, wie viele Wehrmachtangehörige in Kriegsgefangenschaft umgekommen seien.

Gleiches gilt für die kolportierten Opferzahlen unter den aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten Geflüchteten und Vertriebenen. Die Angaben werden dabei bewusst ins Verhältnis zu den Dimensionen der Shoah gestellt, die ihrerseits heruntergespielt wird, um den

Völkermord an den Juden zu relativieren. So schrieb etwa der damalige NPD-Bundesvorsitzende, Günter Deckert, 1994 in der „Deutschen Stimme“: „Die ‚Einzigartigkeit‘ hat niemand gepachtet, und schon gar nicht Judenführer Bubis, der noch immer an der ‚symbolischen Zahl‘ festhält, obwohl auch diese Zahl unter der Zahl der gemordeten und geschändeten Deutschen liegt, die mit Billigung, Duldung und dem Wissen der Sieger-Demokraten von 1945 von ihrem Leben ‚befreit‘ wurden.“

Deckert griff damit gezielt den damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignaz Bubis, sowie die bundesdeutsche Erinnerungspolitik an. Die verwendeten Termini „Einzigartigkeit“ und „symbolische Zahl“ beziehen sich auf die Singularität des Massenmords an sechs Millionen Juden. Der damalige NPD-Vorsitzende setzte sie sicherlich mit voller Absicht in Anführungszeichen, um seine Distanz auszudrücken – 1995 wurde er wegen Leugnung des Holocausts in anderen Fällen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Der Relativierung der Shoah dient auch der Vergleich mit den Übergriffen auf Mädchen und junge Frauen durch alliierte Soldaten, bei denen es sich in der Diktion der extremen Rechten um einen „Notzuchtterror der Sieger“ und einen „sexuellen Holocaust“ gehandelt habe. Die Vergewaltigungen seien gezielt und aus strategischen Motiven verübt worden. Der ehemalige Vorsitzende der Partei Die Republikaner, Franz Schönhuber, schrieb 2005 in der extrem rechten Zeitschrift „Nation & Europa“ anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung: „Der sowjetisch-jüdische Schriftsteller Ilja Ehrenburg hatte an die Rotarmisten appelliert: ‚Nehmt Euch die deutschen Frauen als Beute!‘“ Diese Botschaft sei damals, so ist immer wieder in geschichtsrevisionistischen Publikationen zu lesen, sogar auf Flugblättern verbreitet worden. Eine nachvollziehbare Quellenangabe zu diesem vermeintlichen Ehrenburg-Zitat gibt es jedoch nicht.<sup>19</sup> Vielmehr entstammt es mutmaßlich der nationalsozialistischen Propaganda.<sup>20</sup> Mit dem Verweis auf Ehrenburg soll vor allem der angeblichen

Existenz eines nicht nur von den Sowjets, sondern auch von den Vereinigten Staaten verfolgten Plans Plausibilität verliehen werden, das deutsche Volk gezielt zu vernichten.

Als weiterer Beleg für diese Behauptung wird häufig das Memorandum „Suggested Post-Surrender Program for Germany“ herangezogen, das am 4. September 1944 vom US-amerikanischen Finanzminister Henry Morgenthau vorgelegt worden war. Das Papier, das als Morgenthau-Plan bekannt wurde, setzte sich mit den Fragen der Bestrafung von Kriegsverbrechen ebenso auseinander wie mit der Entnazifizierung und der Rolle der deutschen Industrie respektive Rüstungsindustrie. Vor dem Hintergrund des Massenmordes an den Juden, über den der Minister früh gut informiert war, sowie angesichts der anderen Kriegsverbrechen und der aggressiven deutschen Kriegspolitik schlug Morgenthau eine „industrielle Entwaffnung“ Deutschlands vor. Da es dem „Reich“ ohne seine eng mit dem nationalsozialistischen System verwobene Industrie nicht möglich gewesen wäre, den Krieg zu führen, müsse diese beseitigt beziehungsweise stark begrenzt werden, um zu verhindern, dass ein weiterer Weltkrieg von Deutschland ausgehen könne.<sup>22</sup> Im Geschichtsbild der extremen Rechten sah der Plan jedoch „eine unendliche Zerstörung“ Deutschlands vor, wie 2005 in der „Deutschen Stimme“ betont wurde: „Wo Deutschland gewesen war, sollte mittelalterliche Sklaverei entstehen, gedemütigt als landwirtschaftliche Kolonie, die ohne Maschinen in Handarbeit wirtschaften sollte, ohne jeden Dünger außer dem, den Tiere hinterließen.“ Mit den Details – dass der Plan weder eine Vernichtung des deutschen Volkes anstrebte, noch dass er bereits vor dem Kriegsende wieder verworfen wurde – hält sich die extreme Rechte indes nicht auf. Stattdessen fügt sich die Morgenthau-Legende zusätzlich in antisemitische Verschwörungstheorien ein, da der Urheber des Memorandums selbst Jude war.

## Fazit: „Befreiung von der Befreiung“?

2014 versammelten sich die vorwiegend jungen Neonazis in Demmin hinter einem Transparent mit der provokanten Losung: „Freiheit

<sup>19</sup> Vgl. Peter Jahn (Hrsg.), Ilja Ehrenburg und die Deutschen. Ausstellungskatalog des Deutsch-Russischen Museums Berlin-Karlshorst, Berlin 1997, S. 77.

<sup>20</sup> Vgl. Boris Fresinski, Ilja Ehrenburg in Rußland und der Welt, in: ebd., S. 9–15, hier: S. 13.

<sup>22</sup> Ausführlicher: Bernd Greiner, Die Morgenthau-Legende. Zur Geschichte eines umstrittenen Plans, Hamburg 1995.

zertrümmert“. Doch welche Freiheit soll hier 1945 zertrümmert worden sein? Hinter dem Slogan steht unverkennbar eine apologetische Bewertung der Zeit des Nationalsozialismus – wie so oft in diesem Spektrum. In der extrem rechten Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ hieß es anlässlich des 50. Jahrestages beispielsweise: „Die Friedensjahre des nationalsozialistischen Deutschland waren für die überwältigende Mehrheit seiner Bewohner durch eine funktionierende Wirtschaft und eine funktionierende Gesellschaftsordnung gekennzeichnet.“ Der Deutschland vermeintlich aufoktrozierte Krieg hätte die Deutschen von „ihrem Staat ‚befreit‘, der der Masse des Volkes ‚Arbeit und Brot‘ und den sozialen Frieden gebracht hatte“.

Derartige Sichtweisen werden jedoch von den allermeisten Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik offenkundig nicht mehr geteilt, was ein anderer Autor in der „Deutschen Stimme“ im Mai 2009 darauf zurückführte, dass diese nach 1945 auch von ihrem „gesunden Menschenverstand befreit“ worden seien. Solche Lesarten sind im extrem rechten Spektrum omnipräsent. Die Entnazifizierung und vor allem die Reeducation werden als „Gehirnwäsche“ betrachtet, als „Charakterwäsche“, wie der rechtskonservative Publizist Caspar Schrenck Notzing bereits 1965 schrieb. Bis heute würden die Deutschen „umerzogen“, und es werde ein übertriebener „Schuldkult“ betrieben. Es bedürfe daher einer „Befreiung von der ‚Befreiung‘“, wie es die extrem rechte Gesellschaft für freie Publizistik 2005 anlässlich des 60. Jahrestags des Kriegsendes formulierte.

Der 8. Mai als Erinnerungsort der extremen Rechten repräsentiert zu großen Teilen nicht die Erinnerungen jener „Erlebnisgeneration“, die den 8. Mai 1945 aus verschiedenen Gründen tatsächlich nicht als Befreiung wahrnahm. Er konstituiert sich vielmehr weltanschaulich. Für Nationalsozialisten war die Kapitulation, die auf den totalen Krieg folgende totale Niederlage, ein traumatisches Ereignis, das sich fortsetzte, als die extreme Rechte der Nachkriegszeit realisierte, dass es – anders als nach dem Ersten Weltkrieg – keine „nationale Wiedergeburt“ geben würde. Stattdessen distanzierten sich weite Teile der Bevölkerung mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum „Dritten Reich“ und der „Tragödie von ’45“ von nationalistischen und nationalsozialistischen Vorstellungen.

Aus der Perspektive der extremen Rechten wurde der Zweite Weltkrieg von den Alliierten geführt, um Deutschland und das deutsche Volk zu vernichten. Die Kapitulation, die folgende Besetzung mit ihren Konsequenzen und vor allem die heutige Erinnerungskultur der Bundesrepublik, die den 8. Mai als Tag der Befreiung deutet, werden als Beweise für dieses vermeintliche Vorhaben angesehen, das im Übrigen noch nicht vollendet sei. Das „nationale Spektrum“ sah und sieht sich daher nicht nur als die einzige gesellschaftliche Kraft, die ihrer Wahrnehmung nach die „richtige“ Interpretation der geschichtlichen Verläufe hütet und dem offiziellen Bild seine Deutungen entgegenzusetzen versucht. Vielmehr bilden diese Gegenerzählungen auch für die Politik beziehungsweise für die politischen Vertreter der extremen Rechten zentrale Fixpunkte.

In Demmin sind sich Bürgerinnen und Bürger dieser Herausforderung gewahr geworden. 2014 veranstaltete das „Aktionsbündnis 8. Mai“ gemeinsam mit dem Demminer Regionalmuseum einen historischen Mahngang, um den verzerrenden Darstellungen der rechtsextremen Propaganda einen kritischen und umfassenderen Blick auf die Geschichte entgegenzustellen, ohne dabei die Tragödie der massenhaften Selbsttötungen am Ende des Zweiten Weltkriegs zu bagatellisieren. 2015 wird unter anderem eine Konferenz zum 70. Jahrestag des Kriegsendes stattfinden, mit der eine internationale Perspektive auf das Thema eröffnet werden soll. In diesem Sinne könnte die Auseinandersetzung mit den Apologien extrem rechter Geschichtspolitik – so paradox das zunächst klingen mag – auch eine Chance für die historisch-politische Bildung darstellen. Mittlerweile sind nicht nur in Demmin bemerkenswerte zivilgesellschaftliche Initiativen entstanden, die sich kritisch mit den Mythen der extremen Rechten auseinandersetzen. Dieses Engagement ist oftmals durch alltags- und lokalgeschichtliche Zugänge sowie lebensweltliche und gegenwartsorientierte Bezüge gekennzeichnet, die zugleich einen Gegenpol zur vielfach beklagten Ritualisierung der Erinnerungskultur und dem „Verfall geschichtlichen Denkens“<sup>23</sup> bilden können.

<sup>23</sup> Dan Diner, *Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust*, Göttingen 2007, S. 9.



Fachtagung

## „Opa war in Ordnung!“ Erinnerungspolitik der extremen Rechten

07. Mai–08. Mai 2015, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln,  
Appellhofplatz 23–25, 50667 Köln

Am 8. Mai 2015 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa zum 70. Mal. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus geht meist einher mit der Forderung, aus der Geschichte zu lernen. Doch die Vielzahl extrem rechter Gegenerzählungen war und ist dabei immer eine Herausforderung für die historisch-politische sowie politische Bildungsarbeit. Im Mittelpunkt der Fachtagung steht daher die Auseinandersetzung mit der Erinnerungspolitik der extremen Rechten und die Frage, wie eine Auseinandersetzung mit ihr in Kommunen, Gedenkstätten, Schulen und anderen Orten politischen Lernens sinnvoll gestaltet werden kann.

**Anmeldung und weitere  
Informationen online unter:  
[www.bpb.de/192305](http://www.bpb.de/192305)**

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

## Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: [www.bpb.de/apuz-aktuell](http://www.bpb.de/apuz-aktuell)

# APuZ

Nächste Ausgabe 18–19/2015 · 27. April 2015

## Qualitätssicherung in der Bildung

*Ewald Terhart*

15 Jahre nach PISA: Wie geht es weiter mit der Qualitätssicherung im Bildungssystem?

*Helle Becker*

Es könnte alles so schön sein. Qualitätsmanagement als Motor für die Ganztagschule

*Thomas Reglin*

Qualitätssicherung in der betrieblichen Bildung: Komplexe Anforderungen an alle Akteure

*Wilfried Schubarth*

Beschäftigungsfähigkeit als Bildungsziel an Hochschulen

*Lothar Zechlin*

New Public Management an Hochschulen: wissenschaftsadäquat?

*H.-Georg Lützenkirchen*

Dem Rechtsextremismus wirkungsvoll begegnen: Gelingensbedingungen für die Fortbildung von Multiplikatoren



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-Keine-Bearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von  
der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn



### Redaktion

Anne-Sophie Friedel (Volontärin)  
Barbara Kamutzki  
Johannes Piepenbrink  
(verantwortlich für diese Ausgabe)  
Anne Seibring  
An dieser Ausgabe wirkte Sascha Brünig  
als Praktikant mit.  
Telefon: (02 28) 9 95 15-0  
[www.bpb.de/apuz](http://www.bpb.de/apuz)  
[apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

Redaktionsschluss dieses Heftes:  
2. April 2015

### Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kuhresstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

### Satz

le-tex publishing services GmbH  
Weißenseer Straße 84  
04229 Leipzig

### Abonnementservice

**Aus Politik und Zeitgeschichte** wird mit der Wochenzeitung **Das Parlament** ausgeliefert.  
Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro. Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung **Das Parlament**  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 7501 4253  
Telefax (069) 7501 4502  
[parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)

### Nachbestellungen

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Postfach 501055  
18155 Rostock  
Fax.: (038204) 66273  
[bestellungen@shop.bpb.de](mailto:bestellungen@shop.bpb.de)  
Nachbestellungen ab 1 kg (bis 20 kg) werden mit 4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen in **Aus Politik und Zeitgeschichte** stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar; sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

*Richard Overy*

## 3–9 8. Mai 1945: Eine internationale Perspektive

Der 8. Mai 1945 markiert zwar das offizielle Kriegsende, doch wurde er nicht überall als der Tag der Sieges oder der Befreiung wahrgenommen. In Osteuropa begann mit der „Befreiung“ die Unterordnung unter sowjetische Vorherrschaft.

*Gabriele Metzler*

## 10–16 Zur Haltbarkeit von Nachkriegsordnungen

Inwieweit ist die 1945 etablierte Nachkriegsordnung mit früheren Friedensschlüssen vergleichbar? Welche neuen Akzente setzte sie in den internationalen Beziehungen? Wie haltbar war diese Ordnung, und was ist von ihr geblieben?

*Dan Diner*

## 16–20 Zwischenzeit 1945 bis 1949

Die Jahre von 1945 bis 1949 lassen sich als Zone des Übergangs verstehen, als eine Art Zwischenzeit. Dies gilt vor allem für jüdische Überlebende, vollzog sich in dieser Zeit doch eine Revolutionierung des jüdischen Selbstverständnisses.

*Ulrich Pfeil*

## 21–27 Kriegsende in Frankreich

Frankreich musste sich 1944/45 dreifach befreien: von der deutschen Besatzung, vom Zweiten Weltkrieg und vom autoritären Kollaborationsregime. Der Prozess des Kriegsendes verlief viel uneinheitlicher, als es die Erinnerung daran nahelegt.

*Leonie Treber*

## 28–34 Mythos „Trümmerfrau“

Entgegen verbreiteter Vorstellungen kam Frauen bei der Trümmerräumung in der Nachkriegszeit eine nachgeordnete Rolle zu. Unter deutsch-deutscher Perspektive wird der Frage nachgegangen, wie der Mythos der „Trümmerfrau“ entstand.

*Elke Kleinau · Ingvill C. Mochmann*

## 34–40 Wehrmachts- und Besatzungskinder

Kinder, die von deutschen Soldaten im besetzten Ausland gezeugt wurden, waren lange Zeit ebenso ein Tabuthema wie die Kinder alliierter Soldaten und deutscher Frauen. Lässt sich aus ihren Erfahrungen etwas für die heutige Zeit lernen?

*Peter Jochen Winters*

## 40–47 Der Frankfurter Auschwitz-Prozess

Es dauerte 18 Jahre, bis die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit mit einem großen Strafprozess ernsthaft in die Hand genommen wurde. Der damalige Berichterstatter verdeutlicht die historische Bedeutung des Prozesses.

*Michael Sturm · Martin Langebach*

## 47–53 Das Kriegsende als Erinnerungsort der extremen Rechten

Aus der Perspektive der extremen Rechten verfolgten die Alliierten im Zweiten Weltkrieg den Plan, das deutsche Volk zu vernichten. Mit einer entsprechenden „Gegenerzählung“ vom Kriegsende versuchen sie, diese Behauptung zu beweisen.